

> Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

zum 31. Dezember 2017

Inhaltsverzeichnis

Tabellenverzeichnis	III
Abbildungsverzeichnis	III
Glossar	IV
Abkürzungsverzeichnis	IX
Zusammenfassung	11
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	13
A.1 Geschäftstätigkeit	13
A.2 Versicherungstechnische Leistung	14
A.3 Anlageergebnis	18
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	19
A.5 Sonstige Angaben	20
B. Governance-System	21
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	21
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	27
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	30
B.4 Internes Kontrollsystem	38
B.5 Funktion der internen Revision	42
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	43
B.7 Outsourcing	43
B.8 Sonstige Angaben	44
C. Risikoprofil	46
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	46
C.2 Marktrisiko	49
C.3 Kreditrisiko	53
C.4 Liquiditätsrisiko	53
C.5 Operationelles Risiko	54
C.6 Andere wesentliche Risiken	56
C.7 Sonstige Angaben	56
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	57
D.1 Vermögenswerte	58
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	63
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	68
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	69
D.5 Sonstige Angaben	70
E. Kapitalmanagement	71
E.1 Eigenmittel	71
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	73
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	74
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen ...	74
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	74
E.6 Sonstige Angaben	74
Anhang	75

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Gebuchte Bruttobeiträge	14
Tabelle 2 Verdiente Bruttobeiträge.....	15
Tabelle 3 Verdiente Nettobeiträge.....	15
Tabelle 4 Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto	15
Tabelle 5 Aufwendungen für Versicherungsfälle netto.....	15
Tabelle 6 Schadenquoten.....	16
Tabelle 7 Abschlussaufwendungen brutto	16
Tabelle 8 Verwaltungsaufwendungen brutto	16
Tabelle 9 Versicherungstechnisches Ergebnis brutto	16
Tabelle 10 Versicherungstechnisches Ergebnis netto	17
Tabelle 11 Regionale Verteilung des Versicherungsgeschäfts in Deutschland	17
Tabelle 12 Regionale Verteilung des Feuer- und Sachversicherungsgeschäfts	17
Tabelle 13 Anlageergebnis.....	19
Tabelle 14 Sonstige Erträge und Aufwendungen.....	19
Tabelle 15 Provisionen, sonstige Bezüge und Personalaufwendungen	20
Tabelle 16 Jahresüberschuss.....	20
Tabelle 17 Involvierung Vorstand und Fachbereiche in ORSA.....	37
Tabelle 18 Risikoprofil Haftpflichtkasse.....	46
Tabelle 19 Versicherungstechnisches Risiko.....	46
Tabelle 20 Szenarioanalysen 2017 versicherungstechnische Risiken	49
Tabelle 21 Marktrisiko	49
Tabelle 22 Szenarioanalysen 2017 Marktrisiken.....	51
Tabelle 23 Kreditrisiko	53
Tabelle 24 Operationelles Risiko.....	54
Tabelle 25 Aufstellung der Vermögenswerte	58
Tabelle 26 Versicherungstechnische Rückstellungen nach HGB 2017	63
Tabelle 27 Versicherungstechnische Rückstellungen nach HGB 2016	63
Tabelle 28 Versicherungstechnische Rückstellungen gemäß Solvabilitätsübersicht 2017	64
Tabelle 29 Versicherungstechnische Rückstellungen gemäß Solvabilitätsübersicht 2016	64
Tabelle 30 Standardfehler für die Bedarfsreserve.....	67
Tabelle 31 Sonstige Verbindlichkeiten nach HGB.....	68
Tabelle 32 Sonstige Verbindlichkeiten gemäß Solvabilitätsübersicht.....	68
Tabelle 33 Überleitung HGB-Zeitwert für die Solvabilitätsübersicht	70
Tabelle 34 Eigenkapital nach HGB	72
Tabelle 35 Eigenmittel gemäß Solvabilitätsübersicht.....	72
Tabelle 36 Bewertungsdifferenzen 2017	73
Tabelle 37 Risikokapitalanforderungen	73

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Organigramm Haftpflichtkasse ab Oktober 2017	22
Abbildung 2 Risikomanagementprozess Haftpflichtkasse	30
Abbildung 3 ORSA-Prozess Haftpflichtkasse.....	33
Abbildung 4 Eingliederung Risikomanagementsystem in Kontrollrahmen.....	36
Abbildung 5 Schnittstellen und Eingliederung Risikomanagement-Funktion	36
Abbildung 6 Elemente des IKS.....	38
Abbildung 7 Aufbau Kontrollinstanzen	39

Glossar

Additives Verfahren	Das additive Verfahren ist ein Verfahren zur Bestimmung von Spätschadenreserven auf Grundlage sogenannter Abwicklungsdreiecke (⇒ Schadenzahlungsdreiecke). Dabei werden die durchschnittlichen Anstiege der Schadenquoten betrachtet und es wird angenommen, dass die Schadenquoten am Ende der Abwicklungsdauer aus diesen Anstiegen abgeleitet werden können.
Asset-Liability-Management	Das Asset-Liability-Management bezeichnet einen Managementansatz, bei dem die Risiken aus dem leistungswirtschaftlichen und finanzwirtschaftlichen Bereich unternehmenszielbezogen aufeinander abgestimmt werden. Es beinhaltet im Kern die zielgerichtete Koordination der Steuerung der Aktiva und Passiva, indem die Anlageportfolios (Assets) mit den durch die Versicherungsprodukte induzierten versicherungstechnischen Verpflichtungen (Liabilities) abgestimmt werden.
Back-Testing	Beim Back-Testing wird ein Soll-Ist-Vergleich durchgeführt, um die Schätzgenauigkeit einer in der Vergangenheit liegenden Schätzung zu überprüfen.
Bester Schätzwert Prämienrückstellung	Der beste Schätzwert der Prämienrückstellung ist der erwartete Barwert derjenigen Zahlungsströme, die aus der zukünftigen Gefahrentragung des zum Bilanzstichtag vorhandenen Versicherungsbestands resultieren. Er entspricht damit einer Rückstellung für noch nicht eingetretene Schäden aus bereits eingegangenen Versicherungsverpflichtungen. Dabei sollen rechnerisch sämtliche Aufwendungen berücksichtigt werden, die bei der Bedienung der Versicherungsverpflichtungen anfallen (z. B. interne und externe Schadenregulierungsaufwendungen, zukünftige Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb).
Bester Schätzwert Schadenrückstellung	Der beste Schätzwert der Schadenrückstellung entspricht der wahrscheinlichkeitsgewichteten Schätzung der zukünftigen Zahlungsströme für eine homogene Risikogruppe (= Menge von Versicherungsverpflichtungen mit ähnlichen Risikomerkmale) bis zum Vertragsende. Sicherheitszuschläge sind dabei nicht zu berücksichtigen, die Bewertung muss marktkonsistent sein. Dies hat zur Konsequenz, dass die geschätzten Schadenzahlungsströme unter Berücksichtigung des Zeitpunkts der Zahlung mit der risikofreien Zinsstrukturkurve zu diskontieren sind (Barwertsicht).
Diskontierung	Die Diskontierung oder auch Abzinsung ist eine Rechenoperation aus der Finanzmathematik, bei der der Wert einer zukünftigen Zahlung für einen Zeitpunkt, der vor dem der Zahlung liegt, berechnet wird.
Diversifikation	Die Diversifikation beschreibt die Tatsache, dass das negative Resultat eines Risikos durch das günstigere Resultat eines anderen Risikos ausgeglichen werden kann, wenn diese Risiken nicht unmittelbar miteinander zusammenhängen (korrelieren).
Duration	Die Duration ist eine Kennzahl, die die durchschnittliche Bindungsdauer von Wertpapieren unter Berücksichtigung von Zahlungsflüssen anzeigt.

Eigenmittel	<p>Die Eigenmittel bestehen aus Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Basiseigenmittel sind der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten und nachrangigen Verbindlichkeiten. • Ergänzende Eigenmittel sind Eigenmittel, die nicht zu den Basiseigenmitteln zählen. Sie können zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden. <p>Unter die Anwendung von Solvency II fallende VU müssen stets über anrechnungsfähige Eigenmittel mindestens in Höhe der ⇒ Solvenzkapitalanforderung verfügen.</p> <p>Die Eigenmittel werden abhängig von der Zuordnung zu Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln sowie der Verfügbarkeit und Nachrangigkeit in drei Qualitätsklassen („Tiers“) eingeteilt. Eigenmittel der Klasse „Tier 1“ können vollständig auf die Kapitalanforderungen angerechnet werden, für die Klassen „Tier 2“ und „Tier 3“ gelten quantitative Begrenzungen.</p>
Exzedenten- deckungen	⇒ Schadenexzedenten-Rückversicherung.
Fit & Proper	Ausdruck für die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern und anderen Personen, die Schlüsselfunktionen bzw. Schlüsselaufgaben wahrnehmen.
Für eigene Rechnung = netto	Für eigene Rechnung ist eine Bezeichnung für alle Kennzahlen, die unter Einbeziehung der Rückversicherung berechnet werden.
Gesamtsolvabilitäts- bedarf	<p>Der Gesamtsolvabilitätsbedarf ist der unternehmenseigene Kapitalbedarf, der im Planungszeitraum zur Absicherung der geschäftsbedingten materiellen Risiken benötigt wird.</p> <p>Im Gegensatz zur ⇒ Solvenzkapitalanforderung und ⇒ Mindestkapitalanforderung handelt es sich um den Kapitalbedarf, den ein Unternehmen nach eigener Auffassung einsetzen muss, um seine Risiken angemessen abzusichern. Die Ermittlung erfolgt im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (⇒ ORSA).</p>
Governance-System	<p>Das Governance-System umfasst Vorgaben zur Geschäftsorganisation (nach §§ 23-32 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG)), um eine solide und umsichtige Leitung des VU zu gewährleisten. Hierzu zählen Anforderungen an eine transparente und angemessene Organisationsstruktur, die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit, die vier ⇒ Schlüsselfunktionen, das Risikomanagementsystem, das ⇒ interne Kontrollsystem, der ⇒ ORSA und die Ausgliederung von wichtigen Funktionen/Versicherungstätigkeiten.</p>
Impairment-Test	Der Impairment-Test ist ein verpflichtender Test bezüglich eines potenziellen Abschreibungsbedarfs.
Internes Kontroll- system	<p>Das interne Kontrollsystem ist Bestandteil des ⇒ Governance-Systems und umfasst alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherstellung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit sowie zum Einhalten aller zu beachtenden Gesetze, Verordnungen, aufsichtsbehördlichen Anforderungen und internen Vorgaben.</p>
Kostenquote	Die Kostenquote ist eine Kennzahl, die das Verhältnis der Abschluss- und Verwaltungskosten zu den Beiträgen beschreibt.

Kumulklauseel	Die Kumulklauseel definiert die Höhe der Haftung der Versicherung bei Eintritt von Schadenszenarien, die mehrere Versicherungsnehmer gleichzeitig treffen.
Kumulschaden-exzedenten-Rückversicherung	Die Kumulschadenexzedenten-Rückversicherung ist eine Form der ⇒ nicht-proportionalen Rückversicherung, die den Erstversicherer gegen Kumulschäden, also die Ansammlung von Einzelschäden aus einem einzigen Schadenereignis, schützt. Der Rückversicherer tritt ab einer bestimmten ⇒ Priorität für den Kumulschaden ein und übernimmt dann die weiteren Schadenzahlungen.
Limit-System	Das Limit-System bezeichnet die auf Grundlage der ⇒ Risikotragfähigkeit festgelegten Grenzen bezüglich der Höhe der Risiken, die gewährleistet sollen, dass bei der Umsetzung strategischer Ziele die ⇒ Risikotragfähigkeit erhalten bleibt. Sie liefern dem jeweiligen Entscheidungsträger einen Spielraum, nur solche Risiken einzugehen, die im Einklang mit der Risikostrategie und der festgelegten Risikotoleranz stehen.
Matching-Anpassung	Die Matching-Anpassung bezeichnet die durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zu genehmigende Anpassung an die risikofreie Zinskurve.
Mindestkapitalanforderung	Die Mindestkapitalanforderung beschreibt die regulatorische Untergrenze der vorzuhaltenden ⇒ Eigenmittel, die nicht unterschritten werden darf, und entspricht dem Betrag anrechnungsfähiger Basiseigenmittel. Dessen Vorhandensein soll die Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten unter der Annahme einer Fortführung der Geschäftstätigkeit des VU vor einem unannehmbaren Risikoniveau schützen. Unterschreiten die ⇒ Eigenmittel die Mindestkapitalanforderung und kann kein kurzfristiger Ausgleich erfolgen, muss das VU mit dem Entzug der Geschäftsbetriebserlaubnis rechnen. Die Höhe des Mindestbetrags ist in der Kapitalausstattungsverordnung geregelt. Die Berechnungsformel ist in der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 festgelegt.
Modified Duration	Die modifizierte ⇒ Duration ist eine Kennzahl, die prozentuale Kursänderungen von Wertpapieren in Abhängigkeit von Marktzinsveränderungen anzeigt.
ORSA	Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ist ein wesentlicher Bestandteil des ⇒ Governance-Systems. Dabei wird regelmäßig beurteilt, wie es um die Risiko- und Solvabilitätssituation des VU bestellt ist.
Priorität	Die Priorität ist der Eigenbehalt des Erstversicherers an rückversicherten Schäden.
Quoten-Rückversicherung	Die Quoten-Rückversicherung ist eine Form der proportionalen Rückversicherung, bei der der Rückversicherer mit einem festgelegten prozentualen Anteil an allen Risiken des Gesamtbestands des Erstversicherers in dem rückgedeckten Segment haftet. Die Prämien- und Schadenzahlungen werden gemäß der vereinbarten Quote aufgeteilt.

Rating	Ein Rating ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und Bonität von Unternehmen, Institutionen oder Staaten. Ratings werden üblicherweise in Bonitätsstufen oder Rating-Klassen ausgedrückt.
Risikomarge	Die Risikomarge ist ein Aufschlag bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II zur Berücksichtigung des Risikos von Abweichungen der tatsächlichen Aufwendungen vom berechneten Erwartungswert.
Risikominderungs- techniken	Risikominderungstechniken sind alle Maßnahmen zur Reduzierung von Risiken, z. B. in Form der Risikoteilung durch Rückversicherung, der Übertragung von Risiken auf Dritte oder der Vermeidung von Risiken.
Risiko-Kontroll- Matrix	Die Risiko-Kontroll-Matrix ist eine unternehmensübergreifende Übersicht über alle Risiken und Kontrollen/Risikominderungsmaßnahmen.
Risikotragfähig- keitskonzept	<p>Die Risikotragfähigkeit beschreibt die Fähigkeit eines VU, mögliche Verluste aus identifizierten Risiken zu absorbieren, ohne dass daraus eine unmittelbare Gefahr für die Existenz des VU resultiert. Das Risikotragfähigkeitskonzept muss folgende Kernfragen beantworten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wie viel Risikodeckungspotenzial (= \Rightarrow Eigenmittel) steht zur Verfügung? • Wie viel davon soll zur Abdeckung aller wesentlichen Risiken verwendet werden (= Risikodeckungsmasse)? • Wie hoch ist die Risikokapitalanforderung (= \Rightarrow Gesamtsolvabilitätsbedarf)? • Ist die Risikokapitalanforderung innerhalb der definierten Limits (= \Rightarrow Limit-System)?
Schadenexzedenten- Rückversicherung	Die Schadenexzedenten-Rückversicherung ist eine Form der nicht-proportionalen Rückversicherung, die den Erstversicherer, der Risiken an den Rückversicherer überträgt, nach Übersteigen der vereinbarten \Rightarrow Priorität vor den Kosten der Einzelschäden schützt.
Schadenquote	Die Schadenquote ist eine Kennzahl, die das Verhältnis der Schadenaufwendungen zu den Beiträgen beschreibt.
Schadenzahlungs- dreieck	Das Schadenzahlungsdreieck ist eine Darstellungsform der Schadenaufwendungen, in der die bisher angefallenen Schadenaufwendungen für mehrere Jahre aufgeführt und dabei dem Anfall- und Abwicklungsjahr zugeordnet werden.
Schlüsselfunktionen	Die Schlüsselfunktionen sind die vier aufsichtsrechtlich zu implementierenden Elemente der Unternehmensorganisation: Risikomanagement, Compliance, interne Revision und versicherungsmathematische Funktion. Anforderungen an ihre Ausgestaltung und Besetzung sowie die durch sie wahrzunehmenden Aufgaben werden im Versicherungsaufsichtsgesetz formuliert. Sie sollen eine angemessene und unabhängige Kontrolle im VU sicherstellen.
Sensitivitätsanalyse	Die Sensitivitätsanalyse bezeichnet eine Analyse der Auswirkungen geänderter Eingabeparameter auf das Endergebnis der \Rightarrow Standardformel. Sie gibt Hinweise auf die Priorisierung und Fokussierung sowie betriebswirtschaftliche Sinnhaftigkeit von Maßnahmen zur Risikosteuerung.

Solvabilitäts- übersicht (Solvenzbilanz)	Die Solvabilitätsübersicht ist eine unter Beachtung bestimmter Ansatz- und Bewertungsvorschriften zu erstellende Gegenüberstellung von Aktiva und Passiva zum Zweck der Bestimmung der vorhandenen ⇒ Eigenmittel. Im Gegensatz zu den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit dem Betrag bilanziert, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht bzw. übertragen oder beglichen werden können.
Solvenzkapital- anforderung	Die Solvenzkapitalanforderung bestimmt die Höhe der ⇒ Eigenmittel, die nach Solvency II vorgehalten werden sollen, um sicherzustellen, dass alle Verpflichtungen mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit erfüllt werden können. Die Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung wird im Versicherungsaufsichtsgesetz geregelt und soll sicherstellen, dass ein VU mit einer Wahrscheinlichkeit von mindestens 99,5 % in der Lage ist, innerhalb des nächsten Jahres eintretende unerwartete Verluste auszugleichen.
Standardformel	Die Standardformel umfasst alle aufsichtsrechtlich vorgegebenen Grundlagen für die Berechnung der ⇒ Solvenzkapitalanforderung. Die Berechnung umfasst einzelne Risikomodule, die anschließend aggregiert werden.
Tier	⇒ Eigenmittel.
Value at Risk	Der Value at Risk ist ein Risikomaß, das angibt, welche Verlusthöhe innerhalb eines gegebenen Zeitraums mit einer gegebenen Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird.
Verkehrswert	Der Verkehrswert drückt den Preis aus, der zum Zeitpunkt, auf den sich die Ermittlung bezieht, im gewöhnlichen Geschäftsverkehr nach den rechtlichen Gegebenheiten und tatsächlichen Eigenschaften, der sonstigen Beschaffenheit und Lage des Grundstücks/Gebäudes ohne Rücksicht auf ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse zu erzielen wäre.
Volatilitäts- anpassung	Die Volatilitätsanpassung bezeichnet die durch die BaFin zu genehmigende Möglichkeit eines Aufschlags auf die Zinskurve, um übermäßige Schwankungen in den Ergebnissen der ⇒ Solvabilitätsübersicht zu vermeiden.

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
bzw.	beziehungsweise
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung
d. h.	das heißt
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EIOPA	Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung
EPIFP	Expected Profit included in Future Premiums (der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn)
erwart.	erwarteter
etc.	[et cetera] und die übrigen
gem.	gemäß
ggf.	gegebenenfalls
GSB	Gesamtsolvabilitätsbedarf
Haftpflichtkasse	Die Haftpflichtkasse VVaG
HGB	Handelsgesetzbuch
HUR	Haftpflicht-, Unfallrenten
IAS	International Accounting Standards
IHK	Industrie- und Handelskammer
i. H. v.	in Höhe von
IKS	Internes Kontrollsystem
inkl.	inklusive
i. R.	im Ruhestand
IT	Informationstechnik
MCR	Minimum Capital Requirement (Mindestkapitalanforderung)
MSK	Meyerthole Siems Kohlruss Gesellschaft für actuarielle Beratung mbH, Köln
n/a	not applicable (nicht anwendbar)
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment (unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung)
p. a.	per anno (pro Jahr)
PORTo	Proportionales ORSA-Tool
RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen
RSR	Regular Supervisory Reporting (regelmäßiger aufsichtlicher Bericht)
RV	Rückversicherung
SCR	Solvency Capital Requirement (Solvenzkapitalanforderung)

SFCR	Solvency and Financial Condition Report (Bericht über die Solvabilität und Finanzlage)
T€	Tausend Euro
u. a.	unter anderem
usw.	und so weiter
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
vgl.	vergleiche
Vj.	Vorjahr
VmF	Versicherungsmathematische Funktion
vt.	versicherungstechnisch
VU	Versicherungsunternehmen
vs.	versus
VVaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
z. B.	zum Beispiel

Zusammenfassung

„Versichern heißt Verantwortung übernehmen.“

So lautet einer der zentralen Leitsätze der Haftpflichtkasse. Verantwortung zu übernehmen, bedeutet in erster Linie, als Versicherer da zu sein, wenn es darauf ankommt, und das Leistungsversprechen tatsächlich einzulösen. Verantwortung bedeutet aber ebenso, nachhaltig und auf Grundlage einer klaren geschäftspolitischen Strategie zu handeln. Zur Verantwortung gehören zudem in besonderer Weise Transparenz und Rechenschaft. Der vorliegende Bericht über die Solvabilität und Finanzlage ermöglicht es der Haftpflichtkasse, nicht nur die Mitgliederversammlung, den Aufsichtsrat und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, sondern auch alle anderen Marktteilnehmer und die interessierte Öffentlichkeit umfassend über die Geschäftstätigkeit, das Risikoprofil sowie die Kapitalstärke der Gesellschaft zu informieren.

Die Haftpflichtkasse ist als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit von Kapitalgebern geschäftspolitisch unabhängig. Da sie gegenüber den klassischen Aktiengesellschaften in den Möglichkeiten der Kapitalbeschaffung beschränkt ist, kommt der Eigenkapitalausstattung auf Basis eines gesunden und erfolgreichen versicherungstechnischen Geschäfts eine zentrale Bedeutung zu. Dabei steht bei allem unternehmerischen Handeln nicht die Umsatz- oder Gewinnoptimierung im Vordergrund, sondern der Nutzen und der Vorteil der Mitglieder durch einen möglichst umfassenden und preiswerten Versicherungsschutz sowie die Sicherheit, sei es bei Investitionen in Kapitalanlagen oder bei der Ausgestaltung des Rückversicherungsprogramms.

Die Grundlage für den Erfolg ist die klare strategische Ausrichtung der Haftpflichtkasse, die mit dem neuen Markenauftritt zum 1. Juli 2017 weiter untermauert wurde. Die Haftpflichtkasse steht im Markt für ausgezeichneten Service und Expertise in allen Belangen. Die Geschäftstätigkeit ist auf den Betrieb der Sparten Haftpflicht-, Hausrat-, Unfall-, Betriebsschließungs- und Garderobenversicherung in Deutschland konzentriert. Mit einem Brutto-Prämienvolumen von 174.106 T€ ist die ehemals kleine Haftpflichtkasse zu einer festen Größe in der deutschen Versicherungslandschaft geworden. Das versicherungstechnische Netto-Ergebnis – das in erster Linie durch die Sparte Haftpflicht geprägt ist – betrug zum Ende des Geschäftsjahres 22.303 T€. Aus der Anlagetätigkeit konnte ein Gewinn von 2.217 T€ erzielt werden. Insgesamt wurde im Geschäftsjahr 2017 das beste Ergebnis der Unternehmensgeschichte erzielt. Gründe hierfür waren neben der erfreulichen Beitragsentwicklung ein (u. a. witterungsbedingter) günstiger Schadenverlauf sowie niedrigere Rückversicherungsabgaben infolge der im Jahr 2016 erhöhten Priorität bei einem gleichzeitigen Ausbleiben von Großschäden. Der erreichte Jahresüberschuss in Höhe von 13.500 T€ (Vj. 11.000 T€) wurde in vollem Umfang der Verlustrücklage zugeführt, was zu einer weiteren Stärkung der Kapitalbasis geführt hat.

Das Governance-System der Haftpflichtkasse ist durch schlanke Strukturen und klare Rollen- und Aufgabenverteilungen gekennzeichnet, welche durch die Aufbau- und Ablauforganisation geregelt sind. Den Rahmen für die Geschäftsorganisation bilden der Gesamtvorstand, der Aufsichtsrat sowie die vier Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, interne Revision und versicherungsmathematische Funktion. Alle Ebenen fließen in das interne Kontrollsystem ein und sind der ersten, zweiten oder dritten Verteidigungslinie bzw. einer übergeordneten gesamtverantwortlichen Ebene zugeordnet. Der Gesamtvorstand hat im Rahmen seiner Überprüfung die Erkenntnisse der vier Schlüsselfunktionen sowie der anderen Kontrollinstanzen berücksichtigt und bewertet das Governance-System der Haftpflichtkasse wie folgt:

- Die Aufbauorganisation der Haftpflichtkasse ist im Hinblick auf die Komplexität der Geschäftstätigkeit angemessen und steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie. Die gewählte Organisationsstruktur gewährleistet eine klare Zuteilung und angemessene Trennung der Zuständigkeiten.
- Die wesentlichen Geschäftsabläufe wurden im Laufe des Geschäftsjahres überprüft und aktualisiert.
- Die Vergütungspolitik steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie der Haftpflichtkasse.
- Ein angemessenes und wirksames Risikomanagementsystem ist implementiert.
- Für Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, wurden Anforderungen an die Qualifikation bzw. die persönliche Eignung definiert sowie Verfahren zu deren Einhaltung festgelegt.
- Das interne Kontrollsystem ist eingerichtet und wirksam. Die vier Schlüsselfunktionen sind sach-

lich und personell adäquat ausgestattet und tragen zur Sicherstellung der Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems bei.

- Die Ausgliederungspolitik der Haftpflichtkasse ist festgelegt und in die Ablauforganisation eingebunden.
- Ein Notfallkonzept liegt vor.

Aus Sicht des Gesamtvorstands ist die Geschäftsorganisation insgesamt so ausgestaltet, dass sie die Ziele der Geschäfts- und Risikostrategie nachhaltig unterstützt. Das Governance-System der Haftpflichtkasse ist angemessen ausgestaltet und berücksichtigt das Risikoprofil in adäquater Art und Weise.

Das Risikoprofil der Haftpflichtkasse hat sich im Berichtszeitraum nicht wesentlich verändert und wird weiterhin von den versicherungstechnischen Risiken – insbesondere dem Prämien- und Reserve- risiko – dominiert. Aus den Berechnungen der Standardformel ergibt sich eine Risikokapitalanforderung in Höhe von insgesamt 62.853 T€ (Vj. 60.742 T€). Die Marktrisiken machen den zweithöchsten Anteil an der Risikokapitalanforderung aus. Weitere Risikokategorien aus der Standardformel sind das Kreditrisiko und das operationelle Risiko, die für die Haftpflichtkasse jedoch nur von untergeordneter Bedeutung sind. Im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung werden in die Bewertung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs darüber hinaus das Reputationsrisiko und strategische Risiken einbezogen. Für sämtliche Risikokategorien sind angemessene Risikobegrenzungs- und Überwachungsmaßnahmen eingerichtet. Die durchgeführten Stresstests und Szenarioanalysen zeigen, dass die Risikotragfähigkeit der Haftpflichtkasse auch unter den betrachteten Extremereignissen im Beobachtungszeitraum nicht gefährdet ist.

In der Solvabilitätsübersicht sind Vermögenswerte und Verbindlichkeiten grundsätzlich nach den von der EU übernommenen internationalen Rechnungslegungsstandards zu erfassen und zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt auf ökonomischer Basis als Barwert aller zukünftig erwarteten Zahlungen, die sich aus den Versicherungsverträgen bzw. aus den daraus versicherten Leistungsfällen ergeben. Bewertungsdifferenzen zwischen dem handelsrechtlichen Abschluss und der Solvabilitätsübersicht bestehen hauptsächlich bei den versicherungstechnischen Rückstellungen und den Kapitalanlagen und resultieren aus den unterschiedlichen Bewertungsansätzen (Vorsichtsprinzip vs. Zeitwertbewertung). Die Bewertungsdifferenzen sind nach Solvency II Bestandteil der Eigenmittel der Haftpflichtkasse. Die Angemessenheit der verwendeten Bewertungsmethoden für die Solvabilitätsübersicht per 31. Dezember 2017 wurde vom Abschlussprüfer bestätigt.

Die Haftpflichtkasse verfügt per 31. Dezember 2017 über Eigenmittel in Höhe von 152.820 T€ (Vj. 138.298 T€). Die Summe der Eigenmittel ist identisch mit dem berechneten Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht. Bei dieser sogenannten Ausgleichsrücklage handelt es sich um Basiseigenmittel, die der Klasse Tier 1 angehören und uneingeschränkt zur Bedeckung der Solvenz- und der Mindestkapitalanforderung herangezogen werden können. Die nach der Standardformel berechnete Bedeckungsquote liegt mit 243 % (Vj. 228 %) auf einem komfortablen Niveau.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Name und Rechtsform des Unternehmens

Die Haftpflichtkasse VVaG
Darmstädter Str. 103
64380 Roßdorf

Fon: 06154 / 601-0
Fax: 06154 / 601-2288

E-Mail: berichtswesen@haftpflichtkasse.de
<https://www.haftpflichtkasse.de>

Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

Postfach 1253
53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108-0
Fax: 0228 / 4108-1550

E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Externer Prüfer

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Franklinstr. 50
60486 Frankfurt am Main

Fon: 069 / 7569501

Anteilseigner

Die Anteilseigner setzen sich zusammen aus den Versicherungsnehmern, die gleichzeitig Mitglieder und damit Eigentümer der Haftpflichtkasse sind. Qualifizierte Beteiligungen gibt es nicht.

Struktur

Die Gesellschaft gehört keiner Gruppe an.

Wesentliche Geschäftsbereiche und wesentliche geografische Gebiete

Die Haftpflichtkasse betreibt die Schaden- und Unfallversicherung als selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft. Das angebotene Portfolio umfasst Versicherungsprodukte folgender Sparten:

Privatkunden

- Privat- und Tierhalter-Haftpflichtversicherung inkl. Haus- und Grundbesitzer-, Dienst- und Amtshaftpflicht, Gewässerschaden- und Bauherrenhaftpflicht (im Folgenden unter der Bezeichnung „Allgemeine Haftpflichtversicherung“ geführt)
- Unfallversicherung (im Folgenden unter der Bezeichnung „Einkommensersatzversicherung“ geführt)
- Hausratversicherung (im Folgenden unter der Bezeichnung „Feuer- und andere Sachversicherungen“ geführt)

Firmenkunden

- Betriebs-Haftpflichtversicherung, Umweltschadensversicherung, Haftpflichtversicherung von Ersatzansprüchen wegen Diskriminierung (im Folgenden unter der Bezeichnung „Allgemeine Haftpflichtversicherung“ geführt)
- Betriebsschließungsversicherung wegen Infektionsgefahr (im Folgenden unter der Bezeichnung „Verschiedene finanzielle Verluste“ geführt)
- Garderobenversicherung (im Folgenden unter der Bezeichnung „Verschiedene finanzielle Verluste“ geführt)

Das Geschäft wird nahezu ausschließlich in Deutschland betrieben. Ein marginaler Anteil des Bruttobeitragsaufkommens entfällt auf das Versicherungsgeschäft in Österreich. Aufgrund der untergeordneten Bedeutung des Auslandsgeschäfts erfolgt im vorliegenden Bericht keine Aufteilung nach Inlands- und Auslandsgeschäft.

Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse im Berichtszeitraum

Mit Wirkung zum 1. Juli 2017 hat sich die Gesellschaft in „Die Haftpflichtkasse VVaG“ umbenannt. Die Namensänderung ist Teil eines neuen Markenauftritts, der einen wichtigen Meilenstein in der Unternehmensentwicklung markiert. Die Marke steht für Top-Service und Exzellenz in allen Belangen und Werte wie Zuverlässigkeit, Partnerschaftlichkeit und Wertschätzung. Der neue Name ist ein klares Bekenntnis des Unternehmens, auch künftig als spezialisierter Sachversicherer innovative und kundenorientierte Akzente zu setzen.

Die positive Unternehmensentwicklung der vergangenen Jahre hat für spürbares Wachstum gesorgt, wodurch die Anzahl der Beschäftigten deutlich gestiegen ist. Am Unternehmensstandort Roßdorf wurde zum Ende des Geschäftsjahres ein neues Verwaltungsgebäude fertiggestellt, das 350 zusätzliche Arbeitsplätze bietet. Über alle Gebäude hinweg stehen somit mehr als 600 Plätze zur Verfügung. Auch wenn die Versicherungsbranche eher Stellen abbaut, setzt die Haftpflichtkasse weiter auf kontinuierliches und organisches Wachstum. Mit der Investition von 14.500 T€ hat sich das Unternehmen erneut zum Standort Roßdorf bekannt und langfristig die räumlichen Voraussetzungen für den Expansionskurs geschaffen.

Dr. Jürgen Wolters hat mit Wirkung zum 30. September 2017 sein Vorstandsmandat niedergelegt und ist im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat zum 31. Dezember 2017 aus der Gesellschaft ausgeschieden. Die Ressortaufgaben werden bis auf Weiteres von den verbleibenden Vorstandsmitgliedern Roland Roider und Karl-Heinz Fahrenholz übernommen. Der Aufsichtsrat hat Karl-Heinz Fahrenholz zudem mit Wirkung zum 1. Januar 2018 zum neuen Vorstandsvorsitzenden bestellt.

Davon abgesehen gab es im Berichtszeitraum keine wesentlichen Geschäftsvorfälle oder sonstigen Ereignisse.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Die Beitragsentwicklung verlief wie in den vergangenen Jahren erfreulich. In nahezu allen Sparten konnten Zuwächse, insbesondere aufgrund von Neugeschäft, verzeichnet werden. Insgesamt erhöhten sich die verdienten Beiträge netto um 5,4 % auf 132.986 T€. Absolut gesehen trug das Haftpflicht-Privatkundengeschäft mit 2.242 T€ netto den größten Anteil zum Wachstum bei.

Gebuchte Bruttobeiträge in T€	2017	2016	Veränderung
Allgemeine Haftpflichtversicherung	105.927	102.340	3.587
Einkommensersatzversicherung	39.222	36.639	2.583
Feuer- und andere Sachversicherungen	27.530	24.874	2.656
Verschiedene finanzielle Verluste	1.427	1.372	55
Gesamt	174.106	165.224	8.882

Tabelle 1 Gebuchte Bruttobeiträge

Verdiente Bruttobeiträge in T€	2017	2016	Veränderung
Allgemeine Haftpflichtversicherung	105.301	101.306	3.995
Einkommensersatzversicherung	38.824	36.222	2.602
Feuer- und andere Sachversicherungen	26.810	23.840	2.970
Verschiedene finanzielle Verluste	1.442	1.356	86
Gesamt	172.378	162.724	9.654

Tabelle 2 Verdiente Bruttobeiträge

Verdiente Nettobeiträge in T€	2017	2016	Veränderung
Allgemeine Haftpflichtversicherung	101.047	97.187	3.860
Einkommensersatzversicherung	18.017	16.690	1.327
Feuer- und andere Sachversicherungen	12.536	11.037	1.499
Verschiedene finanzielle Verluste	1.386	1.301	85
Gesamt	132.986	126.215	6.771

Tabelle 3 Verdiente Nettobeiträge

Insgesamt erhöhte sich der Bestand an selbst abgeschlossenen Versicherungsverträgen mit mindestens einjähriger Laufzeit um 61.660 auf 1.828.520 Verträge. In der Sparte Allgemeine Haftpflichtversicherung betrug der Zuwachs 37.261 auf 1.357.815 Verträge, in der Einkommensersatzversicherung 5.532 auf 191.135 Verträge, in der Feuer- und andere Sachversicherungen 18.819 auf 275.827 Verträge und in der Sparte Verschiedene finanzielle Verluste 48 auf 3.743 Verträge.

Das Geschäftsjahr war von einer außergewöhnlich niedrigen Schadenbelastung infolge von guten Witterungsverhältnissen sowie ausbleibenden Großschäden geprägt, was sich deutlich in den Schadenaufwendungen niederschlägt:

Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto in T€	2017	2016	Veränderung
Allgemeine Haftpflichtversicherung	43.940	48.329	-4.389
Einkommensersatzversicherung	25.317	25.542	-225
Feuer- und andere Sachversicherungen	13.086	11.372	1.714
Verschiedene finanzielle Verluste	317	804	-487
Gesamt	82.660	86.047	-3.387

Tabelle 4 Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto

Aufwendungen für Versicherungsfälle netto in T€	2017	2016	Veränderung
Allgemeine Haftpflichtversicherung	41.189	42.339	-1.150
Einkommensersatzversicherung	12.914	12.835	79
Feuer- und andere Sachversicherungen	6.888	6.283	605
Verschiedene finanzielle Verluste	345	509	-164
Gesamt	61.336	61.966	-630

Tabelle 5 Aufwendungen für Versicherungsfälle netto

Schadenquoten	2017	2016	Veränderung in %-Punkten
Schadenquote brutto	48,0 %	52,9 %	-4,9
Geschäftsjahresschadenquote brutto	53,5 %	53,9 %	-0,4
Schadenquote netto	46,1 %	49,1 %	-3,0
Geschäftsjahresschadenquote netto	51,2 %	52,2 %	-1,0

Tabelle 6 Schadenquoten

In der Sparte Allgemeine Haftpflicht sorgte ein günstiger Verlauf in allen Schadensegmenten für eine Brutto-Schadenquote von 41,7 % (Vj. 47,7 %). Die Netto-Schadenquote fiel mit einem Wert von 40,8 % (Vj. 43,6 %) ebenfalls erfreulich niedrig aus. In der Einkommensersatzversicherung verbesserte sich die Brutto-Schadenquote deutlich von 70,5 % auf 65,2 %. Dies wirkte sich auch unter Berücksichtigung der Rückversicherung aus, sodass die Netto-Schadenquote bei 71,7 % (Vj. 76,9 %) lag. In der Feuer- und andere Sachversicherungen erhöhte sich die Brutto-Schadenquote leicht von 47,7 % auf 48,8 %. Die Netto-Schadenquote sank dagegen auf 54,9 % (Vj. 56,9 %). Die Sparte Verschiedene finanzielle Verluste zeigte im vergangenen Geschäftsjahr einen erfreulichen Verlauf mit einer auf 22,4 % deutlich gesunkenen Brutto-Schadenquote (Vj. 59,3 %) bzw. einer Netto-Schadenquote von 25,4 % (Vj. 39,1 %).

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb in Höhe von 61.611 T€ (Vj. 57.831 T€) teilten sich wie folgt auf:

Abschlussaufwendungen brutto in T€	2017	2016	Veränderung
Allgemeine Haftpflichtversicherung	27.952	26.451	1.501
Einkommensersatzversicherung	8.707	8.219	488
Feuer- und andere Sachversicherungen	7.084	6.330	753
Verschiedene finanzielle Verluste	382	413	-32
Gesamt	44.125	41.413	2.712

Tabelle 7 Abschlussaufwendungen brutto

Verwaltungsaufwendungen brutto in T€	2017	2016	Veränderung
Allgemeine Haftpflichtversicherung	11.586	11.029	557
Einkommensersatzversicherung	3.446	3.215	231
Feuer- und andere Sachversicherungen	2.390	2.100	290
Verschiedene finanzielle Verluste	64	74	-10
Gesamt	17.486	16.418	1.068

Tabelle 8 Verwaltungsaufwendungen brutto

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb netto betragen 48.635 T€ (Vj. 45.583 T€). Die Abschlussaufwendungen enthalten insbesondere Provisionen und sonstige Bezüge der Vermittler und entwickeln sich in Abhängigkeit der Beiträge. Die Verwaltungsaufwendungen hingegen werden durch Personal- sowie Sachkosten verursacht. Insgesamt führten die versicherungstechnischen Einnahmen und Ausgaben zu folgenden Ergebnissen:

Versicherungstechnisches Ergebnis brutto in T€	2017	2016	Veränderung
Allgemeine Haftpflichtversicherung	22.037	15.711	6.326
Einkommensersatzversicherung	1.424	-442	1.684
Feuer- und andere Sachversicherungen	3.259	3.310	-51
Verschiedene finanzielle Verluste	675	60	615
Gesamt	27.395	18.638	8.757

Tabelle 9 Versicherungstechnisches Ergebnis brutto

Versicherungstechnisches Ergebnis netto in T€	2017	2016	Veränderung
Allgemeine Haftpflichtversicherung	20.534	17.575	2.959
Einkommensersatzversicherung	629	7	622
Feuer- und andere Sachversicherung	550	578	-28
Verschiedene finanzielle Verluste	590	298	293
Gesamt	22.303	18.459	3.845

Tabelle 10 Versicherungstechnisches Ergebnis netto

Die Haftpflichtkasse konnte damit ein sehr positives Ergebnis erzielen, welches in erster Linie dem erfreulichen Geschäftsjahres-Schadenverlauf zuzuschreiben ist sowie dem positiven Einfluss durch die Reduzierung der Rückversicherungsabgaben.

Das Versicherungsgeschäft in Deutschland verteilt sich – gemessen am Prämienvolumen – wie folgt auf die Regionen:

Postleitzahlen-gebiet	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Einkommensersatzversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Verschiedene finanzielle Verluste
0	8,8 %	15,4 %	12,1 %	4,4 %
1	9,0 %	8,8 %	7,2 %	10,3 %
2	11,2 %	7,3 %	10,3 %	10,3 %
3	9,9 %	7,7 %	10,6 %	13,1 %
4	11,1 %	6,0 %	8,6 %	10,4 %
5	10,4 %	8,3 %	10,4 %	13,1 %
6	10,4 %	8,3 %	10,3 %	12,2 %
7	9,4 %	10,5 %	8,2 %	12,2 %
8	10,1 %	13,5 %	10,5 %	9,2 %
9	9,6 %	14,1 %	11,9 %	4,8 %
Gesamt	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %

Tabelle 11 Regionale Verteilung des Versicherungsgeschäfts in Deutschland

Die Aufteilung zeigt, dass keine nennenswerte regionale Schwerpunktbildung besteht. Von Interesse ist dies insbesondere in der Sparte Feuer- und andere Sachversicherungen im Hinblick auf mögliche Kumulrisiken im Bereich der Naturgefahren. Die Auswertung der Versicherungssummen je Postleitzahlengebiet für diese Sparte bestätigt, dass keine besonderen Konzentrationsrisiken bestehen:

Postleitzahlen-gebiet	Versicherungssumme in T€	Relativer Anteil
0	2.802.864	13,5 %
1	1.309.834	6,3 %
2	1.976.845	9,5 %
3	2.415.920	11,7 %
4	1.326.362	6,4 %
5	2.030.595	9,8 %
6	2.108.757	10,2 %
7	1.796.908	8,7 %
8	2.379.501	11,5 %
9	2.556.450	12,3 %
Gesamt	20.704.036	100,0 %

Tabelle 12 Regionale Verteilung des Feuer- und Sachversicherungsgeschäfts

A.3 Anlageergebnis

Die Haftpflichtkasse verfolgt eine konservative Anlagestrategie, die auf Werterhaltung statt riskanter Ertragsmaximierung ausgerichtet ist. Das Portfolio ist schwerpunktmäßig auf festverzinsliche Anlagen im europäischen Raum mit kurzer bis mittlerer Laufzeit und hoher Bonität ausgerichtet. Dadurch werden einerseits Risiken in Verbindung mit den Aktienmärkten vermieden, andererseits muss sich unser Unternehmen den Herausforderungen des anhaltenden Niedrigzinsumfelds stellen. So sinken die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen seit geraumer Zeit kontinuierlich. Die Verzinsung von neu getätigten Kapitalanlagen und Wiederanlagen liegt deutlich unterhalb der Zinssätze vergangener Jahre und führte zu einer Nettoverzinsung von 0,9 % (Vj. 1,08 %).

Nominell betragen die laufenden Kapitalerträge 3.498 T€ (Vj. 3.911 T€). Der Anteil der Immobilien (eigen- und fremdgenutzt) an den gesamten Kapitalanlagen hat sich mit Fertigstellung unseres vierten Verwaltungsgebäudes in Roßdorf deutlich erhöht und liegt nun bei 10,5 % (Vj. 9,3 %) bezogen auf die Marktwerte der Kapitalanlagen. Unter den Organismen für gemeinsame Anlagen werden nur noch Immobilienfonds geführt. Der Bestand an Rentenfonds und gemischten Fonds wurde im Geschäftsjahr vollständig veräußert, hierbei wurden Abgangsgewinne i. H. v. 723 T€ erzielt. Die Abgangsgewinne aus Immobilien i. H. v. 403 T€ entfielen auf den Verkauf eines fremdgenutzten Gebäudes.

Es erfolgte keine direkte Erfassung von Gewinnen und Verlusten aus Kapitalanlagen im Eigenkapital.

Des Weiteren enthält der Bestand keine Anlagen in Verbriefungen.

Anlageergebnis in T€	2017	2016	Veränderung
Immobilien für den Eigenbedarf	769	769	0
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	109	178	-69
Unternehmensanleihen	2.314	2.562	-248
Organismen für gemeinsame Anlagen	208	163	44
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	95	235	-140
Darlehen und Hypotheken	3	4	-1
Laufende Erträge aus Kapitalanlagen	3.498	3.911	-413
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	403	0	403
Unternehmensanleihen	54	30	24
Organismen für gemeinsame Anlagen	723	0	723
Kursgewinne aus dem Abgang	1.180	30	1.150
Anleihen	50	246	-196
Organismen für gemeinsame Anlagen	0	81	-81
Kurswertzuschreibungen	50	327	-277
Gesamte Erträge aus Kapitalanlagen	4.728	4.269	459

Anlageergebnis in T€ (Fortsetzung)	2017	2016	Veränderung
Planmäßige Abschreibungen auf Immobilien	368	395	-27
Nicht umlagefähige Betriebskosten	118	87	32
Verwaltungskosten Grundbesitz	722	620	101
Verwaltungskosten andere Kapitalanlagen	673	564	109
Direkt zugeordnete Verwaltungskosten	51	0	51
Laufende Kapitalanlage-Aufwendungen	1.933	1.666	267
Unternehmensanleihen	237	96	141
Organismen für gemeinsame Anlagen	256	79	177
Kurswertabschreibungen	493	175	318
Unternehmensanleihen	66	11	55
Organismen für gemeinsame Anlagen	19	0	19
Kursverluste aus dem Abgang	85	11	74
Gesamte Aufwendungen für Kapitalanlagen	2.511	1.853	658
Gesamt	2.217	2.416	-199

Tabelle 13 Anlageergebnis

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Bei den sonstigen Erträgen und Aufwendungen waren im Geschäftsjahr keine Auffälligkeiten zu beobachten. Wesentlicher Treiber des sonstigen Ergebnisses sind die Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes, die sich aus den Personal- und Sachkosten ergeben.

Sonstige Aufwendungen und Erträge in T€	2017	2016	Veränderung
Sonstige Erträge	78	46	33
Technischer Zinsertrag	-56	-64	8
Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes	2.580	3.606	-1.026
Jahresabschlusskosten	122	215	-93
Kosten des Aufsichtsrats	237	245	-8
Zinsaufwand (inkl. Zinszuführung zur Pensionsrückstellung)	212	207	5
Mitgliedschaftsbeiträge	165	171	-6
Übrige	140	220	-80
Sonstige Aufwendungen	3.456	4.664	-1.208

Tabelle 14 Sonstige Erträge und Aufwendungen

Der Rückgang der sonstigen Aufwendungen ist auf eine Veränderung bei der Kostenverteilung im Geschäftsjahr zurückzuführen.

Provisionen, sonstige Bezüge und Personalaufwendungen in T€	2017	2016	Veränderung
Provisionen jeglicher Art an Versicherungsvermittler im Sinne des § 92 HGB und Makler für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	44.325	42.220	2.105
Sonstige Bezüge der Versicherungsvermittler im Sinne des § 92 HGB und Makler	549	824	-275
Löhne und Gehälter	17.632	16.214	1.418
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	2.899	2.756	143
Aufwendungen für Altersversorgung	1.008	856	152
Gesamt	66.413	62.871	3.542

Tabelle 15 Provisionen, sonstige Bezüge und Personalaufwendungen

Insgesamt konnte die Haftpflichtkasse im Geschäftsjahr 2017 einen Jahresüberschuss von 13.500 T€ erzielen, welcher sich wie nachfolgend dargestellt zusammensetzt:

Jahresüberschuss in T€	2017	2016	Veränderung
Versicherungstechnisches Ergebnis netto	22.303	18.459	3.844
Anlageergebnis	2.217	2.416	-199
Technischer Zinsertrag	-56	-64	8
Sonstige Erträge	78	46	32
Sonstige Aufwendungen	-3.456	-4.664	1.208
Steuern	-7.588	-5.192	-2.396
Gesamt	13.500	11.000	2.500

Tabelle 16 Jahresüberschuss

Wesentliche Leasingverbindlichkeiten bestehen bei der Haftpflichtkasse nicht.

A.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen über die Geschäftstätigkeit und Leistung der Haftpflichtkasse sind in den Abschnitten A.1 bis A.4 aufgeführt.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Struktur der Management- und Aufsichtsorgane sowie der Schlüsselfunktionen

Vorstand

Die Mitglieder des Vorstands werden durch den Aufsichtsrat bestellt. Er bestand bis zum 30. September 2017 aus drei Mitgliedern. Nach der Niederlegung des Mandats durch Dr. Jürgen Wolters wurden die Aufgaben durch die zwei verbleibenden Vorstände übernommen, sodass die Haftpflichtkasse nun gesetzlich durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten wird. Der Vorstand führt die Geschäfte gesamtverantwortlich nach einheitlichen Zielsetzungen, Plänen und Richtlinien unter Beachtung der Gesetze, der Satzung und der vom Aufsichtsrat aufgestellten Geschäftsordnung. Unbeschadet der Gesamtverantwortung des Vorstands handelt jedes Vorstandsmitglied in dem ihm zugewiesenen Geschäftsbereich eigenverantwortlich.

Zu den Hauptaufgaben, die in der Gesamtverantwortung des Vorstands liegen, zählen insbesondere:

- die Sicherstellung, dass die Geschäftsbereiche ihre Aufgaben und Pflichten erfüllen,
- die Festlegung, Sicherstellung und regelmäßige Überprüfung der ordnungsgemäßen und wirksamen Geschäftsorganisation der Haftpflichtkasse. Dazu gehören insbesondere:
 - eine transparente Organisationsstruktur und wirksame unternehmensinterne Kommunikation und Funktionstrennung,
 - schriftliche Leitlinien und definierte und dokumentierte Anforderungen an Personen, die die Haftpflichtkasse tatsächlich leiten, Schlüsselfunktionen und andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen sowie das Notfallkonzept,
 - Definition einer angemessenen Vergütungs- und Ausgliederungspolitik,
 - Ausgestaltung und Überwachung eines angemessenen und wirksamen Risikomanagementsystems einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung, einer gemeinsamen Risikokultur, der Risikostrategie und des internen Kontrollsystems sowie der Überprüfung externer Ratings,
- die Berichterstattung des Vorstands an den Aufsichtsrat über die beabsichtigte Geschäftspolitik, grundsätzliche Fragestellungen der Unternehmensplanung, über die Rentabilität der Gesellschaft sowie über den Gang der Geschäfte,
- die Aufstellung und Vorlage des Jahresabschlusses einschließlich des Lageberichts sowie Genehmigung aufsichtsrechtlich geforderter Berichte,
- die Einberufung der Mitgliederversammlung.

Die Aufgabenverteilung innerhalb des Vorstands ist in einem Geschäftsverteilungsplan geregelt, welcher folgende Verteilung der Ressorts ab dem 1. Oktober 2017 – nach Niederlegung des Vorstandsmandats durch Dr. Jürgen Wolters – vorsieht:

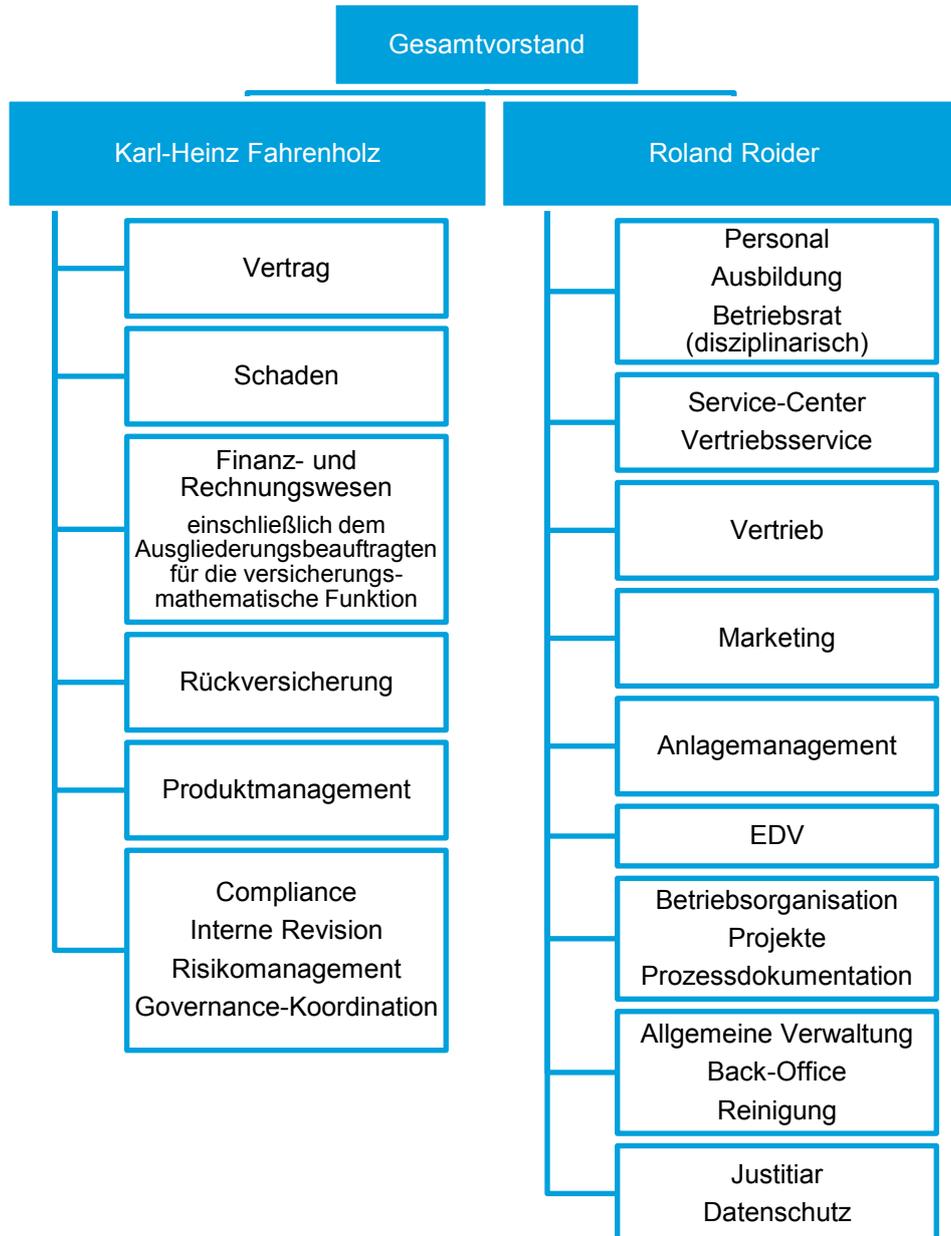


Abbildung 1 Organigramm Haftpflichtkasse ab Oktober 2017

Im Bereich des Vorstands bestehen folgende Ausschüsse:

- **Kapitalanlageausschuss**, bestehend aus verantwortlichem Vorstand und themenbezogen anderen Vorstandsmitgliedern, Anlagemanager, Leiter Rechnungswesen und Risikomanagement-Funktion. Der Ausschuss befasst sich mit der Analyse des Kapitalanlagebestands, der strategischen Ausrichtung, der zukünftigen Entwicklungen und der Perspektive des Kapitalanlagebestands sowie der Beratung des Vorstands hinsichtlich der Auswirkungen von Solvency II auf die Kapitalanlage.
- **Governance-Komitee**, bestehend aus verantwortlichem Vorstand, Compliance-Funktion, interner Revision, Risikomanagement-Funktion, Ausgliederungsbeauftragtem VmF, verantwortlichen Mitarbeitern für die Berechnung des SCR. Dieser Ausschuss befasst sich monatlich mit Ad-hoc-Themen, Arbeitsständen und der Koordination zwischen einzelnen Funktionen.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzt sich nach § 12 der Satzung aus sechs Mitgliedern zusammen.

Die Hauptaufgaben des Aufsichtsrats umfassen:

- die Überwachung und Beratung des Vorstands,
- die Festlegung der Geschäftsordnung und Vergütung des Vorstands,
- die Zustimmung zu bestimmten Arten von Geschäften und Sachverhalten gemäß der Geschäftsordnung des Vorstands und der Satzung der Haftpflichtkasse,
- die Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer des Jahresabschlusses,
- die Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts,
- die Vorlage des Berichts des Aufsichtsrats an die Mitgliederversammlung.

Zum 31. Dezember 2017 gehörten dem Aufsichtsrat folgende Mitglieder an:

Name	Beruf	Funktion
Reinhold Gleichmann	Rechtsanwalt	Vorsitzender
Peter Bartsch	Gastronom	Stellvertretender Vorsitzender
Klaus-Jürgen Eistert	Versicherungsvorstand i. R.	Mitglied des Aufsichtsrats
Dr. Dietmar Kohlruss	Aktuar	Mitglied des Aufsichtsrats
Reinhard Schreek	Hoteldirektor i. R.	Mitglied des Aufsichtsrats
Achim Wilhelm-Wittschier	Vorstand i. R.	Mitglied des Aufsichtsrats

Im Berichtszeitraum fanden fünf Aufsichtsratssitzungen statt. Im Bereich des Aufsichtsrats bestehen folgende Ausschüsse:

- **Prüfungsausschuss**, bestehend aus Reinhold Gleichmann, Klaus-Jürgen Eistert, Dr. Dietmar Kohlruss. Dieser Ausschuss befasst sich mit den finanzwirtschaftlichen Risiken, der Rechnungslegung, der Prüfung der Berichte der Wirtschaftsprüfer, der strategischen Ausrichtung der Kapitalanlagen und sonstigen Finanzfragen des Vereins.
- **Personalausschuss**, bestehend aus Reinhold Gleichmann, Klaus-Jürgen Eistert, Achim Wilhelm-Wittschier. Dieser Ausschuss befasst sich mit der Kontrolle der Vertragssituation der Angestellten, den Anstellungsverträgen der Vorstandsmitglieder, insbesondere auch der Vorstandsvergütung und den sonstigen Personalfragen des Vereins.

Schlüsselfunktionen

Die Haftpflichtkasse hat die aufsichtsrechtlich geforderten Schlüsselfunktionen eingerichtet, welche den Gesamtvorstand bei der Sicherstellung der Angemessenheit der Geschäftsorganisation unterstützen. Weitere aufsichtsrechtliche Schlüsselaufgaben wurden nicht identifiziert oder benannt. Die vier Schlüsselfunktionen interne Revision, Compliance-Funktion, Risikomanagement-Funktion und VmF unterstützen den gesamten Vorstand. Sie sind als gleichberechtigte Stabsstellen organisiert, voneinander unabhängig und berichten ihre Ergebnisse, Erkenntnisse, Bedenken und Empfehlungen direkt an den Gesamtvorstand.

Die Schlüsselfunktionen werden durch unterschiedliche Personen wahrgenommen und bilden ein tragendes Element des Kontrollrahmens der Haftpflichtkasse im Rahmen des internen Kontrollsystems (vgl. dazu B.4).

Nachfolgend werden die wesentlichen Aufgaben und Zuständigkeiten der Schlüsselfunktionen kurz dargelegt.

Interne Revision

Die Hauptaufgaben der internen Revision betreffen die Planung, Prüfung und Beurteilung sowie Berichterstattung über:

- Funktionsfähigkeit, Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Angemessenheit des internen Kontrollsystems und der Risikomanagement- und Controllingsysteme, des Berichtswesens, der Bestands- und Informationssysteme sowie des Finanz- und Rechnungswesens,
- Einhaltung geltender gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorgaben sowie sonstiger Regelungen,
- Wahrung betrieblicher Richtlinien, Ordnungen und Vorschriften,
- Ordnungsmäßigkeit, Effektivität und Effizienz aller Betriebs- und Geschäftsabläufe sowie
- Regelungen und Vorkehrungen zum Schutz der Vermögensgegenstände.

Im Rahmen von Vorgaben durch den Vorstand darf die interne Revision auch projektbezogen beratend tätig sein, sofern ihre Unabhängigkeit gewahrt und Interessenkonflikte vermieden werden. Darüber hinaus kann der Vorstand die interne Revision mit Sonderprüfungen betrauen.

Compliance-Funktion

Folgende wesentliche Aufgaben werden durch die Compliance-Funktion wahrgenommen:

- Identifikation und Beurteilung der mit der Nichteinhaltung externer Anforderungen verbundenen Risiken (Compliance-Risiken),
- Überwachung der Einhaltung der zu beachtenden Gesetze und Verordnungen, aufsichtsbehördlichen Anforderungen sowie sonstigen externen Vorgaben und Standards, insbesondere, ob die Einhaltung durch angemessene und wirksame interne Verfahren gefördert wird,
- Beobachtung und Analyse der Entwicklungen des Rechtsumfelds und Beurteilung der möglichen Auswirkungen von sich abzeichnenden Änderungen auf die Geschäftstätigkeit der Haftpflichtkasse,
- Beratung des Vorstands in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen,
- Beratung anderer Unternehmensbereiche hinsichtlich Compliance-Themen, um darauf hinzuwirken, dass diese in der täglichen Arbeit beachtet werden.

Risikomanagement-Funktion

Die Hauptaufgaben und Zuständigkeiten der Risikomanagement-Funktion sind:

- Entwicklung von Methoden und Prozessen zur Risikobewertung, Risikoüberwachung und Risikobegrenzung,
- Koordination der Risikomanagementaktivitäten auf allen Ebenen und in allen Geschäftseinheiten und Beratung in Risikomanagement-Fragen,
- Identifikation, Bewertung, Analyse und Überwachung von Risiken der Haftpflichtkasse mindestens auf aggregierter Ebene (Durchführung der Risikoinventur),
- Unterbreitung und Entwicklung von Vorschlägen für Limits im Risikotragfähigkeitskonzept oder Ampelsystem sowie die Überwachung der Einhaltung dieser Limits,
- Beurteilung geplanter Strategien unter Risikoaspekten,
- Bewertung neuer Produkte sowie des aktuellen Produktportfolios unter Risikoaspekten,
- interne und externe Risikoberichterstattung über die identifizierten und analysierten Risiken und Feststellung von Risikokonzentrationen,
- Beurteilung der Angemessenheit und Effektivität des Risikomanagements und Unterbreitung von Verbesserungsvorschlägen an den Gesamtvorstand,
- aufbau- und ablauforganisatorische Ausgestaltung des ORSA einschließlich der operativen Durchführung und Dokumentation.

Versicherungsmathematische Funktion

Die VmF wurde auf die Meyerthole Siems Kohlruss Gesellschaft für aktuarielle Beratung mbH (MSK) ausgegliedert.

Die VmF übernimmt die folgenden wesentlichen Aufgaben:

- Koordination der Berechnung sowie Sicherstellung der Verlässlichkeit und Qualität der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Sinne einer unabhängigen Validierung sowie eine Beurteilung der verwendeten Methoden und Modelle,
- Bewertung der Qualität, Genauigkeit und Vollständigkeit der zugrunde liegenden Daten,
- Unterrichtung des Vorstands über die Verlässlichkeit und die Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen,
- Vergleich von Schätzwerten mit Erfahrungswerten bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- Abgabe der Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie der Rentabilität,
- Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems, insbesondere im Hinblick auf die Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.

Die Haftpflichtkasse hat einen internen Ausgliederungsbeauftragten benannt, der die ordnungsgemäße Durchführung der ausgegliederten Aufgaben sicherstellt und die erbrachten Leistungen des Dienstleisters hinterfragt und beurteilt.

Wesentliche Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum

Im Geschäftsjahr 2017 erfolgte durch das Ausscheiden von Dr. Jürgen Wolters aus den Diensten der Haftpflichtkasse zum 31. Dezember und die Niederlegung seines Vorstandsmandats zum 30. September eine wesentliche personelle Veränderung im Governance-System. Damit einhergehend erfolgten Anpassungen der Verantwortlichkeiten im Vorstand (vgl. Abbildung 1 Organigramm Haftpflichtkasse). Im Zuge dessen hat der Aufsichtsrat Karl-Heinz Fahrenholz mit Wirkung zum 1. Januar 2018 zum neuen Vorstandsvorsitzenden bestellt.

Die jährliche Aktualisierung von Leitlinien hatte weder wesentliche Änderungen des Governance-Systems zur Folge, noch veranlassten wesentliche Änderungen des Governance-Systems solche Aktualisierungen. Änderungen der Leitlinien und Richtlinien wurden bei der Erstellung dieses Berichts berücksichtigt.

Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken der Haftpflichtkasse

Die Haftpflichtkasse hat, ausgehend von den im Unternehmensleitbild festgelegten Zielen, die Vergütungspolitik für alle Mitarbeiter abgeleitet. Ziel der Vergütungspolitik ist es, die Motivation der Mitarbeiter zu fördern sowie deren erbrachte Leistungen in Form einer angemessenen Vergütung zu würdigen. Das Vergütungssystem ist so ausgestaltet, dass keine Anreize geschaffen werden, welche die angestrebte Kapitalausstattung der Haftpflichtkasse sowie ihre Unabhängigkeit nachhaltig gefährden oder sich negativ auf die Wettbewerbsfähigkeit – insbesondere im Hinblick auf das preiswürdige Produktangebot für ihre Versicherten – auswirken könnten.

Das Vergütungssystem der Haftpflichtkasse bietet grundsätzlich die Möglichkeit, allen Mitarbeitern sowohl fixe als auch variable Vergütungsbestandteile zu gewähren. Mindestens 50 % der Gesamtvergütung der Mitarbeiter soll dabei fixe Vergütungsbestandteile betreffen. Damit soll verhindert werden, dass konträr zur nachhaltig angelegten Geschäfts- und Risikostrategie gehandelt wird. Zudem ermöglicht es eine bessere Planbarkeit und Transparenz der Personalkosten.

Die Gewährung von variablen Vergütungsbestandteilen ist für alle Mitarbeiter an kollektive Eintrittsbedingungen wie die Erreichung einer definierten SCR-Bedeckungsquote und die Erzielung von Jahresüberschüssen geknüpft.

Für folgende Personengruppen wurden Vergütungen geleistet, die sich wie folgt zusammensetzen:

- Mitglieder des Vorstands:
 - Fixe Vergütungsbestandteile, die individuell in den jeweiligen Anstellungsverträgen der Vorstandsmitglieder geregelt sind.
 - Variable Tantiemen, welche aufgrund der vorstehend genannten erfüllten kollektiven Eintrittsbedingungen entsprechend den individuell vereinbarten Bestimmungsfaktoren in den jeweiligen Anstellungsverträgen berechnet werden.
 - Pensionsansprüche, die in Form von festen Beiträgen gewährt oder in Abhängigkeit von der Betriebszugehörigkeit prozentual aus dem Festgehalt ermittelt wurden. Zukünftige Vorstände erhalten Pensionszusagen nur noch in Form von festen Beiträgen.
 - Vorruhestandsregelungen sind nicht getroffen.
- Mitglieder des Aufsichtsrats:
 - Ausschließlich fixe Vergütungsbestandteile, die durch die Mitgliederversammlung der Haftpflichtkasse festgelegt werden.
 - Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen sind nicht vereinbart.
- Schlüsselfunktionsträger:
 - Fixe Vergütungsbestandteile, die individuell in den jeweiligen Anstellungsverträgen der Schlüsselfunktionsträger geregelt sind.
 - Tarifliche und zusätzliche freiwillige Entgelte bzw. Sonderzahlungen der Haftpflichtkasse, wie sie auch der gesamten Belegschaft der Haftpflichtkasse gewährt werden.
 - Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung im Sinne des Betriebsrentengesetzes.
 - Vorruhestandsregelungen sind nicht getroffen.
- Prokuristen und Handlungsbevollmächtigte:
 - Fixe Vergütungsbestandteile, die individuell in den jeweiligen Anstellungsverträgen der Prokuristen und Handlungsbevollmächtigten geregelt sind.
 - Tantiemen, welche aufgrund der eingehaltenen kollektiven Eintrittsbedingungen gewährt werden.
 - Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung im Sinne des Betriebsrentengesetzes.
 - Vorruhestandsregelungen sind nur im Sinne der gesetzlichen Regelungen aus dem Altersteilzeitgesetz vorgesehen. Individuelle Vorruhestandsregelungen existieren nicht.
- Übrige Mitarbeiter der Haftpflichtkasse:
 - Fixe Vergütungsbestandteile, die sich aus den tarifvertraglichen Bestimmungen ergeben oder individuell in den Anstellungsverträgen der Mitarbeiter vereinbart sind.
 - Tarifliche und zusätzliche freiwillige Entgelte bzw. Sonderzahlungen der Haftpflichtkasse.
 - Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung im Sinne des Betriebsrentengesetzes.

Informationen über wesentliche Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, und Mitgliedern des Management- und Aufsichtsrats

Im Berichtszeitraum fanden keine wesentlichen Transaktionen mit dem oben genanntem Personenkreis statt.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die Haftpflichtkasse trägt dafür Sorge, dass Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig sind. Dies betrifft den Aufsichtsrat, den Vorstand sowie die Schlüsselfunktionen und den internen Ausgliederungsbeauftragten für die VmF.

Allgemeine Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde

Für jeden der oben genannten Personenkreise hat die Haftpflichtkasse spezifische Anforderungsprofile an die fachliche Eignung definiert, die sich aus den jeweiligen Aufgaben und Tätigkeiten der Personen ableiten. Diese betreffen benötigte Berufsabschlüsse und Qualifikationen, erworbene theoretische und praktische Erfahrungen, eventuell benötigte Führungserfahrungen sowie fachspezifische Kenntnisse heruntergebrochen auf die jeweiligen Aufgabengebiete.

Die Haftpflichtkasse stellt ebenfalls einheitliche Kriterien für die Bewertung der persönlichen Zuverlässigkeit für den oben genannten Personenkreis auf. Berücksichtigt werden dabei die Redlichkeit, der Charakter, das persönliche Verhalten und Geschäftsgebaren, einschließlich strafrechtlicher, finanzieller und aufsichtsrechtlicher Aspekte. Die Wahrnehmung der Funktionen und Aufgaben setzt ein hohes Maß an Integrität der handelnden Personen voraus. Die Haftpflichtkasse hat deshalb spezifische Anforderungen definiert, um potenzielle persönliche Interessenkonflikte bei den jeweiligen Stelleninhabern zu vermeiden.

Besondere fachliche Anforderungen an den Vorstand und Aufsichtsrat

Von den Mitgliedern des Vorstands werden neben den jeweiligen ressortspezifischen Fachkenntnissen grundsätzliche übergreifende Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse verlangt. Die Anforderungen der Haftpflichtkasse an ihre Vorstände sind in Bezug auf:

- Berufsabschlüsse und Qualifikationen: ein erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften, Rechtswissenschaften, Mathematik oder Informatik oder eine erfolgreich abgeschlossene kaufmännische Ausbildung/Qualifizierung im Bereich Versicherungen.
- Erfahrungen in der Leitung von Unternehmen: eine dreijährige leitende Tätigkeit bei einem Versicherungsunternehmen vergleichbarer Größe und Geschäftsart oder mindestens fünfjährige Leitungsverantwortung als Geschäftsführer/Vorstand oder Partner bei einem Versicherungsmakler, Versicherungspool, Assekuradeur, (IT-)Versicherungsdienstleister, einer auf Versicherungsrecht spezialisierten Anwaltskanzlei oder Steuer- oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für Versicherungen. Alternativ wird eine mindestens fünfjährige Tätigkeit und Erfahrung als Abteilungsleiter/Prokurist der Haftpflichtkasse oder eines vergleichbaren Unternehmens anerkannt.
- Übergreifende fachliche Kenntnisse bei allen Vorstandsmitgliedern in folgenden Bereichen:
 - Versicherungs- und Finanzmärkte
 - Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell
 - Governance-System
 - Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse
 - Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen

Darüber hinaus werden für einen Vorstand spezielle Kenntnisse in den Bereichen vorausgesetzt, für die das jeweilige Vorstandsmitglied gemäß Geschäftsverteilungsplan zuständig ist.

Insgesamt müssen die fachlichen Fähigkeiten über alle Vorstandsressorts folgende Bereiche abdecken:

- Grundsatzfragen,
- Innere Verwaltung,
- Personal,
- Nichttechnisches Geschäft (Finanzanlagen),
- Finanz- und Rechnungswesen,
- Governance-Funktionen,
- Versicherungsbetrieb,
- Schaden,
- Vertrieb,
- Marketing,
- EDV und Datenverarbeitung sowie
- Rückversicherung.

An den Aufsichtsrat der Haftpflichtkasse bestehen ebenfalls spezifische Anforderungen. Jedes Aufsichtsratsmitglied muss in der Lage sein, die von der Haftpflichtkasse getätigten Geschäfte zu verstehen, deren Risiken zu beurteilen und ggf. Änderungen in der Geschäftsführung durchzusetzen. Die Haftpflichtkasse hat deshalb in ihren Anforderungen an die Aufsichtsratsmitglieder festgelegt, dass das Gremium insgesamt fachlich so ausgewogen besetzt sein muss, dass es seiner Kontrolltätigkeit nachkommen kann. Dies ist gegeben, wenn:

- insgesamt ausreichende grundlegende Kenntnisse in folgenden Bereichen vorhanden sind:
 - Versicherungs- und Finanzmärkte,
 - Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell,
 - Governance-System,
 - Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse sowie
 - regulatorische Anforderungen;
- die Ausschüsse mit einem sachkundigen Aufsichtsratsmitglied besetzt sind.

Die Sachkunde wird u. a. als angemessen erachtet, wenn Tätigkeiten oder Erfahrungen als aktives oder ehemaliges Mitglied der Geschäftsleitung bzw. des Aufsichts-/Verwaltungsorgans eines Versicherungsunternehmens oder eines Unternehmens aus der Finanzdienstleistungsbranche oder als Rechtsanwalt, Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer in einer auf Versicherung spezialisierten Kanzlei oder Gesellschaft vorliegen.

Die Anforderungen an die Schlüsselfunktionen sind wie folgt:

Versicherungsmathematische Funktion

Erfolgreich abgeschlossenes Studium im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften mit Schwerpunkt oder Zusatzqualifikation in Versicherungs- oder Finanzmathematik, Mathematik oder alternativ eine Ausbildung zum Aktuar (DAV).

Als Erfahrungen und Kenntnisse werden grundlegende versicherungsmathematische Kenntnisse im Bereich Schaden-/Unfallversicherung in einem Zeitraum von mindestens sechs Monaten sowie regelmäßige Qualifizierungsmaßnahmen gefordert.

Compliance-Funktion

Erfolgreich abgeschlossenes Studium im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften oder Rechtswissenschaften oder alternativ eine erfolgreich abgeschlossene kaufmännische Ausbildung.

Als Erfahrungen und Kenntnisse werden grundlegende juristische Kenntnisse in den für den Versicherungsbetrieb relevanten Gesetzen und Normen sowie den Solvency-II-Vorgaben und eine Berufserfahrung von mindestens sechs Monaten sowie regelmäßige Qualifizierungsmaßnahmen vorausgesetzt.

Risikomanagement-Funktion

Erfolgreich abgeschlossenes Studium in einem der folgenden Fachbereiche:

- Wirtschaftswissenschaften mit Schwerpunkt in Versicherungsbetriebslehre, Risikomanagement, Controlling oder Prüfungswesen, Steuern, Wirtschaftsrecht oder Wirtschaftsmathematik,
- Mathematik,
- Rechtswissenschaften,
- Anderes erfolgreich abgeschlossenes Studium, falls zusätzlich das Wirtschaftsprüferexamen erfolgreich abgelegt wurde und zusätzliche praktische Erfahrung aus dem Bereich Versicherungen/Prüfung und Beratung von Versicherungen nachgewiesen werden kann,
- Alternativ eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum Versicherungsbetriebswirt mit einer zusätzlichen Qualifikation im Bereich Risikomanagement.

Als Erfahrungen und Kenntnisse werden grundlegende Kenntnisse und Erfahrungen aus dem Bereich der Schaden-/Unfallversicherung vorausgesetzt, insbesondere in den Bereichen versicherungstechnisches Geschäft, Rückversicherungsmanagement, Anlagemanagement, Reservierung, EDV. Zudem werden eine Berufserfahrung von mindestens einem Jahr sowie regelmäßige Qualifizierungsmaßnahmen gefordert.

Interne Revision

Erfolgreich abgeschlossenes Studium in einem der folgenden Fachbereiche:

- Wirtschaftswissenschaften mit Schwerpunkt in Bankwesen, Versicherungsbetriebslehre, Risikomanagement, Controlling, Steuern oder Prüfungswesen, Wirtschaftsrecht oder Wirtschaftsmathematik,
- Mathematik,
- Rechtswissenschaften,
- Informatik,
- anderes erfolgreich abgeschlossenes Studium, falls zusätzlich das Wirtschaftsprüferexamen erfolgreich abgelegt wurde und zusätzliche praktische Erfahrung aus dem Bereich Versicherungen/Prüfung und Beratung von Versicherungen nachgewiesen werden kann.

Als Erfahrungen und Kenntnisse werden grundlegende praktische Erfahrungen im Bereich der Prozessabläufe bei Versicherungsunternehmen vorausgesetzt. Zudem muss der Stelleninhaber in den nachfolgenden Bereichen über praktische Erfahrung verfügen:

- Identifikation, Bewertung und Beurteilung von Risiken in der Versicherungsbranche,
- Prüfung und Dokumentation von Prozessen sowie von Risikomanagement- und internen Kontrollsystemen bei Versicherungsunternehmen,
- Verfassen und Erstellen von Prüfberichten.

Des Weiteren sind grundlegende Kenntnisse der für die Prüfung von Versicherungsunternehmen geltenden rechtlichen Sondervorschriften erforderlich. Zudem werden eine Berufserfahrung von mindestens einem Jahr sowie regelmäßige Qualifizierungsmaßnahmen gefordert.

Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit

Die Haftpflichtkasse hat für die jeweiligen Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie der Schlüsselfunktionsträger geeignete Nachweise definiert. Diese werden bei der erstmaligen Beurteilung, bei der Übertragung von neuen Aufgaben, bei sich ändernden Anforderungen oder zur regelmäßigen Sicherstellung der Eignung von den jeweiligen Personen angefordert bzw. eingeholt.

Die Beurteilung der fachlichen Qualifikation erfolgt dabei anhand von Abgleichen des jeweiligen Anforderungsprofils mit eingereichten Lebensläufen, qualifizierenden beruflichen Abschlüssen sowie anderen Nachweisen der beruflichen Tätigkeiten (z. B. Arbeitszeugnisse und durchgeführte Fortbildungsmaßnahmen).

Zur Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit holt die Haftpflichtkasse jährlich eine Selbstauskunft der beteiligten Personen ein, in der die Einhaltung der Anforderungen durch diese bestätigt wird. Darüber hinaus verifiziert die Haftpflichtkasse diese Angaben, indem sie externe Nachweise, wie bei-

spielsweise behördliche Führungszeugnisse oder Gewerbezentralregisterauszüge, berücksichtigt.

Zur Sicherstellung einer dauerhaften angemessenen Qualifikation des Vorstands, des Aufsichtsrats und der Schlüsselfunktionen wurden geeignete Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen definiert sowie Häufigkeit und Umfang der Teilnahme für den jeweiligen Personenkreis festgelegt. Die Erfüllung der Anforderungen hinsichtlich fachlicher Eignung und Zuverlässigkeit wird jährlich mittels der Einholung von Nachweisen überprüft.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem der Haftpflichtkasse ist entsprechend dem nachfolgendem Schema aufgebaut:

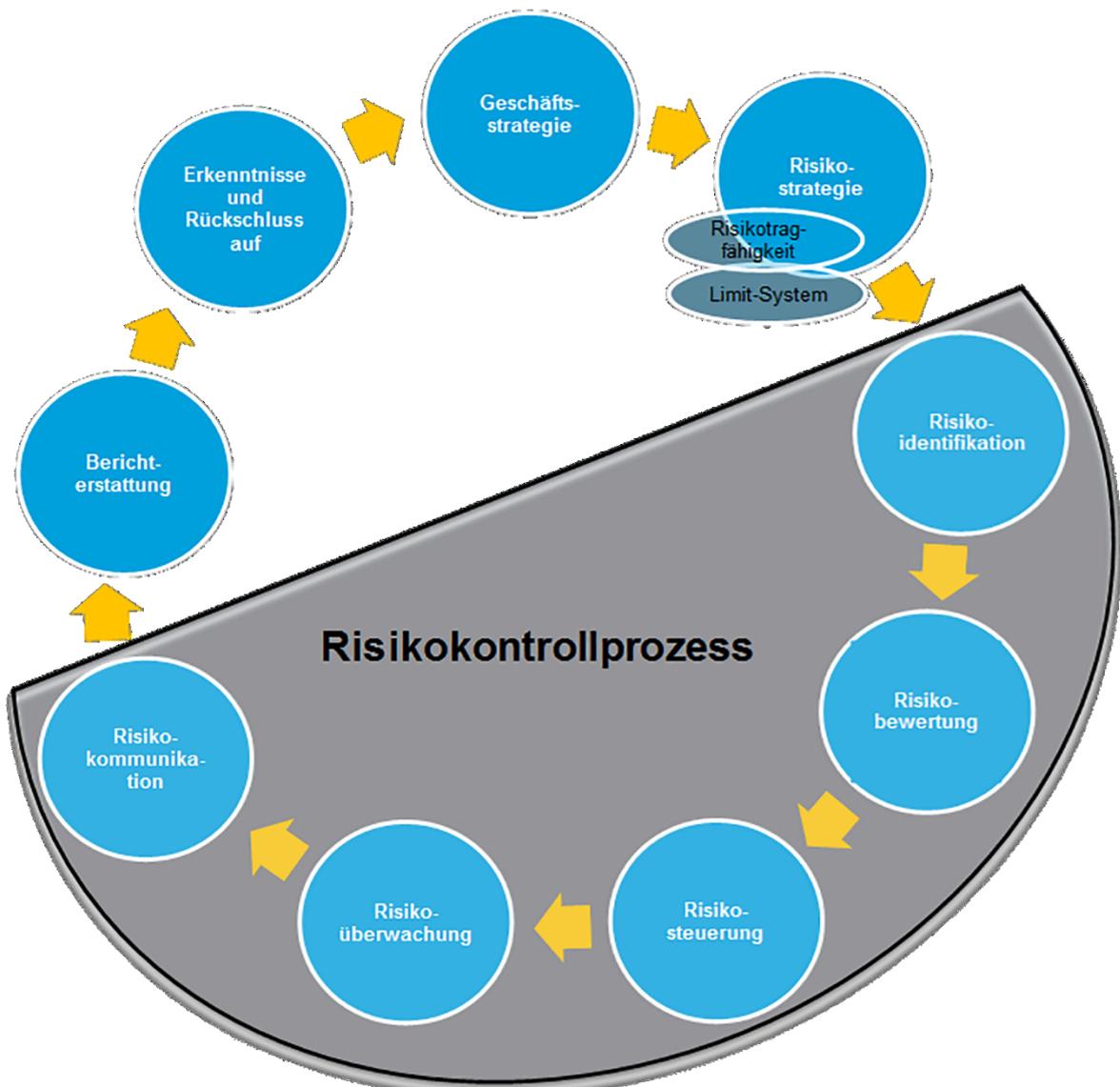


Abbildung 2 Risikomanagementprozess Haftpflichtkasse

Der Risikomanagementprozess der Haftpflichtkasse ist ein in sich geschlossener Prozess. Die Risiken, denen die Haftpflichtkasse ausgesetzt ist, ergeben sich aus der festgelegten Geschäftsstrategie sowie der Aufbau- und Ablauforganisation.

Risikostrategie

Im Zentrum unserer Risikostrategie steht ein hoher Sicherheitsgedanke. Aus diesem Grund werden

- nur Risiken gezeichnet, die für uns tragbar und/oder durch die Rückversicherung oder beteiligte Versicherer abgedeckt sind,
- die Eigenbehalte der Haftpflichtkasse auf einem für uns akzeptablen Niveau gehalten,
- nur Sparten mit einer verhältnismäßig niedrigen Komplexität und transparenten Risiken angeboten,
- die Kapitalanlagen mit dem obersten Grundsatz des Kapitalerhalts und möglichst geringen Risiken angelegt,
- die Kosten mit schlanken Strukturen auf einem angemessenen Niveau gehalten, sodass unser Anspruch an Produkte mit einem sehr guten Preis-Leistungs-Verhältnis weiterhin erfüllt werden kann,
- die Kompetenzen der Mitarbeiter laufend gefördert, um die hohen Anforderungen an die Qualität unserer Arbeit zu erfüllen.

Die Festlegung und Umsetzung der Risikostrategie erfolgt einerseits auf einer strategischen aggregierten Ebene und andererseits auf einer operativen Ebene.

Die Risikostrategie auf der operativen Ebene (Abteilungsebene) ergibt sich durch die in der Geschäftsstrategie definierten wesentlichen Geschäftsbereiche und -prozesse. Die Überwachung und Umsetzung der festgelegten Risikostrategie wird durch das interne Risikokontrollsystem sichergestellt.

Die Risikostrategie auf der Gesamtunternehmensebene betrifft die aus der operativen Ebene aggregierten Risiken (versicherungstechnische Risiken, Marktrisiken, Kreditrisiken, Liquiditätsrisiken, operationelle Risiken) sowie die strategischen Risiken und Reputationsrisiken. Die Steuerung und Überwachung auf dieser Ebene erfolgt über das Risikotragfähigkeitskonzept und das Limit-System der Haftpflichtkasse.

Die Geschäfts- und die Risikostrategie sind bei der Haftpflichtkasse in einem zentralen Dokument erfasst, um sicherzustellen, dass diese jederzeit aufeinander abgestimmt sind. Dieses Strategiepapier sowie das Risikotragfähigkeitskonzept werden mindestens einmal jährlich sowie bei Bedarf auch ad hoc überprüft und wenn nötig angepasst.

Die Haftpflichtkasse strebt insgesamt eine deutliche Überdeckung der regulatorischen und ökonomischen Eigenmittel über die benötigte Solvenzkapitalanforderung an. Dieses Ziel wurde auch 2017 wieder erreicht.

Risikokontrollprozess

Risikoidentifikation

Operative Ebene

Die operativen Risiken ergeben sich aus den einzelnen Prozessen der Geschäftsbereiche und spiegeln sich im IKS wider.

Pro Prozess werden von den jeweils verantwortlichen dezentralen Risikomanagern die Risiken identifiziert und im Rahmen der jährlichen Risikoinventur zentral in einer Risiko-Kontroll-Matrix festgehalten.

Aggregierte Ebene

Die Risikoherkunft ist abhängig von der Geschäftsstrategie, den wesentlichen Geschäftsbereichen und -prozessen und den Anspruchsgruppen der Haftpflichtkasse. Die Risikoidentifikation erfolgt unter Berücksichtigung interner und externer Quellen. Zu den internen Quellen gehören Änderungen in der Organisationsstruktur, neue Geschäftsfelder und Produkte, Änderungen in der Geschäftsstrategie, IKS-, Revisions- und Compliance-Ergebnisse sowie Kennzahlenanalysen (Risikoindikatoren). Zu den externen Quellen zählen Markt- und Wettbewerbsentwicklung, Änderungen des rechtlichen Umfelds und technische Innovationen.

Risikobewertung

Operative Ebene

Die Bewertung der Einzelrisiken erfolgt durch die Einschätzung des möglichen Risikopotenzials durch den Fachbereich. Dabei werden – sofern möglich – quantitative Indikatoren zur Messung der Risiken festgelegt und die Risiken bewertet. Die identifizierten und bewerteten Risiken werden in wesentliche und nicht wesentliche Risiken eingeteilt.

Die Bewertung der Risiken erfolgt anhand der Eintrittswahrscheinlichkeit und des möglichen Schadensmaßes des Risikos.

Aggregierte Ebene

Wesentliche Einzelrisiken werden für die strategische Analyse zu verschiedenen Risikoarten aggregiert.

Die Bewertung auf aggregierter Ebene erfolgt für das Geschäftsjahr sowie die Planjahre einerseits nach dem Standardansatz und andererseits mit PORTo, unserem ORSA-Berechnungs- und Prognosetool. Dabei erfolgt auch eine Bewertung der Risiken mittels Berechnung der unternehmensindividuellen Risikokapitalanforderung für die Darstellung des GSB.

Die bewerteten und aggregierten Einzelrisiken werden in einer Risikolandkarte dargestellt und bilden den Ausgangspunkt für die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.

Risikosteuerung

Operative Ebene

Die Risikosteuerung erfolgt auf der operativen Ebene durch die dezentralen Risikomanager mittels der in der Risiko-Kontroll-Matrix beschriebenen risikomindernden Maßnahmen und/oder Kontrollen.

Diese risikomindernden Maßnahmen können Kontrollen, Frühwarnsysteme, Risikoübertragungen oder Risikominderungstechniken beinhalten und werden mittels IKS gesteuert.

Aggregierte Ebene

Die im Standardansatz ermittelten Risikokapitalanforderungen werden im Risikotragfähigkeitskonzept berücksichtigt und mittels Limits in einem Ampelsystem – basierend auf der Geschäfts- und Risikostrategie – gesteuert.

Diese Instrumente werden jährlich und bei Bedarf auch unterjährig gemeinsam mit dem Gesamtvorstand überprüft und ggf. angepasst.

Die für die Risikosteuerung zur Verfügung stehenden Instrumente können in verschiedene Maßnahmenarten eingeteilt werden: Es können risikomindernde Maßnahmen, risikobegrenzende Maßnahmen oder risikoabwälzende Maßnahmen getroffen werden (z. B. Rückversicherung, Annahmepolitik, Spartenmix, Schulungen, Qualitätssicherungen, interne Kontrollen). Die Risiken können aber auch akzeptiert werden oder es werden Anpassungen vorgenommen, welche die Risikoauslastung verringern (z. B. Erhöhung der Eigenmittel, Senkung des Risikokapitalbedarfs).

Risikoüberwachung

Operative Ebene

Die operative Risikoüberwachung erfolgt durch im IKS implementierte Kontrollen und Instanzen. Das Ergebnis aus der Überprüfung der Wirksamkeit der internen Kontrollen ist ein wesentlicher Bestandteil für die Beurteilung der operationellen Risiken.

Aggregierte Ebene

Die Risikoüberwachung auf der aggregierten Ebene erfolgt aufgrund der Risikoarten und -kategorien gemäß Risikotragfähigkeitskonzept. Darüber hinaus erfolgt die Überwachung auch mittels regelmäßiger Planungs- und Stressrechnungen.

In der SCR-Planungsrechnung wird beurteilt, welche Risikokapitalauslastung aus den geplanten Werten resultiert.

Risikokommunikation

Operative Ebene

Die Risikokommunikation auf der operativen Ebene erfolgt einerseits regelmäßig im Rahmen der jährlichen Risikoinventur und andererseits ad hoc. Hierbei wird im Falle eines unterjährigen Risikopotenzials das identifizierte Risiko entsprechend des definierten Ad-hoc-Berichterstattungsprozesses beurteilt, kommuniziert und gesteuert.

Aggregierte Ebene

Nach der Identifikation, Bewertung, Steuerung und Überwachung der Risiken werden diese an verschiedene Empfänger kommuniziert. Dies erfolgt auf verschiedenen Wegen, z. B. mittels Risikokonferenz, ORSA, RSR, SFCR, Ad-hoc-Berichten oder in Gremien und Sitzungen.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Ausgehend von der vorgenommenen Risikoidentifikation, -bewertung und -steuerung in der Risiko-Kontroll-Matrix wird die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung vorgenommen.

Bei der Durchführung des ORSA werden mindestens folgende Elemente beurteilt:

- der GSB,
- die jederzeitige Einhaltung der gesetzlichen Kapitalanforderungen und der Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen,
- die Signifikanz der Abweichung des Risikoprofils der Haftpflichtkasse von den dem Standardmodell zur Berechnung des SCR zugrunde liegenden Annahmen.

Durch den ORSA setzt sich die Haftpflichtkasse intensiv mit ihren aktuellen und zukünftigen Risiken auseinander und steuert kontinuierlich ihr Risikoprofil. Die Risikosicht wird mit der Geschäftsstrategie verknüpft und ist integraler Bestandteil des Managementprozesses und der Entscheidungsfindung der Haftpflichtkasse.

In der nachfolgenden Abbildung ist der ORSA-Prozess als kontinuierlicher Kreislauf dargestellt. Sie beinhaltet die verschiedenen Bestandteile des ORSA (Risikoinventur, GSB-Ermittlung, Angemessenheitsprüfung, Projektionen, Stressszenario-Berechnungen, Risikoindikatoren, Risikotragfähigkeitskonzept und Limit-System). Die Ergebnisse aus dem dargestellten Prozess werden dokumentiert und im ORSA-Bericht festgehalten.

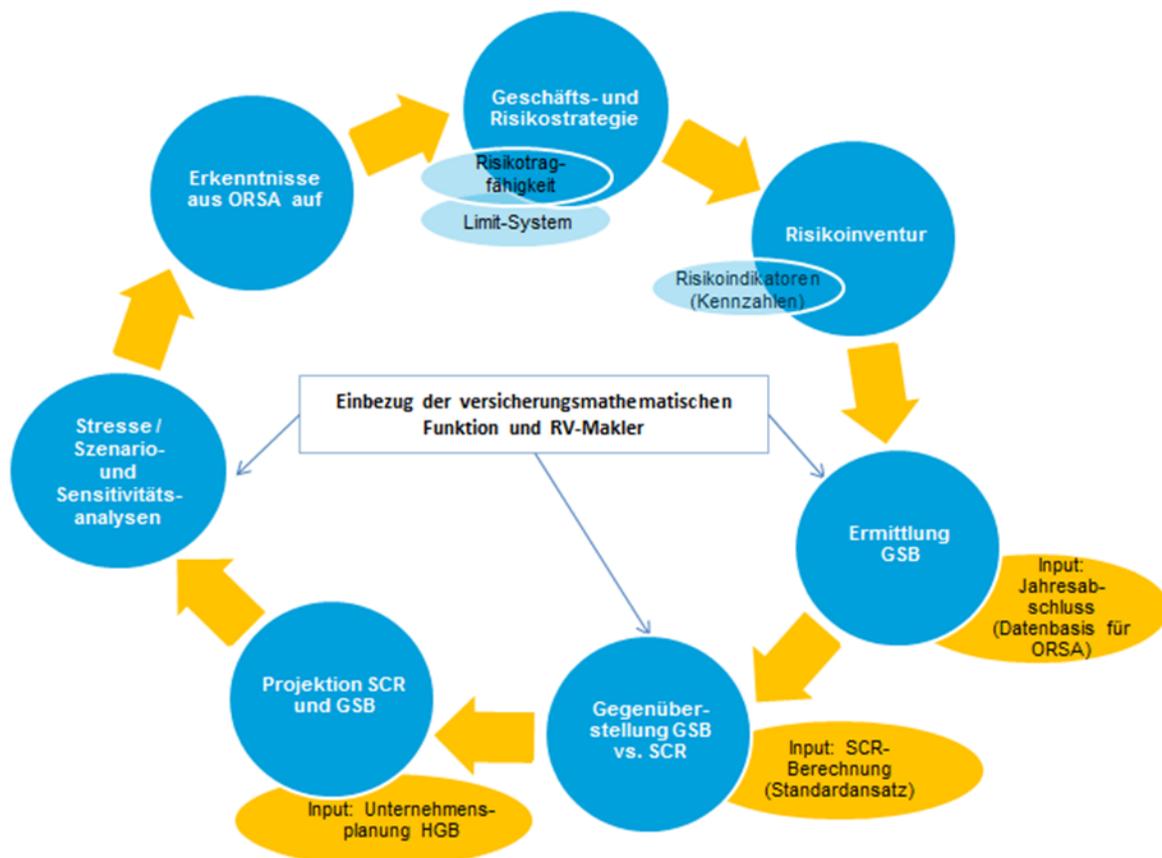


Abbildung 3 ORSA-Prozess Haftpflichtkasse

Die Geschäfts- und Risikostrategie bildet die Grundlage für das unternehmensindividuelle Risikoprofil, welches die Ausgangslage für die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung darstellt. Einerseits werden anstehende strategische oder andere wichtige Entscheidungen, die materielle Auswirkungen auf das Risikoprofil und/oder die Eigenmittelausstattung haben, in der Geschäfts- und Risikostrategie berücksichtigt, andererseits wird sichergestellt, dass die ORSA-Ergebnisse in die Geschäftsstrategie sowie die Entscheidungs- und Planungsprozesse einfließen.

Die Berechnung des SCR und des GSB basiert auf den Werten der Solvabilitätsübersicht, unserer nach ökonomischen Bewertungsgrundsätzen erstellten Bilanz, sowie auf der Grundlage von Daten, die zum Stichtag 31. Dezember vorliegen. Darauf aufbauend wird das SCR nach der Standardformel und der GSB aufgrund des unternehmensindividuellen Risikoprofils berechnet.

Für die Bestimmung des unternehmensindividuellen Risikokapitalbedarfs werden innerhalb des ORSA im ersten Schritt alle für die Haftpflichtkasse relevanten Risiken berücksichtigt, die aus der Risikoinventur und damit der Risiko-Kontroll-Matrix resultieren. Sind die Einzelrisiken oder aggregierten Risiken entsprechend der Definition in unserem Wesentlichkeitskonzept wesentlich, werden sie bei Berechnung des unternehmensindividuellen Kapitalbedarfs berücksichtigt.

Dies bedeutet, dass wir für wesentliche Risiken die Vorgaben der Standardformel abändern und stattdessen unternehmensindividuelle Parameter, andere Korrelationen und/oder andere Risikofaktoren verwenden. Welche Parameter verwendet werden und wie die Berechnung erfolgt, ist in unserer Risikomanagement- und ORSA-Leitlinie beschrieben. So werden z. B. bei den Immobilien, welche ausschließlich in Darmstadt und Roßdorf liegen, Parameter für den deutschen Immobilienmarkt für die Berechnung des GSB herangezogen oder unternehmensindividuelle Volatilitäten und Naturgefahrenmodellierungen als Grundlage für die Bewertung der versicherungstechnischen Risiken verwendet.

Der unternehmenseigenen Risikobeurteilung ist in der Regel ein Konfidenzniveau von 99,5 % zugrunde gelegt. Damit wird analog zum Standardmodell das Ziel verfolgt, 200-jährige Stressszenarien zur Ermittlung des Risikokapitals zu verwenden. Die sich aus der SCR-Berechnung, der Unternehmensplanung und der Solvabilitätsübersicht ergebenden Volumengrößen werden in PORTo automatisch berechnet, anschließend werden die Parameter für die GSB-Berechnung angepasst und daraufhin die unternehmensindividuellen Risikokapitalanforderungen anhand einer hinterlegten Parametrisierung deterministisch berechnet. Bei der Durchführung des ORSA im Geschäftsjahr 2017 fand ein intensiver Austausch mit der VmF statt, u. a. in Bezug auf den GSB, die Angemessenheitsprüfung, die Stressszenarien und die Projektionen.

SCR und der GSB werden nicht nur für das aktuelle Geschäftsjahr, sondern auch für den Planungszeitraum von drei Jahren prognostiziert. Hierdurch erhalten wir umfassende Informationen, ob auch für die Planjahre die jederzeitige angestrebte Überdeckung erreicht wird.

Mit dem ORSA wird zudem beurteilt, ob der aufgrund des unternehmensindividuellen Risikoprofils berechnete GSB signifikant von dem aufsichtsrechtlichen SCR abweicht. Im Rahmen dieser Angemessenheitsprüfung analysieren wir, inwieweit die durch die Standardformel ermittelte Risikokapitalanforderung die Eigenschaften des Risikoprofils der Haftpflichtkasse adäquat widerspiegelt. Dabei sind positive und negative Abweichungen zum Standardansatz möglich, d. h. der Kapitalbedarf kann aufgrund des unternehmensindividuellen Risikoprofils höher oder niedriger sein, als es der Standardansatz berechnet. Bisher ergaben unsere Analysen keine Hinweise darauf, dass der Standardansatz nicht angemessen bzw. der GSB signifikant schlechter als der SCR ist.

Der ORSA beinhaltet auch Stresse und Szenario-Rechnungen betreffend die Prognosejahre, um beurteilen zu können, ob der aus der unternehmensindividuellen Risikobeurteilung resultierende Betrag angemessen ist. So können wir bestimmen, wie viel Solvenzkapital wir benötigen, um unsere individuellen wesentlichen Risiken abzudecken.

Das auf Basis der Unternehmensplanung entwickelte Szenario wird bei der Haftpflichtkasse als Basiszenario bezeichnet. Die verschiedenen Stressszenarien werden in einer Sitzung mit dem Vorstand erörtert und ausgewählt. Dabei wird unterschieden zwischen Stressen betreffend:

- Kapitalanlagen,
- Rückversicherung,
- Versicherungstechnik,
- operationelle Risiken,
- Reverse-Stresstests oder
- kombinierte Stressszenarien.

Ziele der unternehmensindividuellen Stressszenarien sind die Bewertung, ob die Haftpflichtkasse auch im Stressfall die aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllen kann, und zu eruieren, inwieweit die Risikostrategie anzupassen ist.

Die Ergebnisse aus dem ORSA werden anschließend in unserem Risikotragfähigkeitskonzept und Limit-System erfasst. Hierdurch wird der Zusammenhang zwischen SCR, GSB und den für die Steuerung des Unternehmens verwendeten Risikotoleranzschwellen bzw. Limits berücksichtigt.

Die Erkenntnisse aus dem ORSA fließen in die Geschäfts- und Risikostrategie ein. Somit werden anstehende strategische oder andere wichtige Entscheidungen, die materielle Auswirkungen auf das Risikoprofil und/oder die Eigenmittelausstattung haben, bei der nächsten Überarbeitung der Geschäfts- und Risikostrategie berücksichtigt.

Bei der Haftpflichtkasse wird der regelmäßige ORSA einmal im Jahr durchgeführt und vom Vorstand genehmigt. Die Ergebnisse aus dem ORSA werden bei der Entwicklung der Geschäftsstrategie einbezogen und bei der Ausarbeitung von Maßnahmen bei möglichem Handlungsbedarf berücksichtigt. Der ORSA zum Stichtag 31. Dezember 2016 wurde im zweiten Halbjahr durchgeführt. Für den Stichtag 31. Dezember 2017 und folgende Stichtage ist geplant, diesen in der ersten Jahreshälfte abzuschließen.

Um zu beurteilen, ob ein Ereignis/Risiko dazu geeignet ist, einen Ad-hoc-ORSA auszulösen, wird die erste Wesentlichkeitsgrenze unseres Wesentlichkeitskonzepts in Betracht gezogen. Zeigt die zu dem Ereignis/Risiko vorgenommene Berechnung einen höheren Betrag als diese Wesentlichkeitsgrenze, wird beurteilt, ob das vorhandene frei verfügbare Risikokapital pro Teilmodul ausreicht, um die Risikokapitalanforderung zu decken. Ist dies nicht der Fall oder sinkt die Bedeckungsquote unter eine definierte Schwelle für die Gesamtquote, wird der Ad-hoc-ORSA-Prozess angestoßen.

Neben den quantitativen Grenzen gibt es aber auch qualitative Ereignisse, welche eine Ad-hoc-Risikobeurteilung bzw. einen Ad-hoc-ORSA auslösen können, wie z. B.:

- Einstieg in neue Geschäftsbereiche,
- bedeutende Änderungen der genehmigten Risikotoleranzschwellen,
- bedeutende Änderungen der Rückversicherungsverträge,
- umfangreiche Bestandsübertragungen,
- wichtige Änderungen der Zusammensetzung der Vermögenswerte,
- Aufdeckung systematischer Fehler,
- wesentliche Betrugsfälle,
- weitreichende Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften.

Die Kommunikation und Zusammenarbeit mit dem Anlagemanagement ist in Tabelle 17 über den Vorstand und die Fachabteilung enthalten. Bei der Festlegung des Zielportfolios findet eine Abstimmung zwischen dem Anlagemanagement und dem Risikomanagement statt. Vor allen Anlagekäufen wird jeweils das Risikokapital berechnet und überprüft, ob die Anlage zu unserem Portfolio und der angestrebten Diversifikation sowie der Risikotragfähigkeit passt. Das Risikotragfähigkeitskonzept sowie die Stressszenarien werden zwischen dem Risikomanagement und dem Anlagemanagement abgestimmt. Die enge Zusammenarbeit wird durch den Anlageausschuss, welcher zweimal im Monat zusammenkommt, zusätzlich gefördert. Darüber hinaus werden im monatlichen Kapitalanlagebericht risikotechnische Aspekte berücksichtigt.

Einbindung des Risikomanagements und des ORSA in die Organisationsstruktur und die Entscheidungsprozesse

Die Einbindung des Risikomanagements in die Organisationsstruktur der Haftpflichtkasse ist in Kapitel B.1 dargestellt.

Darüber hinaus gliedert sich das Risikomanagement, wie in der nachfolgenden Abbildung dargestellt, in den Kontrollrahmen der Haftpflichtkasse ein:

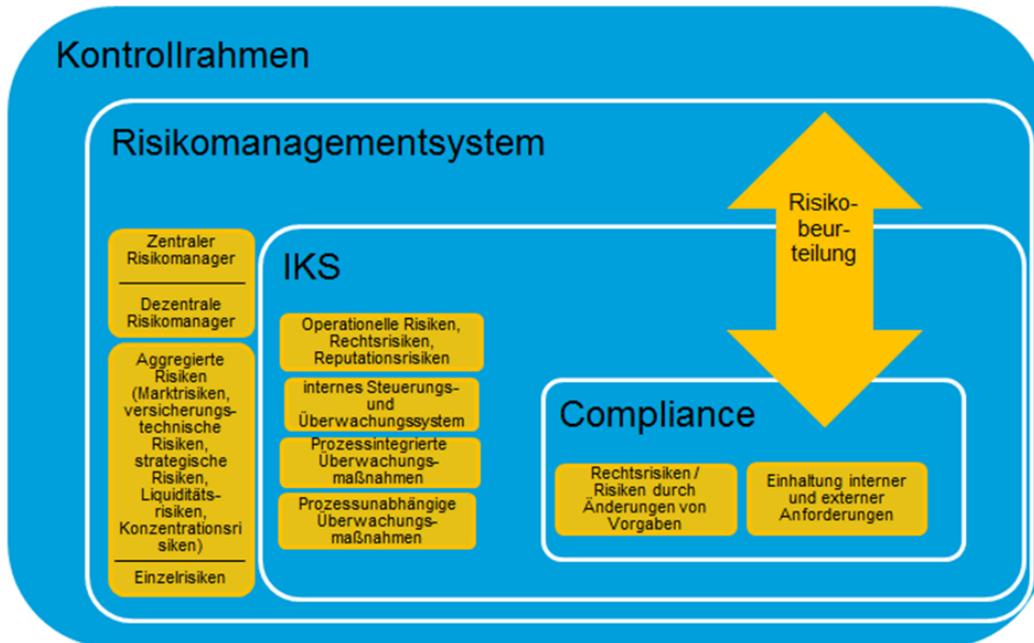


Abbildung 4 Eingliederung Risikomanagementsystem in Kontrollrahmen

Die zentrale Risikomanagement-Funktion wird durch Janine Padutsch wahrgenommen. Ihre Berichterstattung erfolgt an den Gesamtvorstand. Zur Erfüllung aller Aufgaben erhält sie Zugriff auf die von ihr angeforderten Informationen. Namentlich benannte dezentrale Risikomanager (Abteilungsleiter, Gruppenleiter und Bereichsverantwortliche) unterstützen die zentrale Risikomanagement-Funktion bei der Durchführung ihrer Tätigkeiten. Sie bilden die Schnittstelle der zentralen Risikomanagement-Funktion zu den Fachbereichen, wie in der nachfolgend dargestellten Abbildung ersichtlich ist:

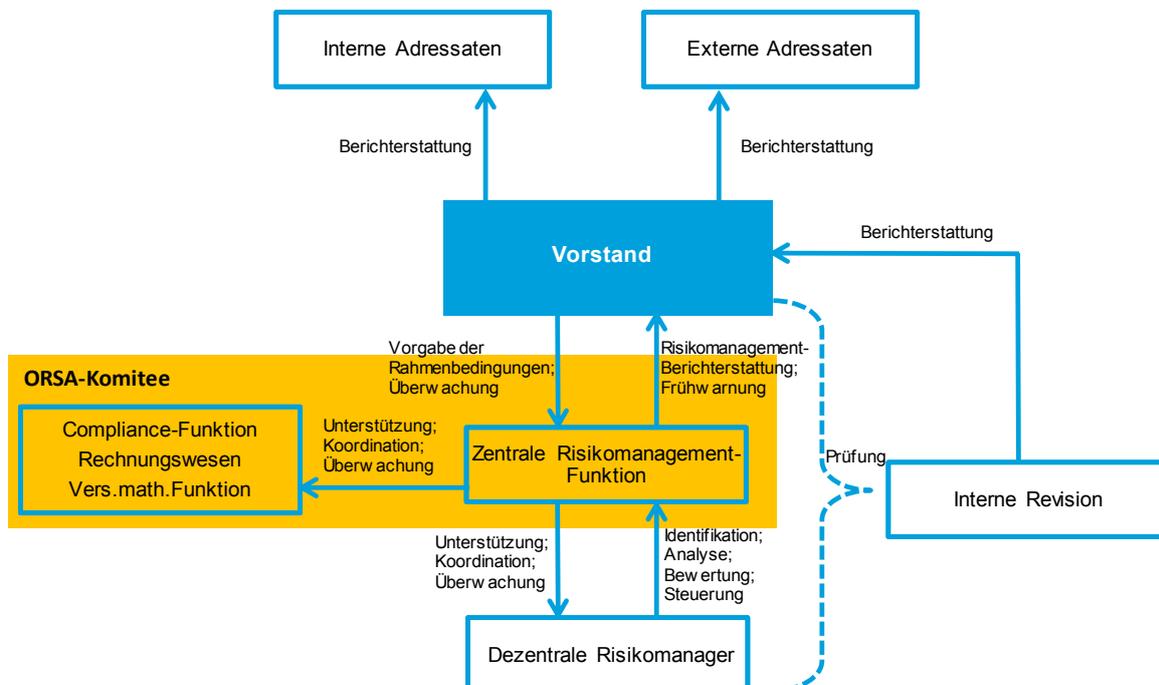


Abbildung 5 Schnittstellen und Eingliederung Risikomanagement-Funktion

Der ORSA ist inhaltlich dem Risikomanagement zugeordnet. Bei folgenden benötigten Informationen werden der Vorstand sowie die Fachabteilungen einbezogen bzw. der Prozessschritt im ORSA-Komitee besprochen und freigegeben:

Thema	Vorstand	Fachabteilung	ORSA-Komitee
Geschäfts- und Risikostrategie	E	U	
Risikoinventur	I / E	I / U	
Definition / Umsetzung von Stressen und Szenarien	E	I / U	I
Projektion Planung / Prognosen	E	I / U	I
GSB-Berechnung	E	I / U	I
Abweichungsanalyse	I		I
Erkenntnisse	I	I	
Verabschiedung ORSA	E	I	

E = Entscheidungsverantwortung / I = Involviert / U = Unterstützend (Inputdaten)

Tabelle 17 Involvierung Vorstand und Fachbereiche in ORSA

Die Auswirkungen der Strategie, des ORSA, sonstiger Ereignisse oder wesentlicher Entscheidungen werden bezüglich ihrer Effekte auf unser Risikoprofil eingestuft, analysiert und ggf. werden notwendige Maßnahmen ergriffen. Bei strategischen oder sonstigen wesentlichen Entscheidungen ist das Risikomanagement folgendermaßen involviert:

- Durch den Gesamtvorstand erfolgt eine Absichtserklärung über eine eventuelle Umsetzung einer strategischen „wesentlichen Entscheidung“ sowie eine Klärung offener Fragen zur Umsetzung mit den Fachbereichen. Dabei werden alle wesentlichen Hintergrundinformationen (Annahmen, Parameter, Ziele etc.) dokumentiert.
- Der Gesamtvorstand bindet das Risikomanagement bei der Bewertung und Beurteilung der Chancen und Risiken ein. Sofern sich aus der strategischen oder sonstigen „wesentlichen Entscheidung“ ein aufsichtsrechtlicher Risikokapitalbedarf ergibt, wird dieser durch das Risikomanagement ermittelt und bei der Beurteilung berücksichtigt. Dabei ist zu eruieren, inwieweit bzw. an welcher Stelle sich durch die „wesentliche Entscheidung“ Auswirkungen auf die Ergebnisse aus dem letzten ORSA ergeben würden und wie sich das Ergebnis der letzten Beurteilung des GSB und des SCR verändern würde. Darüber hinaus ist durch das Risikomanagement die Notwendigkeit der Durchführung eines vollständigen Ad-hoc-ORSA zu beurteilen. Wenn nötig informiert der Vorstand ebenfalls die VmF. Die beiden Schlüsselfunktionen stimmen sich hinsichtlich der durchzuführenden Berechnungen und Ermittlungen in Bezug auf die Solvabilitätslage sowie die versicherungstechnischen Rückstellungen und eventuell weiterer relevanter Themen ab.
- Der Gesamtvorstand trifft anschließend eine Entscheidung bzw. stimmt sich mit dem Aufsichtsrat ab. Im Anschluss erfolgt durch den Gesamtvorstand eine Mitteilung an die Schlüsselfunktionen über das Ergebnis einschließlich den Hintergrundinformationen zur geplanten Umsetzung.

B.4 Internes Kontrollsystem

Aufgaben und Elemente des internen Kontrollsystems

Ein wirksames IKS ist Bestandteil einer ordnungsgemäßen und wirksamen Geschäftsorganisation. Das IKS der Haftpflichtkasse besteht aus folgenden Elementen:

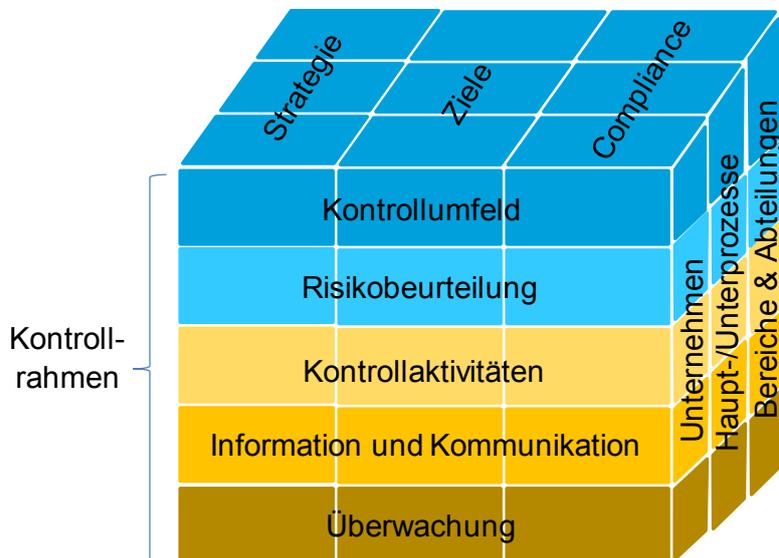


Abbildung 6 Elemente des IKS

Strategie

Der Gesamtvorstand hat aufbauend auf der Geschäfts- und Risikostrategie die interne Organisationsstruktur festgelegt und daraus die relevanten Geschäftsprozesse und Unternehmensaktivitäten für die Haftpflichtkasse abgeleitet und definiert. Als wesentliche Geschäftsprozesse wurden dabei identifiziert:

- das versicherungstechnische Geschäft einschließlich der Reservierung,
- das Kapitalanlage-Management einschließlich des Asset-Liability-Managements,
- Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren,
- der Vertrieb,
- das passive Rückversicherungsmanagement,
- das Ausgliederungsmanagement,
- wesentliche IT-Systeme,
- Solvency-II-Prozesse.

Die Steuerung der wesentlichen Geschäftsprozesse erfolgt durch Handlungsvorgaben in Form von Leitlinien, Handbüchern und Arbeitsanweisungen, die durch die Fachbereiche erarbeitet und in Zusammenarbeit mit dem Gesamtvorstand festgelegt werden.

Ziele

Das Ziel des IKS der Haftpflichtkasse ist insbesondere, die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit sicherzustellen. Hierzu gehört auch der Schutz des Vermögens, einschließlich der Verhinderung und Aufdeckung von Vermögensschädigungen sowie die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung.

Außerdem soll gewährleistet werden, dass die Haftpflichtkasse:

- alle maßgeblichen rechtlichen Vorschriften, regulatorischen Anforderungen und internen Vorgaben einhält,
- die Informationen an interne und externe Adressaten vollständig und richtig sind,
- der Wirkungsgrad der betrieblichen Prozesse gesichert und erhöht wird.

Aufbauorganisation

Aufgrund der bei der Haftpflichtkasse implementierten Aufbauorganisation werden in Anlehnung an das Modell der „drei Verteidigungslinien“ im Hinblick auf die Aufgaben und Verantwortlichkeiten drei Kontrollinstanzen benannt und die Verantwortlichkeiten für das IKS festgelegt.

Dabei sind, wie aus der folgenden Abbildung ersichtlich ist, die jeweils dezentralen Risikomanager in der ersten Verteidigungslinie gleichzeitig auch die IKS-Beauftragten in ihrem jeweiligen Fachbereich.

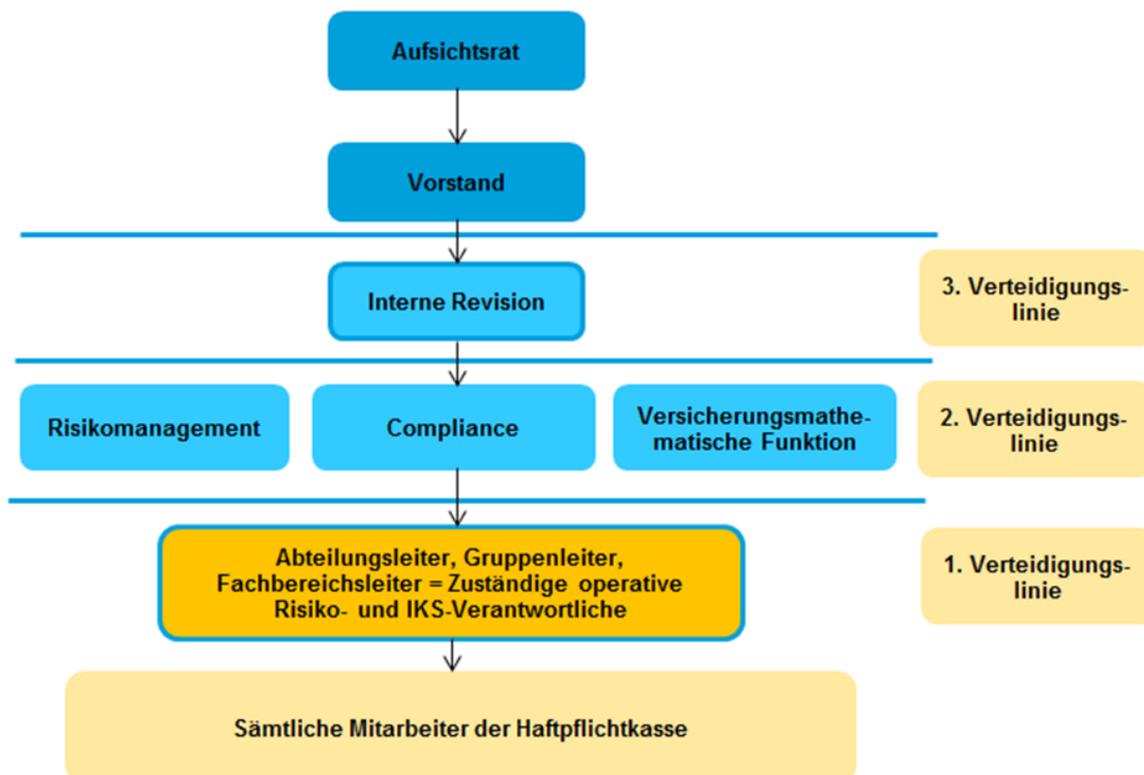


Abbildung 7 Aufbau Kontrollinstanzen

Auf der Ebene der ersten Verteidigungslinie erfolgen hauptsächlich prozessintegrierte Kontrollen und Überwachungsmaßnahmen durch die Führungskräfte und Mitarbeiter in den involvierten Geschäftsbereichen und relevanten Geschäftsabläufen. Verantwortlich für den Aufbau und den Ablauf sind jeweils die dezentralen Risikomanager, die gleichzeitig auch IKS-Beauftragte in ihrem jeweiligen Bereich sind.

Die zweite Verteidigungslinie bilden die Compliance-Funktion, die VmF sowie die Risikomanagement-Funktion. Sie stellen sicher, dass die Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen der ersten Verteidigungslinie ordnungsgemäß durchgeführt werden und wirksam sind, und führen übergeordnete Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen aus. Zudem unterbreiten sie Vorschläge zur Weiterentwicklung des IKS.

Die dritte Verteidigungslinie bildet die interne Revision. Sie nimmt die prozessunabhängige Überprüfung der ersten und zweiten Verteidigungslinie sowie der gesamten Geschäftsorganisation wahr.

Kontrollumfeld

Durch das Kontrollumfeld soll das Bewusstsein der Mitarbeiter für die Bedeutung von internen Kontrollen geschaffen werden. Es stellt den Rahmen dar, innerhalb dessen das IKS wirkt. Alle Mitarbeiter der Haftpflichtkasse, deren Vorgesetzte sowie der Vorstand und Aufsichtsrat tragen zu einem wirksamen Kontrollumfeld bei. Die Wertevermittlung bzw. der Umgang damit sind in Elementen wie der Compliance-Richtlinie enthalten, worin rechtliche und moralische Vorgaben und Verhaltensweisen beschrieben sind. Aber auch mit Instrumenten wie Kompetenzregelungen, Fit & Proper-Leitlinien, Mitarbeitergesprächen etc. wird das Kontrollumfeld der Haftpflichtkasse aktiv gestaltet und den Mitarbeitern vermittelt.

Risikobeurteilung

Die Risikobeurteilung umfasst die Risikoidentifikation und -bewertung, wie sie unter Punkt B.3 beschrieben sind.

Die Risiko-Kontroll-Matrix als Kern des IKS ist so ausgestaltet, dass mit ihrer Hilfe alle Risiken und Kontrollen des IKS aktiv beurteilt werden können. Hierzu sind neben den Prozessschritten sowie allen Risiken und Kontrollen auch Felder zur Beurteilung der Risiken und Kontrollen vorhanden.

Kontrollaktivitäten

Zu den Kontrollaktivitäten gehört die Risikosteuerung (vgl. Punkt B.3) sowie die Risiko-Kontroll-Matrix. Die Risiko-Kontroll-Matrix ist eine unternehmensübergreifende Übersicht über alle Risiken, Risikokategorien, Kontrollen und Maßnahmen, Kontrollparameter sowie Risikobewertungen, die den entsprechenden Prozessen und Abteilungen zugeordnet werden. Dadurch erhält das Unternehmen, insbesondere die Geschäftsleitung, einen Überblick über alle wesentlichen und unwesentlichen Risiken des Unternehmens und deren entsprechende Maßnahmen und Kontrollen.

Ziel der Risiko-Kontroll-Matrix ist es, für alle Risiken der Haftpflichtkasse, die in den Geschäftsbereichen vorhandenen Steuerungs- und Überwachungsmaßnahmen zentral zu erfassen sowie die Identifikation, Bewertung und Überwachung der Risiken und risikomindernden Maßnahmen festzuhalten, zu verknüpfen und aufzuzeigen.

Information und Kommunikation

Mit den Informations- und Kommunikationssystemen wird die Möglichkeit geschaffen, Auffälligkeiten und Verstöße an die zuständigen Stellen in der Haftpflichtkasse weiterzuleiten. Dies umfasst auch die für die Risikobeurteilung notwendigen Informationen sowie die Information der Mitarbeiter über Aufgaben und Verantwortlichkeiten im IKS.

Überwachung

Das interne Überwachungssystem der Haftpflichtkasse kombiniert prozessintegrierte und prozessunabhängige Kontrollen und Überwachungsmaßnahmen, um die Einhaltung der Handlungsvorgaben sicherzustellen.

Prozessintegrierte Kontrollen und Überwachungsmaßnahmen

Prozessintegrierte Kontrollen und Überwachungsmaßnahmen decken die Risiken von Vorfällen innerhalb einzelner Prozesse ab und sind entweder als manuelle Kontrollen, automatische Applikationskontrollen oder halbautomatische Kontrollen ausgestaltet. Manuelle Kontrollen sind z. B. die Überprüfung der Richtigkeit von Bewertungen, Abstimmungen, das Vier-Augen-Prinzip oder manuelle Freigaben. Automatische Applikationskontrollen werden durch IT-Applikationen durchgeführt. Es handelt sich z. B. um die Plausibilisierung von Dateneingaben, elektronische Sperren, in den Applikationen hinterlegte Freigabe- und Kompetenzregelungen oder Zugriffbeschränkungen. Halbautomatische Kontrollen beinhalten eine automatische Komponente, welche durch eine manuelle Handlung ergänzt wird.

Die prozessintegrierten Kontrollen und Überwachungsmaßnahmen der Haftpflichtkasse sind darauf ausgerichtet, entweder die Wahrscheinlichkeit für das Auftreten von Fehlern in den Geschäftsabläufen zu vermindern oder diese aufzudecken.

Prozessunabhängige Kontrollen und Überwachungsmaßnahmen

Prozessunabhängige Kontrollen und Überwachungsmaßnahmen sind prozessübergreifende oder -unabhängige Kontrollen und High-Level-Kontrollen, d. h. Kontrollen mit umfassendem Charakter, die Einfluss auf mehrere Aspekte der Organisation und somit auch auf mehrere Prozesse innerhalb der Haftpflichtkasse haben können. Es handelt sich bspw. um Kompetenzregelungen, Kontrollgremien, die Überwachung von Kontrollen auf Prozessebene oder um ein systematisches Weisungswesen und dessen Durchsetzung.

Zudem werden prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen durch Personen durchgeführt, die nicht operativ für den Aufbau und die Durchführung der zu überwachenden Prozesse verantwortlich sind. Dazu zählen insbesondere die vier eingerichteten Schlüsselfunktionen.

Durch diese prozessunabhängige Überprüfung und Kommunikation der Ergebnisse ist es für den Gesamtvorstand möglich, die festgelegten Handlungsvorgaben sowie prozessintegrierten Kontrollen und Überwachungsmaßnahmen objektiv zu hinterfragen. Außer durch die Schlüsselfunktionen können prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen auch durch den Vorstand oder den Aufsichtsrat veranlasst oder durchgeführt werden. Dies können z. B. selbst durchgeführte Plausibilitätschecks und Stichprobenkontrollen oder die Beauftragung von Dienstleistern zur externen Qualitätsüberprüfung des IKS sein.

Compliance-Funktion:

Die Compliance-Funktion wird durch Lisa Franke wahrgenommen. Weitere Mitarbeiter sind nicht für die Compliance-Funktion tätig. Jedoch hat die Haftpflichtkasse neben der zentralen Compliance-Schlüsselfunktion dezentrale Risikomanager benannt, die die Compliance-Stelle bei der Durchführung ihrer Tätigkeiten unterstützen und so die Schnittstelle der Compliance-Funktion zu den Fachbereichen bilden.

Neben der Haupttätigkeit als Compliance-Funktion war die Inhaberin der Schlüsselfunktion in der Vergangenheit auch für das Controlling der Haftpflichtkasse verantwortlich. Diese Organisation wurde zum 1. November 2017 dahingehend verändert, dass eine neue hauptverantwortliche Controllingstelle geschaffen wurde. Der Aufgabenschwerpunkt der Inhaberin der Compliance-Funktion liegt nun fast ausschließlich auf den Compliance-Tätigkeiten.

Die Compliance-Funktion überwacht, ob bzw. inwieweit alle wesentlichen Gesetze und Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen in den internen Geschäftsabläufen und Handlungsvorgaben der Haftpflichtkasse angemessen und wirksam umgesetzt sind.

Die Auswahl der Aktivitäten erfolgt risikoorientiert und berücksichtigt alle wesentlichen Geschäftsprozesse. Die Tätigkeiten der Compliance-Funktion erfolgen auf Basis eines Planes, der in Abstimmung mit dem Vorstand risikoorientiert aufgestellt und jährlich aktualisiert wird.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhält die Compliance-Funktion, wie auch alle anderen Schlüsselfunktionen, Zugriff auf alle für die Ausübung ihrer Tätigkeiten benötigten Informationen und kommuniziert hierzu mit den Mitarbeitern der Haftpflichtkasse.

Zu den Ergebnissen ihrer Arbeit und den wesentlichen Compliance-Risiken sowie den risikomindernden Maßnahmen nimmt die Compliance-Funktion in ihrem jährlichen Bericht für den Gesamtvorstand Stellung.

Die bestehende Compliance-Richtlinie definiert gemeinsame Werte und enthält interne Vorgaben, die den Rahmen für ein rechtskonformes Verhalten bilden und die Mitarbeiter vor Verletzungen von Vorschriften und Interessenkonflikten bewahren sollen. Insbesondere zu folgenden Themen werden Grundsätze festgelegt, deren Einhaltung die Compliance-Funktion fortwährend überprüft und fördert:

- Beachtung von Vorschriften und Gesetzen,
- Allgemeine Verhaltensgrundsätze,
- Nicht-Diskriminierung,
- Interne Kommunikation,
- Arbeits- und Arbeitnehmerschutz,
- Schutz der Vermögenswerte,
- Verschwiegenheit und Datenschutz,
- Kommunikation mit Maklern, Versicherungsnehmern und anderen Geschäftspartnern und Umgang mit Beschwerden,
- Finanz- und weitere Berichte,
- Bestechung und Korruption,
- Vermeidung von Wirtschaftskriminalität sowie anderen gesetzwidrigen Aktivitäten,
- Nebentätigkeiten und finanzielle Beteiligungen,
- Vertrags- und Schadenbearbeitung mit potenziellen Interessenkonflikten,
- Geschäftsbeziehungen mit Unternehmen,
- Gewährung und Annahme von Geschenken, Einladungen und anderen Vergünstigungen,
- Schutz natürlicher Ressourcen sowie
- Spenden und Sponsoring.

B.5 Funktion der internen Revision

Die Funktion der internen Revision wird durch Anja Kreher wahrgenommen. Darüber hinaus sind keine Mitarbeiter für die interne Revision tätig. Die Funktion der internen Revision umfasst eine Vollzeitstelle. Disziplinarisch und organisatorisch ist die interne Revision als Stabsstelle direkt dem Vorstand unterstellt.

Die interne Revision prüft die gesamte Geschäftsorganisation der Haftpflichtkasse inkl. der ausgegliederten Bereiche und Prozesse. Darüber hinaus steht sie den Mitarbeitern beratend zur Seite, solange ihre Unabhängigkeit und Objektivität nicht unangemessen beeinträchtigt wird. Dabei gehen die Prüfungstätigkeiten immer den Beratungstätigkeiten vor.

Das Ziel aller Tätigkeiten der internen Revision ist es, Mehrwerte zu schaffen, die Geschäftsprozesse zu verbessern und die Haftpflichtkasse bei der Erreichung ihrer Unternehmensziele zu unterstützen.

Da die interne Revision unabhängig und objektiv tätig ist, ist sie bei der Prüfungsplanung, Prüfungsdurchführung, Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse keinen Weisungen unterworfen. Außerdem ist der internen Revision zur Durchführung ihrer Aufgaben jederzeit ein vollständiges und uneingeschränktes aktives sowie passives Informationsrecht eingeräumt, welches auch die Ergebnisse der weiteren Kontroll- und Überwachungsfunktionen im Unternehmen beinhaltet.

Die interne Revision ist nicht in operative Aufgaben eingebunden und wird nicht mit revisionsfremden Aufgaben betraut. Des Weiteren werden keine Überprüfungen von Ergebnissen und Tätigkeiten vorgenommen, bei welchen die interne Revision beratend tätig war. So wird sichergestellt, dass die Unabhängigkeit und Objektivität gewährleistet ist.

Den Ausgangspunkt der Revisionstätigkeiten bildet der jährlich überarbeitete und mit dem Gesamtvorstand abgestimmte Prüfungsplan. Die Prüfungsplanung erfolgt hierbei auf Grundlage eines risikoorientierten Ansatzes. Die Aufstellung, Umsetzung und Aktualisierung des Prüfungsplans wird durch die interne Revision vorgenommen und mit dem Gesamtvorstand abgestimmt. Wenn besondere Risiken oder rechtliche Anforderungen bestehen, kann die Prüfung eines Betriebs- oder Geschäftsablaufs auch unabhängig von der Prüfungsplanung ad hoc durchgeführt und mit dem Vorstand abgestimmt

werden. Die Erkenntnisse und Empfehlungen der internen Revision werden den verantwortlichen Stellen der Haftpflichtkasse und dem Gesamtvorstand in Form eines schriftlichen Berichts mitgeteilt. Der verantwortliche Vorstand entscheidet über die weiteren Maßnahmen in Bezug auf die einzelnen Revisi-
sionsergebnisse und -empfehlungen.

Darüber hinaus erhalten Gesamtvorstand und Aufsichtsrat einmal jährlich einen Gesamtrevisionsbericht für das abgelaufene Geschäftsjahr.

Die festgelegten Maßnahmen zur Umsetzung der Prüfungsergebnisse und -empfehlungen werden im Rahmen der festgelegten Fristen und Eskalationsmechanismen durch die interne Revision überprüft und das Ergebnis der Überprüfung erneut an die zuständigen Stellen in schriftlicher Form berichtet.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die VmF wurde bei der Haftpflichtkasse im Jahr 2014 eingerichtet und an MSK ausgegliedert. Zuständige Person ist Dr. Andreas Meyerthole. Ausgliederungsbeauftragte und verantwortliche Person für die VmF bei der Haftpflichtkasse ist Meike Fischer, stellvertretende Abteilungsleiterin im Bereich Finanz- und Rechnungswesen.

Die Koordination hinsichtlich der Informationsbeschaffung, Berichterstattung, Datenlieferung etc. erfolgt durch die Ausgliederungsbeauftragte.

Im 1. Quartal des Geschäftsjahres 2018 hat die VmF Gespräche mit den für die Bereiche Zeichnungs- und Annahmepolitik, Rückversicherung und Reservierung verantwortlichen Mitarbeitern der Haftpflichtkasse geführt und ausführlich die relevanten Berechnungen zum 31. Dezember 2017 analysiert.

Im Anschluss verfasste die VmF unter Berücksichtigung ihrer Erkenntnisse und Analysen den regelmäßigen Bericht, welcher dem Gesamtvorstand im April 2018 vorgelegt wurde. In diesem Bericht wurden die wesentlichen Ergebnisse und Verbesserungspotenziale aufgezeigt sowie entsprechende Handlungsempfehlungen formuliert. Dem Bericht konnte ebenfalls entnommen werden, ob Änderungen in den Methoden und Annahmen im Vergleich zum Vorjahr angezeigt waren.

Die VmF ist intensiv in die Durchführung des ORSA für das Geschäftsjahr 2017 eingebunden. Hierzu findet ein regelmäßiger Austausch mit der Risikomanagement-Funktion statt. Gemeinsam wurde ein neues Tool (PORTo) für die Ermittlung zukünftiger Solvabilitätsübersichten und die Berechnung der unternehmenseigenen sowie aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen implementiert.

B.7 Outsourcing

Outsourcing-Politik

Bei einer vollständigen Auslagerung von wichtigen Funktionen, Prozessen oder Tätigkeiten auf ein anderes Unternehmen besteht die Gefahr, dass die Haftpflichtkasse Kompetenzen abgibt, die langfristig zu einer Abhängigkeit von den entsprechenden Dienstleistern führen könnte.

Die Haftpflichtkasse vermeidet alle Aktivitäten, die das Unternehmensziel, die Beibehaltung der Unabhängigkeit, gefährden könnten. Die vollständige Ausgliederung einer wichtigen Funktion – mit Ausnahme der aufsichtsrechtlich definierten Schlüsselfunktionen – wird daher nicht durchgeführt.

Zu den wichtigen Funktionen und Tätigkeiten zählen für die Haftpflichtkasse gemäß aktuellen aufsichtsrechtlichen Anforderungen der Vertrieb, die Bestandsverwaltung, die Schadenbearbeitung, die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II und nach dem Handelsgesetzbuch (HGB), das Rechnungswesen, die Vermögensanlage und -verwaltung, die EDV im Hinblick auf ihrerseits wichtige versicherungstypische Tätigkeiten sowie die vier Schlüsselfunktionen.

Die Teilausgliederung – auch einer wichtigen Funktion, eines Prozesses oder einer Tätigkeit – ist generell möglich, sofern die Funktion, der Prozess oder die Tätigkeit auch nach der Teilausgliederung weiterhin zum überwiegenden Teil durch uns wahrgenommen bzw. durchgeführt wird, das entsprechende Fachwissen bei uns bleibt und die Erreichung der Unternehmensziele nicht nachhaltig beeinflusst wird.

Der Gesamtvorstand hat mögliche Ausgliederungsentscheidungen an folgende Voraussetzungen und

Anforderungen geknüpft sowie folgende Steuerungs- und Überwachungsmaßnahmen festgelegt:

- Durchführung von Risikoanalysen vor möglichen Ausgliederungsentscheidungen,
- qualitative und quantitative Voraussetzungen für Teilausgliederungen sowie deren Begrenzung hinsichtlich des Umfangs und der damit verbundenen Risiken,
- definierte Anforderungen an potenzielle Dienstleister hinsichtlich sachlicher und personeller Ausstattung sowie Qualität und Zuverlässigkeit,
- vertragliche Standards und Inhalte mit umfangreichen Zutritts-, Informations- und Überwachungsrechten,
- definierte operative prozessintegrierte und prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen,
- Strategie zur Wiedereingliederung ausgegliederter Funktionen und Tätigkeiten.

Ausgliederung wichtiger Funktionen und Tätigkeiten

Die Haftpflichtkasse hat folgende wichtige (Teil-)Funktionen vollständig oder zum Teil ausgelagert:

- Vollständige Ausgliederung von Schlüsselfunktionen:
 - Ausgliederung der VmF (vgl. Abschnitt B.6).
- Vollständige Ausgliederung von wichtigen Teilfunktionen:
 - Ausgliederung der Berechnung der versicherungstechnischen Schadenrückstellungen nach Solvency II.
- Teilausgliederungen von wichtigen Funktionen:
 - Schadenregulierung durch Vermittler,
 - Bestandsbearbeitung durch Vermittler,
 - Inkassobearbeitung durch Vermittler.

Alle Outsourcing-Dienstleister haben ihren Sitz in Deutschland und unterstehen deutschem Recht.

B.8 Sonstige Angaben

Der Gesamtvorstand hat im Rahmen seiner Überprüfung die Erkenntnisse der vier Schlüsselfunktionen sowie der anderen Kontrollinstanzen berücksichtigt und bewertet das Governance-System der Haftpflichtkasse wie folgt:

- Die Aufbauorganisation der Haftpflichtkasse ist im Hinblick auf die Komplexität der betriebenen Sparten, die überwiegende Versicherungstätigkeit in Deutschland und das Geschäftsvolumen angemessen und steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie. Die gewählte Organisationsstruktur gewährleistet eine klare Zuteilung und angemessene Trennung der Zuständigkeiten bis auf Vorstandsebene.
- Die wesentlichen Geschäftsabläufe wurden im Laufe des Geschäftsjahres überprüft und aktualisiert. Es wurden dafür Handlungsvorgaben in Form von Leitlinien, Handbüchern und Arbeitsanweisungen erstellt. In diesen sind Kommunikationsabläufe sowie Kompetenz- und Freigabeverfahren eingebettet, die ein angemessenes Vier-Augen-Prinzip sicherstellen. Der Gesamtvorstand ist dabei in alle wesentlichen unternehmensübergreifenden Entscheidungen eingebunden.
- Die Vergütungspolitik ist im Einklang mit der Geschäftsstrategie der Haftpflichtkasse.
- Ein angemessenes und wirksames Risikomanagementsystem ist implementiert, welches die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung einschließt und die Überprüfung externer Ratings sicherstellt.
- Für die Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, wurden Anforderungen an die Qualifikation bzw. die persönliche Eignung definiert sowie Verfahren zu deren Einhaltung in den entsprechenden Leitlinien festgelegt. Im Geschäftsjahr wurden im Zuge der Überprüfung der Einhaltung dieser Verfahren entsprechende Nachweise von den Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, angefordert und eingeholt.
- Das interne Kontrollsystem ist eingerichtet und wirksam. Die vier Schlüsselfunktionen sind sachlich und personell adäquat ausgestattet und tragen zur Sicherstellung der Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems bei.
- Die Ausgliederungspolitik der Haftpflichtkasse ist festgelegt und in die Ablauforganisation eingebunden. Die Geschäftsabläufe sind so ausgestaltet, dass eine schnelle Wiedereingliederung ausgelagerter Prozesse gewährleistet wird.
- Ein Notfallkonzept liegt vor. Die Funktionsfähigkeit des Notfallkonzepts wurde anhand von Notfall-

übungen und Tests überprüft.

Aus Sicht des Gesamtvorstands ist die Geschäftsorganisation insgesamt so ausgestaltet, dass sie die Ziele der Geschäfts- und Risikostrategie nachhaltig unterstützt. Das Governance-System der Haftpflichtkasse ist angemessen ausgestaltet und berücksichtigt das Risikoprofil der Haftpflichtkasse in adäquater Art und Weise.

Darüber hinaus sind alle wesentlichen Informationen über das Governance-System der Haftpflichtkasse in den Abschnitten B.1 bis B.8 aufgeführt.

C. Risikoprofil

Die durch die Haftpflichtkasse identifizierten und bewerteten Risiken werden in wesentliche und nicht wesentliche Risiken unterteilt. Als wesentliche Risiken werden alle Risiken bezeichnet, die geeignet sind, die Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage der Haftpflichtkasse nachhaltig zu beeinträchtigen, die Risikokapitalanforderung eines Risikos erheblich zu erhöhen oder die SCR-Bedeckungsquote deutlich zu verschlechtern.

Die nachfolgend dargestellten und erläuterten Risiken sind – mit Ausnahme der Risikokategorien Liquiditätsrisiko und andere wesentliche Risiken – nach dem Modell der Standardformel berechnet und angegeben. Dies erfolgt in dem Bewusstsein, dass der Standardansatz für uns insgesamt einen höheren Risikokapitalbedarf ergibt als die Berechnung des GSB mit unternehmensspezifischen Parametern. Somit erachten wir den Standardansatz für uns als angemessen.

Für die Haftpflichtkasse relevante Risiken bestehen bei den folgenden Risikokategorien:

Risikokategorie	Einzelrisiko	Wesentlich/ Nicht wesentlich
Versicherungstechnisches Risiko	Prämien- und Reserverisiko	Wesentlich
	Katastrophenrisiko	Wesentlich
	Stornorisiko	Wesentlich
	Langlebigkeitsrisiko	Nicht wesentlich
Marktrisiko	Aktienrisiko	Nicht wesentlich
	Immobilienrisiko	Wesentlich
	Zinsänderungsrisiko	Wesentlich
	Wechselkursrisiko	Nicht wesentlich
	Spreadrisiko	Wesentlich
	Konzentrationsrisiko	Nicht wesentlich
Kreditrisiko	Gegenparteiausfallrisiko	Wesentlich
Liquiditätsrisiko	Liquiditätsrisiko	Nicht wesentlich
Operationelles Risiko	Prozessrisiko	Wesentlich
	Rechtsrisiko	Wesentlich
Andere wesentliche Risiken	Reputationsrisiko	Wesentlich
	Strategisches Risiko	Wesentlich

Tabelle 18 Risikoprofil Haftpflichtkasse

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Versicherungstechnisches Risiko in T€	SCR 2017	SCR 2016	Veränderung
Prämien- und Reserverisiko	58.890	54.855	4.035
Katastrophenrisiko	2.398	1.846	552
Stornorisiko	4.012	3.687	325
Langlebigkeitsrisiko	14	14	0
Diversifikation	-5.597	-4.894	-703
Gesamt	59.717	55.507	4.209

Tabelle 19 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko beinhaltet das Prämien- und Reserverisiko, das Katastrophenrisiko, das Stornorisiko und das Langlebigkeitsrisiko. Bei der Haftpflichtkasse dominiert das Prämien- und Reserverisiko diese Risikokategorie.

- Das **Prämienrisiko** bezeichnet das Risiko, dass die Prämien für das kommende Jahr nicht ausreichen, um die für dieses Geschäft zukünftig anfallenden Schadenkosten und sonstige Kosten abzudecken.
- Das **Reserverisiko** bezeichnet das Risiko, dass die für zurückliegende Schadenfälle gebildete Rückstellung nicht ausreichend bemessen ist, um die Schadenzahlungen und damit verbundene Kosten zu decken.
- Das **Stornorisiko** bezeichnet die Unsicherheit des Fortbestehens von Erstversicherungsverträgen bzw. das Risikopotenzial eines signifikanten Rückgangs der Einnahmen aus profitablen Verträgen.
- Das **Katastrophenrisiko** bezeichnet das Risiko von Naturgefahren, von Menschen gemachten Katastrophen und von Unfallkonzentrationen.
- Das **Langlebigkeitsrisiko** bezeichnet das Risiko, dass die prognostizierten Rentenzahlungen aufgrund der Annahme einer falschen Sterblichkeitsrate zu niedrig bemessen werden.

Die Zunahme des SCR für die versicherungstechnischen Risiken ist auf das Wachstum der Prämieinnahmen, versicherungstechnischen Rückstellungen und Versicherungssummen im Geschäftsjahr 2017 zurückzuführen und entspricht der erwarteten Entwicklung.

Die versicherungstechnischen Risiken werden mittels Standardformel bewertet. Die aus der Versicherungstechnik resultierenden operativen Risiken werden mittels Bewertung in der Risiko-Kontroll-Matrix berücksichtigt, wie in Kapitel B.3 beschrieben. Im Rahmen der unternehmensindividuellen Bewertung des Risikos erfolgt für das Prämien- und Reserverisiko eine Berechnung der unternehmensspezifischen Parameter durch die VmF. Im Anschluss wird der unternehmensindividuelle Risikokapitalbedarf berechnet. Dieser Wert unterschreitet den in Tabelle 19 dargestellten Wert aus der SCR-Berechnung.

Um sicherzustellen, dass wir unseren Kunden stets kostengünstige Produkte anbieten können, führen wir umfassende Marktbeobachtungen und -umfragen durch und berechnen die Prämien marktorientiert sowie mit versicherungsmathematischen Methoden. Das Prämien- und Reserverisiko mindert die Haftpflichtkasse durch eine auf Sicherheit bedachte Rückversicherungspolitik mit vorgegebenen Eigenbehaltlimits sowie eine zurückhaltende Annahme- und Zeichnungspolitik. Die Steuerung des Stornorisikos wird, wie die anderen beiden Risiken auch, durch diverse Controllinginstrumente unterstützt und durch Maßnahmen im Rahmen des IKS, vorgegebene Kompetenzen sowie in Verbindung mit dem implementierten Risikotragfähigkeitskonzept und dem Limit-System gemindert bzw. begrenzt.

Aufgrund des bestehenden effektiven Rückversicherungsprogramms liegen das Katastrophenrisiko und das Langlebigkeitsrisiko netto auf einem niedrigeren Niveau und sind bei der Haftpflichtkasse als nicht wesentlich eingestuft. Es existieren Quotenverträge sowie Schadenexzedenten- und Kumulschadenexzedentenverträge mit einem Rückversicherungskonsortium. Die vereinbarten Eigenbehalte spiegeln die konservative Geschäfts- und Risikostrategie der Haftpflichtkasse wider und werden kontinuierlich dem wachsenden Geschäft angepasst. Um sicherzustellen, dass das Rückversicherungsprogramm im beabsichtigten Ausmaß zur Risikominderung der versicherungstechnischen Risiken beiträgt, wird jährlich auf verschiedenen Wegen die Wirksamkeit überprüft:

- durch die VmF,
- durch unseren Rückversicherungsmakler und
- durch Sensitivitätsanalysen und Stresse

Dabei werden auch die Werte aus unserer Unternehmensplanung berücksichtigt. Stellt sich heraus, dass die Rückversicherung nicht mehr in dem von uns gewünschten Maße wirksam ist, wird das Rückversicherungsprogramm angepasst. So wird sichergestellt, dass auch bei einem weiterhin wachsenden Geschäft die Rückversicherung effektiv das versicherungstechnische Risiko mindert.

Die sich bezüglich der versicherungstechnischen Risiken aus der Geschäftsstrategie ergebenden Risikokonzentrationen werden sowohl hinsichtlich der geografischen Konzentration auf Deutschland sowie der Fokussierung auf das Haftpflichtgeschäft akzeptiert.

Im Geschäftsjahr 2017 wurden für die Analyse der Sensitivitäten der versicherungstechnischen Risiken unternehmensindividuelle Stressszenarien berechnet. Ziel dieser Stressrechnungen ist die Analyse, ob auch unter Stressbedingungen die aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllt werden können

und ob die Risikostrategie ggf. anzupassen ist. Dabei wird proaktiv von extremen Ereignissen und Entwicklungen ausgegangen, die in dieser Intensität in der Realität nicht zu erwarten sind.

Die im Rahmen des ORSA-Prozesses durchgeführten Stressszenarien, die zugrunde liegenden Annahmen sowie die Auswirkungen auf die Risikokapitalanforderung und die Bedeckungsquote sind in Tabelle 20 beschrieben.

Sämtliche Stressszenarien werden in PORTo berechnet und dargestellt. Dazu werden aufbauend auf der Unternehmensplanung die zukünftigen Risikokapitalanforderungen auf nach dem Standardansatz basierenden Parametern berechnet. Die Auswirkungen auf die Solvabilitätsübersicht und die GuV sowie die Risikokapitalberechnung und somit die Bedeckungsquote werden daraufhin in dem Tool berechnet, analysiert und ggf. notwendige Maßnahmen daraus abgeleitet.

Szenarien und Annahmen	Auswirkung auf SCR in T€ ¹	Auswirkung auf Bedeckungsquote
<p>0 % Wachstum in den Jahren 2018 und 2019 in allen Sparten. Die Rentabilität wurde als unverändert angenommen und eine Analyse der Auswirkungen auf die Solvabilitätslage vorgenommen.</p>	<p>2018: Prämien-/Reserve- risiko -3.622 Stornorisiko -168 Katastrophenrisiko -177</p> <p>2019: Prämien-/Reserve- risiko -4.356 Stornorisiko -228 Katastrophenrisiko -309</p>	<p>2018: +9 %- Punkte</p> <p>2019: +8 %- Punkte</p>
<p>+20 % Wachstum in den Jahren 2018 und 2019 in allen Sparten. Die Rentabilität wurde als unverändert angenommen mit einem leichten Anstieg der Abschlusskostenquote.</p>	<p>2018: Prämien-/Reserve- risiko +14.376 Stornorisiko +532 Katastrophenrisiko +334</p> <p>2019: Prämien-/Reserve- risiko +17.583 Stornorisiko +736 Katastrophenrisiko +574</p>	<p>2018: -31 %-Punkte</p> <p>2019: -27 %-Punkte</p>
<p>Viele Frequenzschäden unterhalb der RV-Priorität im Jahr 2018 in den Sparten Allgemeine Haftpflicht, Feuer- und andere Sachversicherungen und Einkommensersatzversicherung. 500 zusätzliche Schäden in Höhe der Priorität bzw. unterhalb der Priorität. Die proportionalen Rückversicherungsverträge wurden berücksichtigt. Die Abwicklungsdauer folgte der historisch bekannten Abwicklungsdauer je Sparte.</p>	<p>2018: Prämien-/Reserve- risiko +2.438 Stornorisiko -915</p>	<p>-33 %-Punkte</p>

¹ Bei der Beurteilung, ob es sich bei dem Stress/Szenario oder Ereignis um eine wesentliche Erkenntnis/Auswirkung handelt, orientieren wir uns an der zweiten Wesentlichkeitsgrenze unseres unternehmensindividuellen Wesentlichkeitskonzepts.

Szenarien und Annahmen	Auswirkung auf SCR in T€ ²	Auswirkung auf Bedeckungsquote
<p>Reverse-Stress: Analyse, wie viele Großschäden eintreten müssen bzw. wie hoch der Schadenaufwand bei unveränderten Beitragseinnahmen für jede Sparte sein muss, damit die Haftpflichtkasse 2018 eine Bedeckungsquote von 100 % aufweist.</p> <p>Die Rückversicherungsverträge, die Prioritäten sowie der Anteil der Rückversicherung an den versicherungstechnischen Rückstellungen wurden unverändert weitergeführt, Schwankungsrückstellungen wurden berücksichtigt und die Abwicklungsdauer folgte der historisch bekannten Abwicklungsdauer je Sparte.</p>	<p>2018: Prämien-/Reserverisiko +11.450 Stornorisiko -2.648</p>	-117 %-Punkte

Tabelle 20 Szenarioanalysen 2017 versicherungstechnische Risiken

Wie aus der Analyse der Szenarien ersichtlich ist, resultiert die Risikoanfälligkeit der Haftpflichtkasse insbesondere aus dem Prämien- und Reserverisiko bedingt durch viele Frequenzschäden in Höhe der Priorität, viele Großschäden oder ein sehr hohes Wachstum. Durch die Überwachung der Bestandsentwicklung, Schadenquoten und Schadenhöhen innerhalb eines Jahres würden solche Szenarien erkennbar und es könnten zeitnah Maßnahmen ergriffen werden wie z. B. Anpassung der Rückversicherungsordnung, Erhöhung der Rückversicherungsabgaben, Risikobeitritt externer Risikoträger, Veräußerung von Teilbeständen.

Aus den durchgeführten Berechnungen der Szenarien und Analysen waren keine unmittelbaren Maßnahmen notwendig. Stattdessen bestätigte jedes Szenario, dass die Risikostrategie mit der Geschäftsstrategie kongruent ist und auch für die folgenden Geschäftsjahre keine Korrekturmaßnahmen bzw. Anpassungen beim Geschäftsmodell zu ergreifen sind.

Weitere durchgeführte Analysen zu Szenarien oder Ereignissen führten nicht zu wesentlichen Erkenntnissen bzw. Auswirkungen auf die Risikokapitalanforderung oder Bedeckungsquote.

C.2 Marktrisiko

Marktrisiko in T€	SCR 2017	SCR 2016	Veränderung
Spreadrisiko	11.658	9.482	2.176
Immobilienrisiko	6.770	5.944	826
Zinsänderungsrisiko	3.442	2.338	1.104
Konzentrationsrisiko	1.107	406	701
Aktienrisiko	277	5.974	-5.697
Wechselkursrisiko	0	0	0
Diversifikation	-6.478	-5.140	-1.338
Gesamt	16.778	19.004	-2.226

Tabelle 21 Marktrisiko

Gemäß dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht investiert die Haftpflichtkasse nur in Kapitalanlagen, deren Risiken ausreichend identifiziert, gesteuert, überwacht, bewertet und berichtet werden können. Das oberste Ziel unserer Kapitalanlagestrategie ist der Kapitalerhalt. Unsere Anlageentscheidungen sind durch eine durchgängig auf Sicherheit bedachte Strategie gekennzeichnet, wobei stets die Erreichung einer risikoadäquaten Rendite berücksichtigt wird.

² Bei der Beurteilung, ob es sich bei dem Stress/Szenario oder Ereignis um eine wesentliche Erkenntnis/Auswirkung handelt, orientieren wir uns an der zweiten Wesentlichkeitsgrenze unseres unternehmensindividuellen Wesentlichkeitskonzepts.

Die aus unserer konservativen Anlagestrategie resultierenden Marktrisiken umfassen das Zinsrisiko, das Immobilienrisiko, das Spreadrisiko, das Aktienrisiko sowie das Konzentrationsrisiko. Aufgrund der insbesondere eigengenutzten Immobilien, der rentenlastigen Anlagestrategie und des anhaltenden Niedrigzinsumfelds resultieren die Marktrisiken bei der Haftpflichtkasse im Wesentlichen aus dem Immobilien-, dem Zinsänderungs- und dem Spreadrisiko.

- Das Zinsänderungsrisiko bedeutet, dass bei steigenden Zinsen der Marktwert unserer Kapitalanlagen sowie der versicherungstechnischen Verpflichtungen sinkt und umgekehrt. Die für uns maßgebliche Veränderung ist der Zinsanstieg.
- Das Immobilienrisiko bezieht sich in erster Linie auf einen potenziellen Marktwertverlust der vorwiegend eigengenutzten Geschäftsgebäude.
- Das Spreadrisiko misst das Risiko aus dem Ausfall bzw. der Bonitätsverschlechterung von Emittenten.
- Das Aktienrisiko misst die Risiken aus den Schwankungen der Aktienkurse.
- Das Wechselkursrisiko ergibt sich aus der Volatilität von Fremdwährungskursen.
- Das Konzentrationsrisiko misst das Risiko, das aus einer mangelnden Diversifikation resultiert.

Die Abnahme der Risikokapitalanforderungen gegenüber dem 31. Dezember 2016 ist auf den Verkauf sämtlicher Fonds mit Ausnahme der Immobilienfonds und dem daraus resultierenden geringeren Aktienrisiko zurückzuführen. Aus diesem Grund ist das Aktienrisiko im Gegensatz zum Geschäftsjahr 2016 für uns nicht mehr wesentlich. Der Anstieg beim Immobilienrisiko, Zinsänderungsrisiko und Spreadrisiko per 31. Dezember 2017 resultiert aus dem erhöhten Anleihe- sowie Immobilienvolumen.

Die Marktrisiken werden einerseits mit der Standardformel und andererseits mit PORTo bewertet. Die operativen Risiken betreffend die Marktrisiken werden mittels Bewertung in der Risiko-Kontroll-Matrix berücksichtigt, wie im Kapitel B.3 beschrieben. Zudem werden die Marktrisiken jeden Monat nach der Standardformel für die monatliche Kapitalanlageberichterstattung berechnet.

Vor Anlagekäufen wird die Risikokapitalanforderung für das infrage kommende Wertpapier berechnet und überprüft, ob die internen Limits in Bezug auf Höhe, Mischung und Streuung, Liquidität, Fungibilität³, Verzinsung, Laufzeit, Kreditrisikobeurteilung, Sicherheit und Risikokapitalanforderung eingehalten werden. Nach dem Wertpapierkauf wird die Überwachung der Marktrisiken durch die im internen Kontrollsystem enthaltenen Kontrollen (insbesondere die monatliche Berichterstattung) gewährleistet. Die Sicherstellung der Wirksamkeit dieser Überwachung erfolgt einerseits über ein Vier-Augen-Prinzip und durch den Kapitalanlageausschuss sowie andererseits über das Risikotragfähigkeitskonzept und das Limit-System.

Beim Marktrisiko resultiert eine Risikokonzentration aus dem verhältnismäßig hohen Anteil der in die Bankenbranche investierten Kapitalanlagen. Darüber hinaus wird bewusst eine Risikokonzentration in Bezug auf die Länderdiversifikation und Währung in Kauf genommen, indem überwiegend in deutsche und in Euro gehandelte Wertpapiere investiert wird.

Wie bei den versicherungstechnischen Risiken wurden im Geschäftsjahr 2017 für die Analyse der Sensitivitäten der Marktrisiken Stresse berechnet oder bei Ereignissen deren Auswirkung auf die Bedeckungsquote beurteilt. Dies erfolgte einerseits, wie in Kapitel C.1 beschrieben, mittels Szenarioanalysen in PORTo, andererseits mittels weiterer Berechnungen durch das Kapitalanlagemanagement im Rahmen der quartalsweisen Stressberechnung.

³ Fungibilität bedeutet die Handelbarkeit eines Wertpapiers.

Szenario/Ereignis und Annahmen	Auswirkung auf SCR in T€ ⁴	Auswirkung auf Bedeckungsquote
Unerwartet hoher Zinsanstieg 2018 mit einem erheblichen Marktwertverlust der Kapitalanlagen. Abschreibung durch Realisierung von Verlusten mit Berücksichtigung stiller Reserven. Auf 2018 begrenzt, da anschließend Maßnahmen ergriffen werden. Ohne Berücksichtigung eines gegenläufigen günstigen Effekts bei den versicherungstechnischen Rückstellungen.	Zinsänderungsrisiko -511 Spreadrisiko -2.121 Konzentrationsrisiko -89	-62 %-Punkte
Duration und Zinsänderungsrisiko Durationsveränderungen und Auswirkungen auf das Zinsänderungsrisiko mit Umschichtungen bis zu 40.000 T€ in siebenjährige Kapitalanlagen	Zinsänderungsrisiko +2.690	-1,6 %-Punkte
Stress-Spreadrisiko Bonitätsverschlechterungen um jeweils eine Bonitätsstufe	Spreadrisiko +2.763	-5,5 %-Punkte
Reform des freiwilligen Einlagensicherungsfonds Kein freiwilliger Einlagensicherungsfonds ab Oktober 2017 für Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen mit Analyse der Auswirkung auf den SCR	Konzentrationsrisiko +2.394	-0,4 %-Punkte

Tabelle 22 Szenarioanalysen 2017 Marktrisiken

Wie aus diesen Analysen ersichtlich ist, resultiert die Risikoanfälligkeit der Haftpflichtkasse insbesondere aus einem Marktwertverlust infolge eines unerwartet hohen Zinsanstiegs sowie aus Bonitätsverschlechterungen von zinssensitiven Kapitalanlagen im Spreadrisiko. Dabei muss berücksichtigt werden, dass beim Szenario „Unerwartet hoher Zinsanstieg 2018“ der gegenläufige Effekt bei den versicherungstechnischen Rückstellungen – die bei einem höheren Zins geringer ausfallen würden und somit die Abnahme der Eigenmittel durch den Marktwertverlust zum Teil auffangen – nicht berücksichtigt wurde. Durch die Überwachung der Entwicklung der Kapitalmärkte und unseres Portfolios könnten zeitnah Maßnahmen ergriffen werden, wie z. B. Verkäufe oder Umschichtungen.

Aus den durchgeführten Berechnungen der Szenarien und Ereignisse waren keine unmittelbaren Maßnahmen notwendig. Stattdessen zeigte jedes Szenario, dass die Risikostrategie mit der Geschäftsstrategie kongruent ist und auch für die folgenden Geschäftsjahre keine Korrekturmaßnahmen bzw. Anpassungen beim Geschäftsmodell zu ergreifen sind. Zudem hatten die in Kapitel C.1 beschriebenen Stresstests, Szenarien oder Ereignisse keine wesentlichen Auswirkungen auf die Marktrisiken.

Weitere durchgeführte Analysen zu Szenarien oder Ereignissen führten nicht zu wesentlichen Erkenntnissen bzw. Auswirkungen auf die Risikokapitalanforderung oder die Bedeckungsquote.

⁴ Bei der Beurteilung, ob es sich bei dem Stress/Szenario oder Ereignis um eine wesentliche Erkenntnis/Auswirkung handelt, orientieren wir uns an der zweiten Wesentlichkeitsgrenze unseres unternehmensindividuellen Wesentlichkeitskonzepts.

Spreadrisiko

Das Spreadrisiko trägt zum Marktrisiko den größten Anteil bei. Es wird ausschließlich durch die Anleihen und Darlehen im Portfolio bestimmt.

Dem Spreadrisiko wird begegnet, indem eine auf Sicherheit bedachte Anlagestrategie verfolgt und auf eine gute bis sehr gute Bonität der Schuldner geachtet wird. Darüber hinaus finden (vor- und nachgelagerte) Überprüfungen der Ratings und Kreditrisikobeurteilungen durch die Kontrollinstanzen statt. Investitionen in Kreditverbriefungen und -derivate wurden nicht vorgenommen und sind auch zukünftig nicht vorgesehen.

Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko wird im Standardansatz mit einem Schockfaktor von 25 % auf den Marktwert bewertet. Da unsere Immobilien vorwiegend an unserem Geschäftssitz in Roßdorf stehen und vor allem eigengenutzt sind, ist der im Standardansatz gewählte Schockfaktor in Bezug auf unser Immobilienportfolio zu hoch. Alle im Bestand befindlichen Immobilien werden regelmäßig durch einen Gutachter bewertet. Die letzte Bewertung erfolgte für die eigengenutzten Immobilien zum 31. Dezember 2017 bzw. für die Wohnimmobilien zum 5. Dezember 2015. Das Risiko bezüglich der Immobilien resultiert in erster Linie aus einem unerwarteten Abschreibungsbedarf. In Annahme einer Fortführung der Geschäftstätigkeit am Standort Roßdorf ist dieses Risiko jedoch als gering einzustufen. Dem Risiko einer Zerstörung der Immobilien durch Brand oder ähnliche Gefahren begegnet die Haftpflichtkasse durch einen angemessenen Versicherungsschutz und eine Notfallplanung.

Eine Risikokonzentration in Bezug auf unsere Immobilien ergibt sich insbesondere aufgrund der tiefen Verwurzelung in der Gemeinde Roßdorf, da unsere Geschäftsgebäude sowie die vermieteten Wohngebäude fast ausschließlich in Roßdorf (Hessen, Deutschland) situiert sind. Dieses Risiko wird akzeptiert und – wie im vorherigen Absatz erläutert – begrenzt.

Zinsänderungsrisiko

Verzinsliche Kapitalanlagen und zinssensitive Passiva werden abgezinst. Eine Veränderung der Zinskurve bewirkt somit ein Zinsänderungsrisiko, da sich die Höhe der Marktwerte der Kapitalanlagen und der versicherungstechnischen bzw. nichtversicherungstechnischen Verpflichtungen verändert. Die Marktwerte der verzinslichen Kapitalanlagen sind bei der Haftpflichtkasse höher als die versicherungstechnischen Verpflichtungen. Deshalb ergibt sich das Zinsänderungsrisiko aus dem Szenario steigender Zinsen. Jedoch ist aufgrund unseres Spartenmix die Abwicklungsdauer relativ gering, sodass wir auch unsere Kapitalanlagen mit einer verhältnismäßig kurzen Dauer anlegen und auf Änderungen im Marktumfeld reagieren können. Daher hat das Zinsänderungsrisiko für die Haftpflichtkasse eine eher untergeordnete Bedeutung.

Dem Zinsänderungsrisiko wird begegnet, indem im Rahmen des Asset-Liability-Managements eine angemessene Laufzeitkongruenz zwischen den Kapitalanlagen und den versicherungstechnischen Verpflichtungen sichergestellt wird.

Konzentrationsrisiko

Risikokonzentrationen wird durch eine konsequente Streuung der Investitionen auf verschiedene Emittenten entgegengewirkt. Aus diesem Grund ist das Konzentrationsrisiko für uns nicht wesentlich.

Aktienrisiko

Die Haftpflichtkasse hat keine direkten Investitionen in Aktien getätigt. Die Aktienrisiken ergeben sich gänzlich aus den Investitionen in Fonds, die aus Vereinfachungsgründen dem Aktienrisiko Typ 2 zugeordnet sind. Aufgrund der nahezu vollständigen Veräußerung des Fondsvermögens ist das Aktienrisiko für uns im Gegensatz zum Geschäftsjahr 2016 nicht mehr wesentlich.

Wechselkursrisiko

Da keine Investitionen in Fremdwährungen getätigt wurden, besteht kein Wechselkursrisiko.

C.3 Kreditrisiko

Kreditrisiko in T€	SCR 2017	SCR 2016	Veränderung
Ausfall von Rückversicherungsunternehmen und Banken	3.239	2.328	911
Ausfall von Versicherungsnehmern und -maklern	558	559	-1
Diversifikation	-121	-115	-6
Gesamt	3.676	2.772	904

Tabelle 23 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko, d. h. das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung der Finanzlage aufgrund der Verschlechterung der Bonität eines Gläubigers, kann aus dem Gegenparteiausfallrisiko, Spreadrisiko oder Marktkonzentrationen resultieren. Das Spreadrisiko und das Konzentrationsrisiko sind bereits im Marktrisiko berücksichtigt.

Die Bewertung des Gegenparteiausfallrisikos erfolgt jährlich zum Stichtag mittels Standardansatz. Unterjährig erfolgt die Bewertung dieses Risikos durch die Kreditrisikobeurteilung und die Überwachung der Einhaltung der intern vorgegebenen Bonitätsanforderungen sowie mittels Bewertung in der Risiko-Kontroll-Matrix, wie in Kapitel B.3 beschrieben.

Die Zunahme des Kreditrisikos im Vergleich zum SCR 2016 ist auf das gestiegene Volumen des Versicherungsgeschäfts und somit die Zunahme der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen zurückzuführen.

Das Gegenparteiausfallrisiko wird durch die Kooperation mit Rückversicherungsunternehmen, die über eine sehr gute Bonität verfügen, so weit wie möglich begrenzt. Das Gleiche gilt für die Geschäftsbanken der Haftpflichtkasse und die kooperierenden Versicherungsmakler. Weitere Risikobegrenzungsmaßnahmen liegen in der Beachtung von Einlagensicherungsgrenzen sowie der Risikobegrenzung durch die Diversifikation der Risiken auf unterschiedliche Gegenparteien.

Die Wirksamkeit dieser Begrenzung wird durch die Überwachung der Kreditwürdigkeit unserer Geschäftspartner durch die zweite Verteidigungslinie sowie durch die laufende Überwachung der ausstehenden Forderungen im Rahmen der monatlichen Berichterstattung der Abteilung Finanz- und Rechnungswesen bzw. durch ein effizientes Inkassoverfahren sichergestellt.

Wesentliche Risikokonzentrationen bestehen beim Kreditrisiko nicht.

Das in Kapitel C.1 beschriebene Szenario „Reverse-Stress“ bewirkt beim Kreditrisiko einen Anstieg um 4.570 T€ unter der Annahme, dass die Großschäden bzw. der Schadenaufwand ab 2017 so ansteigt, dass 2018 insgesamt eine Bedeckungsquote von 100 % erreicht werden soll. Im Hinblick auf die Geschäfts- und Risikostrategie und das verwendete Geschäftsmodell ergeben sich aus diesem Szenario keine zu ergreifenden Maßnahmen, da es einerseits aufzeigt, dass die getroffene Geschäfts- und Risikostrategie dem Szenario entgegenwirkt und andererseits dieses Szenario weitab jeder Realität liegt.

Weitere Stresstests, Szenarien oder Ereignisse führten nicht zu wesentlichen Erkenntnissen bzw. Auswirkungen auf die Risikokapitalanforderung oder die Bedeckungsquote.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass die Gesellschaft nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte in Geld umzuwandeln, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Das angebotene Produktportfolio der Haftpflichtkasse weist überwiegend eine kurze Abwicklungsdauer auf, d. h. der Großteil der entstandenen Schäden kann innerhalb einer kurzen Zeitspanne abgewickelt werden. Dementsprechend ist die Kapitalanlagepolitik grundsätzlich auf einen kurz- bis mittelfristigen Anlagehorizont ausgerichtet, um das Verbindlichkeiten-Profil adäquat abzubilden.

Flankierende Risikobegrenzungsmaßnahmen im Bereich des Liquiditätsmanagements sind neben der täglichen Liquiditätsdisposition die Festlegung eines Mindestanteils schnell liquidierbarer Vermögenswerte am Gesamtportfolio sowie die Sicherstellung der jederzeitigen Verfügbarkeit eines festen Betrags an liquiden Mitteln. Überdies sind Aktien, Investmentanteile sowie sonstige festverzinsliche und nicht festverzinsliche Wertpapiere ausschließlich dem Umlaufvermögen zugeordnet und somit nicht dazu bestimmt, dauernd gebunden zu sein. Bei der Auswahl der Anlageprodukte wird auf die Fungibilität geachtet, sodass bei Bedarf innerhalb kürzester Zeit hohe Geldbeträge generiert werden können.

Die Rückversicherungsverträge sind zudem im Exzedenten-Bereich mit Schadeneinschussklauseln ausgestattet, sodass bei eintretenden Großschäden das Liquiditätsrisiko für die Haftpflichtkasse praktisch ausgeschlossen ist.

Die Bewertung der Liquiditätsrisiken erfolgt mittels Analyse der im Limit-System definierten Indikatoren sowie mittels Bewertung in der Risiko-Kontroll-Matrix, wie in Kapitel B.3 beschrieben. Alle Indikatoren sind unterhalb des definierten Limits.

Infolge der genannten Gründe besteht kein wesentliches Liquiditätsrisiko, dementsprechend existieren auch keine Risikokonzentrationen. Es wurden im Geschäftsjahr 2017 auch keine Stresstests und Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

Der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP) beträgt 10.063 T€ (Vj. 9.307 T€).

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko beschreibt die Gefahr, dass Verluste aus nicht geeigneten oder fehlerhaften Prozessen entstehen, sei es personal- oder systembedingt, oder durch externe Ereignisse oder Rechtsrisiken.

Die Standardformel bestimmt das operationelle Risiko relativ einfach auf Basis eines Faktoransatzes, wobei als Ausgangswert der höhere Wert aus versicherungstechnischen Rückstellungen und den verdienten Prämien herangezogen wird. Bei der Haftpflichtkasse sind die verdienten Prämien der maßgebliche Wert. Aufgrund der gestiegenen Prämien hat sich auch das operationelle Risiko rechnerisch im Vergleich zu 2016 leicht erhöht.

Operationelles Risiko in T€	SCR 2017	SCR 2016	Veränderung
Gesamt	5.171	4.882	289

Tabelle 24 Operationelles Risiko

Die operationellen Risiken werden über das IKS abgedeckt, gesteuert und überwacht. Das zentrale Instrument des IKS der Haftpflichtkasse ist die Risiko-Kontroll-Matrix. Seit dem Geschäftsjahr 2017 werden alle operationellen Risiken in der Risiko-Kontroll-Matrix im Rahmen der Risikoinventur bewertet. Sind bei einem Risiko unzureichende oder unwirksame Kontrollen oder Maßnahmen festgestellt worden, werden diese mit der aus der Bewertung resultierenden potenziellen Schadenhöhe berücksichtigt.

Die operationellen Risiken der Haftpflichtkasse entstehen hauptsächlich aus dem täglichen Geschäftsbetrieb. Die Möglichkeit zur Minderung des Risikos ist somit auf die Anpassung und Überprüfung der täglichen Prozesse und Systeme sowie die Sensibilisierung und Weiterentwicklung des Personals fokussiert.

Um das operationelle Risiko zu begrenzen und zu minimieren, sind bei der Haftpflichtkasse im Rahmen des Risikomanagements und IKS Sicherungsmaßnahmen und Kontrollen implementiert. Die operative Risikoüberwachung erfolgt somit mittels IKS und damit implementierter Kontrollen und Instanzen.

Dabei handelt es sich um:

- Zeichnungs-, Reservierungs- und Zahlungskompetenzen
- Kontrollen mittels des Vier-Augen-Prinzips

- automatische Kontrollen durch die Systemlandschaft
- Abstimmungen und Analysen
- Stellvertretungsregelungen
- Freigabe- und Kompetenzregelungen
- Kennzahlen- und Indikatoranalysen
- Berichterstattungen

Zudem trägt das Notfallmanagement zum langfristigen Fortbestehen der Haftpflichtkasse bei, indem gravierende Risiken, die die Fortführung der Geschäftstätigkeit gefährden können, frühzeitig erkannt werden und entsprechende vorbeugende Maßnahmen definiert sind. Es werden jährlich Tests durchgeführt, um den einwandfreien Ablauf sicherzustellen bzw. um ggf. nötige Korrekturmaßnahmen zu ergreifen.

Für die Bewertung und Überwachung der operationellen Risiken sind – neben der Bewertung in der Risiko-Kontroll-Matrix bzw. mittels Standardmodell – Schwellenwerte definiert, die mit einem Ampelsystem überwacht werden und ein Versagen der internen Kontrollen frühzeitig signalisieren. Zudem wird die Wirksamkeit der im IKS definierten Kontrollen durch die erste, zweite und dritte Verteidigungslinie sichergestellt.

Rechtsrisiken, welche ebenfalls den operationellen Risiken zuzuordnen sind, werden durch die Compliance-Funktion überwacht und bewertet. Die Bewertung erfolgt ebenfalls in der Risiko-Kontroll-Matrix.

IT-Risiken wie z. B. das Cyberrisiko, Systemausfälle oder Datenverluste werden durch bedürfnisorientierte Maßnahmen wie Versicherung, Back-ups, redundante Systeme, Firewalls, Penetrationstests und laufende Anpassungen an die aktuelle Lage gemindert und begrenzt. Durch die zunehmende Digitalisierung der Versicherungswirtschaft ergeben sich Möglichkeiten, Prozesse innovativ, nachhaltig und noch benutzerfreundlicher zu gestalten. Unser Fokus liegt dabei nicht nur auf den bestehenden Geschäftsprozessen. Durch die Teilnahme an Arbeitskreisen, das Eingehen von Kooperationen, das Fördern von Talenten und eigenen Entwicklungen richten wir unser Haus konsequent auf die durch die Digitalisierung neu entstehenden Möglichkeiten aus.

Wesentliche Risikokonzentrationen bestehen beim operationellen Risiko nicht.

Das in Kapitel C.1 beschriebene Szenario „+ 20 % Wachstum“ bewirkt beim operationellen Risiko 2019 einen Anstieg von 1.757 T€ und trägt somit zur um 27 Prozentpunkten geringeren Bedeckungsquote bei. Die Erkenntnis, dass viel Wachstum in der Regel in einer höheren Risikokapitalanforderung resultiert, deckt sich mit der Geschäftsstrategie des kontinuierlichen und organischen Wachstums und dem gewählten Geschäftsmodell.

Weitere Stresstests, Szenarien oder Ereignisse führten nicht zu wesentlichen Erkenntnissen bzw. Auswirkungen auf die Risikokapitalanforderung oder die Bedeckungsquote.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Andere wesentliche Risiken sind bei der Haftpflichtkasse das Reputationsrisiko und das strategische Risiko.

- Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko, dass der Ruf der Gesellschaft geschädigt wird.
- Das strategische Risiko bezeichnet das Risiko, dass die Gesellschaft aufgrund falscher strategischer Entscheidungen nicht nachhaltig konkurrenzfähig bleibt.

Strategische Risiken ergeben sich insbesondere in den Prozessen und Unterprozessen Vertrag (Tarifizierung, Produktneuentwicklung, Rückversicherung), Verwaltung und Rechnungslegung (Eigenmittelausstattung und Solvenzkapitalanforderungen) und Vertrieb (Maklergeschäft) sowie dem inhärenten Risiko von unerwarteten Risikokonzentrationen.

Das Risikomanagement wird, wie in Kapitel B.3 beschrieben, vor strategischen Entscheidungen befragt, um alle Risiken zu berücksichtigen und zu minimieren.

Die Bewertung von strategischen Risiken erfolgt einerseits anhand der Messung von Indikatoren und andererseits mithilfe von Controllinginstrumenten sowie der Risiko-Kontroll-Matrix. Strategische Risiken werden laufend analysiert, überwacht und gesteuert oder akzeptiert. Mittels Analyse wird vor wichtigen strategischen Entscheidungen sichergestellt, dass keine nicht akzeptierten strategischen Risiken entstehen.

Risikokonzentrationen bestehen bei den strategischen Risiken inhärent durch die gewählten Sparten sowie die Absatzkanäle und -märkte. Diese Konzentrationen sind bewusst gewählt und werden akzeptiert.

Dem Reputationsrisiko begegnet die Haftpflichtkasse mit hohen vorgegebenen Standards für die Bearbeitungszeiten, Service-Levels und Erreichbarkeit. Der Kompetenz unserer Mitarbeiter im Service-Center und im Vertrieb wird ein hoher Stellenwert beigemessen. Auch das IKS wirkt dem Reputationsrisiko entgegen. Die Bewertung der Reputationsrisiken ergibt sich somit aus der Messung von Indikatoren, der Wirksamkeit von internen Kontrollen sowie der Berechnung, was es uns in einem unwahrscheinlichen Fall eines Imageverlustes kosten könnte, den Ruf wiederherzustellen.

Die Bewertung dieser anderen wesentlichen Risiken laut ORSA-Bericht 2017 sowie die Risikoindikatoren zeigen auf, dass diese Risiken quantitativ nicht wesentlich sind. Dennoch werden sie laufend überwacht und gesteuert.

C.7 Sonstige Angaben

Außerbilanzielle Positionen existieren nicht, ebenso wurde keine Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften vorgenommen.

Weitere wesentliche Informationen über das Risikoprofil der Haftpflichtkasse bestehen nicht.

D. Bewertung für Solvabilitätsw Zwecke

In der Solvabilitätsübersicht sind Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach den von der Europäischen Union übernommenen internationalen Rechnungslegungsstandards zu erfassen und im Grundsatz zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten.

Für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte gibt Solvency II eine dreistufige Bewertungshierarchie vor. Diese ist wie folgt definiert:

Bewertungsstufe 1	Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden mit Marktpreisen bewertet, die auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind.
Bewertungsstufe 2	Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden zu Marktpreisen für ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten bewertet, die auf aktiven Märkten notiert sind, unter der Berücksichtigung von Korrekturen für preisrelevante Unterschiede zwischen dem Bewertungs- und dem Vergleichsobjekt.
Bewertungsstufe 3	Wenn die Merkmale für Stufe 1 und 2 nicht erfüllt sind, müssen die beizulegenden Zeitwerte anhand alternativer Bewertungsmethoden ermittelt werden. Als Ausgangsdaten sollen möglichst viele auf Märkten beobachtbare relevante Inputfaktoren und so wenig wie möglich unternehmensspezifische Inputfaktoren verwendet werden.

Abweichend von den Regelungen der internationalen Rechnungslegungsstandards können Vermögenswerte und Verbindlichkeiten unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit auch nach den handelsrechtlichen Vorschriften erfasst und bewertet werden, sofern

- die handelsrechtliche Bilanzierung mit der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert im Einklang steht,
- die HGB-Bewertung die mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken hinsichtlich Art, Umfang und Komplexität angemessen berücksichtigt,
- im Jahresabschluss nicht nach IFRS bewertet wird,
- die Bewertung nach IFRS mit Kosten verbunden wäre, die gemessen an den Verwaltungsaufwendungen insgesamt unverhältnismäßig wären.⁵

Ausgenommen von der Anwendung der internationalen Rechnungslegungsstandards sind die versicherungstechnischen Posten in der Solvabilitätsübersicht; hier gelten die speziellen Ansatz- und Bewertungsvorschriften der Solvency-II-Rechtsgrundlagen.

Die angewandten Bewertungsmethoden werden in den Kapiteln D.1 bis D.4 näher ausgeführt.

⁵ Vgl. Artikel 9 Abs. 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35.

D.1 Vermögenswerte

Unsere Vermögenswerte teilen sich wie folgt auf die Vermögenswertklassen auf:

Vermögenswerte in T€	Solva- bilitäts- übersicht 2017	Solva- bilitäts- übersicht 2016	Verän- derung	HGB- Bilanz 2017	HGB- Bilanz 2016	Verän- derung
Immaterielle Vermögens- gegenstände	0	0	0	231	180	51
Latente Steueransprüche	5.251	8.212	-2.961	0	0	0
Sachanlagen für den Eigen- bedarf	26.878	20.446	6.432	25.372	17.781	7.591
Anlagen	222.391	225.532	-3.141	218.471	218.566	-94
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	2.290	3.670	-1.380	1.498	2.645	-1.147
Unternehmens- anleihen (inkl. Zins- abgrenzung)	204.521	173.124	31.397	201.393	167.920	33.473
Organismen für gemeinsame Anlagen	545	13.699	-13.154	545	13.028	-12.483
Einlagen außer Zahlungsmittel- Äquivalente (inkl. Zinsabgrenzung)	15.035	35.039	-20.004	15.035	34.973	-19.938
Darlehen und Hypotheken	191	265	-74	180	245	-65
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	54.997	41.548	13.449	68.817	65.326	3.491
Forderungen	6.605	5.554	1.051	6.605	5.554	1.051
Zahlungsmittel und Zah- lungsmittel-äquivalente	22.487	4.369	18.118	22.487	4.369	18.118
Sonstige Vermögenswerte	69	198	-129	69	1.595	-1.526
Gesamt	338.870	306.124	32.746	342.234	313.617	28.617

Tabelle 25 Aufstellung der Vermögenswerte

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergaben sich insbesondere durch:

- die Fertigstellung des vierten Verwaltungsgebäudes (mit entsprechenden Auswirkungen auf die Sachanlagen für den Eigenbedarf),
- die nahezu vollständige Veräußerung des Fondsvermögens (mit entsprechenden Auswirkungen auf die Organismen für gemeinsame Anlagen),
- die Umgliederung des Bestands an Tagesgeldern in die Zahlungsmitteläquivalente (im Vorjahr unter „Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente“ ausgewiesen).

Nachfolgend werden die Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen dargestellt, auf die sich die Bewertung für Solvabilitätszwecke stützt. Außerdem werden etwaige wesentliche Unterschiede zur Bewertung im HGB-Abschluss aufgezeigt.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Gemäß HGB sind unter diesem Posten EDV-Software und Lizenzen ausgewiesen, die mit ihren Anschaffungskosten aktiviert und linear über drei Jahre abgeschrieben werden.

In der Solvabilitätsübersicht werden die immateriellen Vermögensgegenstände mit Null angesetzt.⁶

Latente Steueransprüche

Aktive latente Steuern werden in Ausübung des Bilanzierungswahlrechts gemäß § 274 Abs. 1 S. 2 HGB nicht angesetzt.

In der Solvabilitätsübersicht werden latente Steueransprüche auf Basis der Unterschiede zur Steuerbilanz berechnet. Jeder Bewertungsunterschied zwischen der Steuerbilanz und der Solvabilitätsübersicht wird mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz für den jeweiligen Posten bewertet. Latente Steueransprüche entstehen, wenn in der Solvabilitätsübersicht Vermögenswerte mit einem niedrigeren oder Rückstellungen und Verbindlichkeiten mit einem höheren Wert angesetzt werden als in der Steuerbilanz und sich diese temporären Unterschiede in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen.

Relevante Differenzen bestehen insbesondere bei der Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen, aus denen eine aktive latente Steuer i. H. v. 4.073 T€ (Vj. 6.919 T€) resultiert.

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Im handelsrechtlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der eigengenutzten Immobilien zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, d. h. es erfolgen planmäßige Abschreibungen über die voraussichtliche Nutzungsdauer. Es werden regelmäßig externe Bewertungsgutachten eingeholt. Liegt der darin ermittelte Ertragswert unterhalb der fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, wird eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen.

In der Solvabilitätsübersicht werden die eigengenutzten Immobilien mit den Verkehrswerten aus den Bewertungsgutachten angesetzt. Im Ertragswertverfahren wird der Verkehrswert auf der Grundlage marktüblich erzielbarer Erträge ermittelt. Aus diesem Grund wird dieses Verfahren vorzugsweise bei Grundstücken angewandt, die auf eine Vermietung hin ausgerichtet sind oder unter Renditegesichtspunkten gehandelt werden. Das Ertragswertverfahren ist auch bei eigengenutzten Immobilien anwendbar, wenn ein Mietmarkt existiert. Die Immobilien der Haftpflichtkasse wurden als Renditeobjekte eingestuft und sind deshalb in erster Linie als Ertragsobjekte zu klassifizieren. Aufgrund der Nutzbarkeit der Bewertungsobjekte erfolgt die Wertermittlung vorrangig mithilfe des allgemeinen Ertragswertverfahrens. Zur Überprüfung des primär anzuwendenden Verfahrens wird eine Sachwertermittlung durchgeführt, deren Ergebnis jedoch nur unterstützend bei der Ermittlung des Verkehrswertes herangezogen wird.

Bei dem allgemeinen Ertragswertverfahren ist der Reinertrag der baulichen Anlagen um den Bodenwertverzinsungsbetrag zu mindern und über die wirtschaftliche Restnutzungsdauer zu kapitalisieren. Die Summe aus kapitalisiertem Gebäudeanteil des Reinertrags und des Bodenwerts ergibt den vorläufigen Ertragswert. Der Bodenwert ist grundsätzlich im Vergleichswertverfahren zu ermitteln. Finden sich in dem Gebiet, in dem das Grundstück liegt, nicht genügend Kaufpreise (Vergleichspreise), so können auch Vergleichsgrundstücke aus vergleichbaren Gebieten oder geeignete Bodenrichtwerte verwendet werden.

Für die eigengenutzten Immobilien wurde der Bodenrichtwert gemäß Auskunft der zuständigen Gutachterstelle herangezogen. Die wertbestimmenden Merkmale des Bodenrichtwertgrundstücks stimmen im Wesentlichen mit denen des Bewertungsgrundstücks überein, sodass der Bodenrichtwert ohne weitere Korrekturen angesetzt wurde. Bei der Ermittlung der Ertragsverhältnisse ist von dem nachhaltig erzielbaren jährlichen Rohertrag auszugehen. Der Rohertrag wird auf der Grundlage von Vergleichsmieten für mit dem Bewertungsgrundstück vergleichbar genutzte Grundstücke bzw. aus der Mietpreissammlung des Sachverständigen und ggf. aus dem Mietspiegel der Gemeinde abgeleitet.

⁶ Gemäß Artikel 12 Abs. 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35.

Die für die eigengenutzten Immobilien relevante, ortsübliche und nachhaltige Miete wurde mithilfe des gewerblichen Mietspiegels 2017 der IHK für die Region Darmstadt Rhein Main Neckar ermittelt. Anhand dieser vergleichbaren Werte sowie des Zustands und der Ausstattung der Gebäude wurde aus sachverständiger Sicht ein Mietwert pro m² bestimmt. Für die Ermittlung der Bewirtschaftungskosten wurden Schätzungen für die Instandhaltungs- und die Verwaltungskosten sowie das Mietausfallwagnis vorgenommen. Des Weiteren wurde unter Berücksichtigung von Auswertungen des Gutachterausschusses der Stadt Darmstadt und aus dem Immobilienmarktbericht 2017 ein als angemessen erachteter Liegenschaftszins ermittelt. Alle beschriebenen Größen sind mit Schätzungsunsicherheiten verbunden, die sich auf die Bewertung auswirken können.

Der für die Immobilien angesetzte Wert in der Solvabilitätsübersicht wird gemindert, wenn ein Impairment-Test dies erfordert oder ein neues Gutachten einen geringeren Ertragswert ergibt.

Die Bewertungsdifferenz bei den eigengenutzten Immobilien i. H. v. 1.505 T€ zwischen Solvabilitätsübersicht und Handelsbilanz besteht, weil der durch das externe Gutachten zum 31. Dezember 2017 ermittelte Ertragswert höher ist als die fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

Die Sachanlagen i. H. v. 2.086 T€ (Vj. 1.376 T€) werden entsprechend dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit für Solvabilitätszwecke zum gleichen Wert angesetzt wie im handelsrechtlichen Abschluss. Sie werden zu Anschaffungskosten aktiviert und linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Anlagen

Immobilien (außer Eigennutzung)

Für die fremdgenutzten Immobilien gelten analog die für die eigengenutzten Immobilien gemachten Ausführungen zur Bewertung mit Ausnahme derer bezüglich der Ermittlung der Mieterträge für den Rohertrag. Hier wird die nachhaltig erzielbare, ortsübliche Vergleichsmiete der tatsächlich aktuell gezahlten Miete gegenübergestellt, um ggf. bestehende Unterschiede über die Mietvertragslaufzeit zu kapitalisieren.

Die Bewertungsdifferenz bei den fremdgenutzten Immobilien i. H. v. 792 T€ zwischen Solvabilitätsübersicht und Handelsbilanz besteht, weil der durch das externe Gutachten zum 31. Dezember 2017 ermittelte Ertragswert höher ist als die fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

Unternehmensanleihen

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden nach den HGB-Vorschriften für das Umlaufvermögen nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Namensschuldverschreibungen werden mit dem Nominalbetrag und Schuldscheinforderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Börsennotierte Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden für Solvabilitätszwecke mit den Börsenkursen am jeweiligen Stichtag zuzüglich der abgegrenzten Zinsen bewertet. Der Börsenkurs entspricht dem Marktpreis identischer Vermögenswerte auf einem aktiven Markt, d. h. es finden in ausreichender Häufigkeit und mit ausreichendem Volumen Transaktionen statt, sodass fortlaufend Preisinformationen für die Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.

Die Zeitwerte für nicht börsengehandelte Schuldscheinforderungen und Namensschuldverschreibungen werden mittels Barwertmethode unter Berücksichtigung der von der EIOPA zum jeweiligen Stichtag vorgegebenen risikolosen Zinsstrukturkurve und eines Risikoaufschlages in Form eines intern ermittelten Credit Spreads zuzüglich der bis zum Stichtag angefallenen Zinsen ermittelt. Bei der Bestimmung der Credit Spreads wird so weit wie möglich auf öffentlich zugängliche Credit Spreads ähnlicher Wertpapiere von vergleichbaren Emittenten zurückgegriffen. Sofern es erforderlich scheint, werden Korrekturen aufgrund von Unterschieden in der Bonität und/oder der Restlaufzeit vorgenommen. Die interne Bestimmung von Credit Spreads unterliegt Schätzungsunsicherheiten, die sich nicht unerheblich auf die Bewertung der Schuldscheinforderungen und Namensschuldverschreibungen auswirken können. Um das Risiko einer inadäquaten Bewertung zu minimieren, erfolgt die Ermittlung der Credit Spreads unter Beachtung des Vier-Augen-Prinzips. Darüber hinaus überprüft das Risikocontrolling die Angemessenheit der Bewertung.

Die Bewertungsdifferenz zwischen Solvabilitätsübersicht und Handelsbilanz i. H. v. 3.127 T€ entfällt überwiegend auf Inhaberschuldverschreibungen, die seit dem Zeitpunkt des Erwerbs an Wert gewonnen haben. Im handelsrechtlichen Abschluss ist eine Zuschreibung auf den höheren Wert nicht zulässig.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Bei diesem Posten handelt es sich ausschließlich um Anteile an Investmentfonds. Im Jahr 2017 wurden sämtliche Renten- und gemischten Fonds veräußert, sodass nur noch Immobilienfonds in der Übersicht verbleiben. Diese befinden sich alle in Liquidation.

Handelsrechtlich werden die Immobilienfonds den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften entsprechend nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Für Solvabilitätszwecke wird der von der emittierenden Fondsgesellschaft ermittelte Marktpreis herangezogen, da kein aktiver Markt vorhanden ist. Zur Errechnung des Rücknahmepreises der Anteile ermittelt die Kapitalanlagegesellschaft unter Mitwirkung der Depotbank den Wert der zum Sondervermögen gehörenden Vermögensgegenstände abzüglich etwaiger aufgenommener Kredite und sonstiger Verbindlichkeiten des Sondervermögens (Inventarwert). Die Division des Inventarwertes durch die Zahl der ausgegebenen Anteile ergibt den Anteilwert für die Anteilklasse. Die Bewertungsverfahren für die im Fonds enthaltenen Vermögensgegenstände können im Detail dem jeweiligen Verkaufsprospekt entnommen werden. Die Ermittlung der Verkehrswerte der im Bestand befindlichen Immobilien erfolgt durch einen Sachverständigenausschuss, der die Bewertung unter Beachtung der rechtlichen Gegebenheiten und tatsächlichen Eigenschaften, der sonstigen Beschaffenheit und der Lage der Immobilien ohne Rücksicht auf ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse vornimmt. Mit der Bewertung sind Schätzungsunsicherheiten verbunden.

Im Geschäftsjahr besteht keine Bewertungsdifferenz zwischen Solvabilitätsübersicht und Handelsbilanz.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente

Die Einlagen bei Kreditinstituten werden entsprechend dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit für Solvabilitätszwecke zum gleichen Wert angesetzt wie im handelsrechtlichen Abschluss. Sie werden demzufolge mit ihren Nominalbeträgen ausgewiesen.

Darlehen und Hypotheken

Unter dieser Position werden ausschließlich Hypothekendarlehen an Privatpersonen ausgewiesen. Nach HGB werden diese mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Für Solvabilitätszwecke werden die Hypothekendarlehen mittels Barwertmethode unter Berücksichtigung der von EIOPA zum jeweiligen Stichtag vorgegebenen risikolosen Zinsstrukturkurve bewertet. Da es sich ausschließlich um Hypothekendarlehen an Mitarbeiter handelt und Fragen der Bonität zweifelsfrei geklärt sind, erfolgt kein Risikoaufschlag in Form eines Credit Spreads.

Die Bewertungsdifferenz i. H. v. 11 T€ resultiert daraus, dass der aktuelle risikolose Zins unter der Verzinsung der Darlehen liegt und sich somit ein über dem Rückzahlungsbetrag liegender Barwert ergibt.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Ansprüche gegen Rückversicherer weist die Haftpflichtkasse gegenüber ihrem aktuellen Rückversicherungskonsortium sowie gegenüber ehemaligen Rückversicherern aus. Es handelt sich um die Unternehmen:

- E+S Rückversicherung AG, Hannover,
- R+V Versicherung AG, Wiesbaden,
- Liberty Specialty Markets, Köln (ab 1. Januar 2014),
- SCOR Rückversicherungs-AG, Köln (bis 31. Dezember 2013).

Für die handelsrechtliche Bilanz werden die Anteile der Rückversicherer an den Einzelschadenrückstellungen entsprechend der bestehenden Rückversicherungsverträge und -abrechnungen in Abzug

gebracht. Der Anteil der Rückversicherer an den Beitragsüberträgen wird nach den gleichen Grundsätzen errechnet wie der Anteil an der Bruttoregistrierung (vgl. Kapitel D.2). Ferner werden dem Rückversicherer quotale Anteile an den pauschalen Rückstellungen für unbekannte Spätschäden und Schadenregulierungskosten zugerechnet.

Für Solvabilitätszwecke werden die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen mittels aktuarieller Verfahren ermittelt. Der beste Schätzwert ergibt sich aus der Differenzbetrachtung der Brutto- und Netto-Cashflows der Schadenzahlungen aus den Abwicklungsdreiecken jeder einzelnen Sparte sowie der Brutto- und Netto-Cashflows der angenommenen Prämien, Schadenzahlungen und Kosten im Rahmen der Ermittlung der Prämienrückstellung für jeden Geschäftsbereich. Die sich ergebende Forderung gegenüber dem Rückversicherer wird anschließend um den erwarteten Ausfall der Gegenpartei reduziert. In die Berechnung des erwarteten Ausfalls gehen die Ausfallwahrscheinlichkeit des Rückversicherers, der beste Schätzwert der Forderung sowie die Modified Duration ein. Die hierfür verwendete Formel entspricht der Vereinfachungsformel aus den technischen Spezifikationen von EIOPA.

Aktuarielle Bewertungsverfahren sind mit Schätzungsunsicherheiten verbunden. So führt die Anwendung verschiedener Verfahren bei unveränderten Inputfaktoren zu unterschiedlichen Ergebnissen. Diese werden kritisch gewürdigt und das nach vernünftigem Ermessen am besten geeignete Verfahren für die Bewertung herangezogen.

Bezüglich der Erläuterung, warum sich die Bewertungsunterschiede i. H. v. -13.820 T€ zwischen Handelsbilanz und Solvabilitätsübersicht so auswirken wie dargestellt, wird auf Kapitel D.2 zu den versicherungstechnischen Rückstellungen verwiesen.

Forderungen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie sonstige Vermögenswerte

Forderungen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie sonstige Vermögenswerte werden entsprechend dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit für Solvabilitätszwecke zum gleichen Wert angesetzt wie im handelsrechtlichen Abschluss.

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft werden mit ihrem Nennwert abzüglich Einzelabschreibungen und Abschreibungen wegen allgemeiner und besonderer Kreditrisiken angesetzt. Die intern angewendeten Verfahren zur Bestimmung der erforderlichen Abschreibungshöhe unterliegen Schätzungsunsicherheiten. Die Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft werden entsprechend der vertraglichen Regelungen ermittelt. Alle sonstigen Vermögenswerte werden mit ihrem Nennwert angesetzt.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

HGB-Bilanz 2017 in T€	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Einkommensersatzversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Verschiedene finanzielle Verluste	Gesamt
Beitragsüberträge					
Brutto	28.328	6.317	8.703	98	43.445
RV-Anteil	0	-2.692	-3.694	0	-6.386
Netto	28.328	3.625	5.009	98	37.059
Schadenrückstellung					
Brutto	71.011	78.172	5.814	464	155.461
RV-Anteil	-17.423	-41.827	-2.965	-216	-62.431
Netto	53.588	36.345	2.849	248	93.030
(davon Rentenfälle)					
Brutto	0	3.494	n/a	n/a	3.494
RV-Anteil	0	-3.353	n/a	n/a	-3.353
Netto	0	141	n/a	n/a	141
Schwankungsrückstellung	0	0	266	0	266
Sonstige vt. Rückstellungen	1.059	392	275	14	1.740
Gesamt netto	82.975	40.362	8.399	360	132.095
Gesamt brutto	100.398	84.881	15.058	576	200.913

Tabelle 26 Versicherungstechnische Rückstellungen nach HGB 2017

HGB-Bilanz 2016 in T€	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Einkommensersatzversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Verschiedene finanzielle Verluste	Gesamt
Beitragsüberträge					
Brutto	27.702	5.919	7.983	113	41.716
RV-Anteil	0	-2.506	-3.339	0	-5.845
Netto	27.702	3.413	4.644	113	35.871
Schadenrückstellung					
Brutto	70.467	67.880	5.151	633	144.131
RV-Anteil	-19.307	-37.224	-2.578	-371	-59.481
Netto	51.160	30.655	2.573	261	84.650
(davon Rentenfälle)					
Brutto	0	3.600	n/a	n/a	3.600
RV-Anteil	0	-3.437	n/a	n/a	-3.437
Netto	0	163	n/a	n/a	163
Schwankungsrückstellung	0	0	38	0	38
Sonstige vt. Rückstellungen	1.023	366	249	13	1.651
Gesamt netto	79.885	34.435	7.503	387	122.209
Gesamt brutto	99.192	74.165	13.421	759	187.536

Tabelle 27 Versicherungstechnische Rückstellungen nach HGB 2016

Solvabilitätsübersicht 2017 in T€	Allgemeine Haftpflicht- versiche- rung	Einkom- menser- satz- versiche- rung	Feuer- und andere Sachversi- cherungen	Verschie- dene finanzielle Verluste	Gesamt
Prämienrückstellung					
Brutto	12.035	3.631	5.437	-289	20.813
RV-Anteil	236	-1.703	-1.493	-137	-3.096
Netto	12.271	1.928	3.944	-426	17.717
Schadenrückstellung					
Brutto	58.419	55.178	4.631	464	118.692
RV-Anteil	-15.921	-30.233	-2.391	-216	-48.761
Netto	42.498	24.945	2.240	248	69.931
Rentenfälle					
Brutto	0	3.299	n/a	n/a	3.299
RV-Anteil	0	-3.140	n/a	n/a	-3.140
Netto	0	159	n/a	n/a	159
Risikomarge	5.661	1.838	581	86	8.166
Gesamt netto	60.430	28.870	6.765	-92	95.973
Gesamt brutto	76.114	63.946	10.649	261	150.970

Tabelle 28 Versicherungstechnische Rückstellungen gemäß Solvabilitätsübersicht 2017

Solvabilitätsübersicht 2016 in T€	Allgemeine Haftpflicht- versiche- rung	Einkom- menser- ersatz- versiche- rung	Feuer- und andere Sachversi- cherungen	Verschie- dene finanzielle Verluste	Gesamt
Prämienrückstellung					
Brutto	11.342	3.090	5.630	-333	19.729
RV-Anteil	663	-870	-1.758	-72	-2.037
Netto	12.005	2.220	3.872	-405	17.692
Schadenrückstellung					
Brutto	51.260	42.483	4.527	449	98.719
RV-Anteil	-11.478	-21.992	-2.294	-249	-36.014
Netto	39.781	20.490	2.233	201	62.705
Rentenfälle					
Brutto	0	3.677	n/a	n/a	3.677
RV-Anteil	0	-3.498	n/a	n/a	-3.498
Netto	0	179	n/a	n/a	179
Risikomarge	5.785	1.653	536	85	8.059
Gesamt netto	57.571	24.542	6.641	-119	88.636
Gesamt brutto	68.387	50.903	10.693	202	130.184

Tabelle 29 Versicherungstechnische Rückstellungen gemäß Solvabilitätsübersicht 2016

Die Bewertungsprinzipien für die Bildung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB und für die Solvabilitätsübersicht unterscheiden sich grundsätzlich voneinander. Dem Vorsichtsprinzip nach HGB steht die Zeitwertbewertung nach Solvency II gegenüber, darüber hinaus werden die Rückstellungsarten unterschiedlich definiert.

Für den handelsrechtlichen Abschluss bedeutet dies, dass

- die bis zum Bilanzstichtag gemeldeten Schäden einzeln nach Aktenlage beurteilt und für alle offenen Schäden Einzelreserven in Höhe der voraussichtlich noch zu zahlenden Leistungen geschätzt und zurückgestellt werden;
- die in der Schadenrückstellung enthaltenen Schadenregulierungsaufwendungen nach den Bestimmungen des Erlasses des Finanzministeriums vom 2. Februar 1973 und dem hierzu vom Gesamtverband der Versicherungswirtschaft (Rundschreiben GV-Nr.5/73 vom 20. März 1973) entwickelten Berechnungsschema ermittelt werden;
- für Rentenversicherungsfälle in der Unfallversicherung eine Rentendeckungsrückstellung nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften gebildet wird und dabei die jeweils geltenden Höchstzinssätze zugrunde gelegt werden;
- für alle bis zum Abschlussstichtag bereits eingetretenen, aber noch nicht gemeldeten Schäden eine pauschale Spätschadenrückstellung nach den Erfahrungen der Vorjahre gebildet wird;
- gebuchte Beitragseinnahmen unter Anwendung des koordinierten Ländererlasses des Finanzministeriums Niedersachsen vom 20. Mai 1974 als Beitragsüberträge abgegrenzt werden.

Die unter HGB zu bildende Schwankungsrückstellung, die Rückstellung für Beitragsüberträge und die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen sind unter Solvency II aufzulösen. Dahingegen wird in der Solvabilitätsübersicht eine Prämienrückstellung gebildet, deren Zeitwert dem Barwert der finanziellen Verpflichtungen aus der zukünftigen Gefahrtragung des am Bilanzstichtag vorhandenen Versicherungsbestandes bis zum jeweiligen ökonomischen Ende abzüglich des Barwerts der nach dem Bilanzstichtag fälligen Prämien des am Bilanzstichtag vorhandenen Versicherungsbestandes bis zum jeweiligen ökonomischen Ende entspricht.

Bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II wird – wie auch bei den Vermögenswerten – eine möglichst enge Übereinstimmung mit internationalen Rechnungslegungsvorschriften angestrebt. Dies bedeutet eine Gesamtbewertung der Rückstellungen nach dem Veräußerungsprinzip, wobei Verpflichtungen, für welche es keinen beobachtbaren Marktwert gibt, in Form eines Gegenwartswerts (diskontierter bester Schätzwert) zuzüglich einer Risikomarge ermittelt werden sollen. Der Zeitwert der versicherungstechnischen Rückstellungen besteht dann folglich aus den nachstehenden, jeweils einzeln bewerteten Komponenten:

- bester Schätzwert der Prämienrückstellung,
- bester Schätzwert der Schadenrückstellung und
- Risikomarge.

Die für die Solvabilitätsübersicht erforderliche Prämienrückstellung ermittelt die Haftpflichtkasse mit einem Cashflow-Ansatz. Hierzu werden für alle Sparten die zukünftigen Prämien, Schadenzahlungen sowie Kosten für den Bestand auf Grundlage der ökonomischen Vertragsgrenzen geschätzt. Diese Werte werden anschließend mit der zum Berechnungsstichtag von der EIOPA veröffentlichten Zinsstrukturkurve diskontiert.

Die Schadenrückstellung umfasst alle Verpflichtungen (d. h. Entschädigungs- und Regulierungskostenzahlungen) aus bekannten und unbekanntem Schäden, die bis zum Bilanzstichtag eingetreten bzw. verursacht worden sind. Zur Ermittlung des besten Schätzwertes im Sinne eines Zeitwertes werden mittels anerkannter aktuarieller Verfahren die Erfahrungen der Schadenhistorie bis zur endgültigen Schadenabwicklung fortgeschrieben. Die so ermittelten und je Bilanzjahr prognostizierten Brutto- bzw. Nettoschadenzahlungen ergeben den zukünftigen Zahlungsstrom. Dieser wird mittels der von EIOPA vorgegebenen risikolosen Zinsstrukturkurve abgezinst und aufsummiert.

Die Haftpflichtkasse hat sich in Abstimmung mit der VmF im Geschäftsjahr für eine Änderung vom zahlungsbasierten additiven Chain-Ladder-Verfahren auf das aufwandsbasierte additive Chain-Ladder-Verfahren zur Ermittlung des besten Schätzwertes entschieden. Das aufwandsbasierte additi-

ve Chain-Ladder-Verfahren ist für den wachsenden Bestand geeignet und wird für alle Sparten angewendet. Es handelt sich dabei um ein versicherungsmathematisches Verfahren, das die Schadenaufwendungen auf Basis historischer Daten schätzt und die zukünftigen Cashflows diskontiert. Das Verfahren ist bei einem stabilen Versicherungsgeschäft wie dem der Haftpflichtkasse möglich. Grundlagen für das additive Verfahren sind Abwicklungsmuster für Schadenquotenzuwächse sowie ein Volumenmaß (= verdiente Prämien). In den Sparten Allgemeine Haftpflichtversicherung und Einkommensersatzversicherung wird über die vorhandenen Abwicklungsdreiecke hinaus eine Betrachtung der Nachhaftungszeit vorgenommen.

Im Rahmen der Einkommensersatzversicherung entstehen anerkannte Rentenfälle. Diese werden in der Solvabilitätsübersicht als Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherungsverpflichtungen ausgewiesen. Die Best-Estimate-Bewertung anerkannter Renten aus der Einkommensersatzversicherung erfolgt auf Grundlage der Sterbetafel „DAV HUR 2006“. Die ermittelten Werte werden dann für jedes zukünftige Jahr über alle Rentenempfänger addiert und anschließend mit der von EIOPA zum Berechnungsstichtag vorgegebenen risikolosen Zinsstrukturkurve diskontiert.

Zur Ermittlung des Zeitwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen werden über die Risikomarge Kapitalkosten bewertet, die zur Finanzierung der regulatorisch geforderten Solvenzkapitalanforderung für die Erfüllung der bestehenden vertraglichen Verpflichtungen anfallen. Die Bewertung erfolgt einheitlich in allen Sparten über einen Kapitalkostenansatz auf Basis einer von EIOPA zur Verfügung gestellten Vereinfachungsformel. Kernelement der Vereinfachungsformel ist ein proportionaler und zeitlicher Zusammenhang zwischen den Solvenzkapitalanforderungen und dem besten Schätzwert der Prämien- und der Schadenrückstellung. Die Bestimmung der Kosten für das Bereitstellen der zukünftigen Solvenzkapitalanforderung erfolgt durch Multiplikation mit dem rechtlich vorgegebenen Kapitalkostensatz i. H. v. sechs Prozent für folgende Risikogruppen:

- Kranken nach Art der Schadenversicherung (Einkommensersatzversicherung),
- Kranken nach Art der Lebensversicherung (anerkannte Rentenfälle aus der Einkommensersatzversicherung sowie
- Nichtleben (Allgemeine Haftpflichtversicherung, Feuer- und andere Sachversicherungen, Verschiedene finanzielle Verluste).

Die errechnete Risikomarge wird auf die einzelnen Sparten aufgeteilt, gewichtet nach der Solvenzkapitalanforderung des aktuellen Geschäftsjahres.

Bei der Haftpflichtkasse handelt es sich in den einzelnen Sparten um gering volatiles Geschäft. Eine Gegenüberstellung der Schätzung auf Basis des Vorjahresstands zu den tatsächlich entstandenen Aufwendungen hat ergeben, dass die verwendeten Schätzverfahren zu plausiblen Ergebnissen führen. Nichtsdestotrotz sind Schätzungsunsicherheiten bei der Ermittlung des Zeitwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen vorhanden, die sich in die folgenden einteilen lassen:

- Das Modellierungsrisiko beschreibt das Risiko einer unangemessenen Bewertung aufgrund einer ungeeigneten Modellwahl.
- Das Prognoserisiko umfasst sowohl die statistische Fehleinschätzung des besten Schätzwertes auf Basis der Schadenhistorie als auch die zufallsbedingten Schwankungen der tatsächlichen zukünftigen Verpflichtungen (wie z. B. die Entwicklung von Großschäden).
- Das Änderungsrisiko umfasst die Möglichkeit des Abweichens zukünftiger Entwicklungen von der Vergangenheit. Hierunter fallen z. B. künftige Maßnahmen des Managements oder Konjunkturzyklen.

Sofern am Bilanzstichtag bekannt, werden diese Aspekte bereits in die Berechnung der Schätzwerte miteinbezogen.

Insgesamt liegen bei der Haftpflichtkasse nach Einschätzung der VmF keine wesentlichen Unsicherheiten vor, die zu einer Fehleinschätzung der Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen führen könnten. Das gezeichnete Geschäft weist auch marktweit eine eher unterdurchschnittliche Exponierung im Hinblick auf die Volatilität auf. Hinzu kommt die auf Kontinuität bedachte Zeichnungspolitik der Haftpflichtkasse, die zu einem sehr stetigen Verlauf der Schadensituation führt.

Zwar weist die Sparte Einkommensersatzversicherung aufgrund ggf. eintretender Unfallrenten eine hohe Volatilität auf, jedoch werden die Annahmen bei der Abwicklungsanalyse regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Außerdem ist die Unsicherheit für eigene Rechnung aufgrund der sehr vorsichtigen Rückversicherungsstrategie erheblich reduziert.

Um den Grad an Unsicherheit quantitativ zu beschreiben, der mit dem Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen verbunden ist, wurde der Standardfehler für die Bedarfsreserve (Mack-Fehler) ermittelt:

Mack-Fehler in T€	2017 Brutto	2017 Netto	2016 Brutto	2016 Netto
Allgemeine Haftpflichtversicherung	6.592	4.611	2.884	1.941
Einkommensersatzversicherung	7.459	3.367	8.584	4.992
Feuer- und andere Sachversicherungen	1.021	324	537	208
Verschiedene finanzielle Verluste	165	95	582	213
Gesamt	15.236	8.397	12.587	7.354

Tabelle 30 Standardfehler für die Bedarfsreserve

Aus den zuvor beschrieben unterschiedlichen Bewertungsprinzipien von HGB und Solvency II resultieren Bewertungsdifferenzen i. H. v. -47.935 T€ bei den versicherungstechnischen Rückstellungen brutto sowie i. H. v. -13.819 T€ bei den Anteilen der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen.

Es wurden

- keine Matching-Anpassung gemäß Artikel 77b der Richtlinie 2009/138/EG,
- keine Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG,
- keine vorübergehende risikolose Zinskurve gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG und
- kein vorübergehender Abzug gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG

vorgenommen.

Erläuterungen zu den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen sind im Kapitel D.1 enthalten. Einforderbare Beträge gegenüber Zweckgesellschaften bestehen nicht.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten in T€	HGB-Bilanz 2017	HGB-Bilanz 2016	Veränderung
Rentenzahlungsverpflichtungen	5.594	5.544	50
Andere Rückstellungen	7.149	4.819	2.330
Passive latente Steuern	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	6.192	6.265	-73
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	2.888	3.451	-563
Gesamt	21.823	20.079	1.744

Tabelle 31 Sonstige Verbindlichkeiten nach HGB

Verbindlichkeiten in T€	Solvabilitätsübersicht 2017	Solvabilitätsübersicht 2016	Veränderung
Rentenzahlungsverpflichtungen	6.772	7.006	-234
Andere Rückstellungen	7.149	4.819	2.330
Passive latente Steuern	12.079	16.098	-4.019
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	6.192	6.265	-73
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	2.888	3.453	-565
Gesamt	35.080	37.641	-2.561

Tabelle 32 Sonstige Verbindlichkeiten gemäß Solvabilitätsübersicht

Rentenzahlungsverpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen sind im handelsrechtlichen Abschluss unter Zugrundelegung der Richttafeln 2005G mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Die Ermittlung des Marktzinssatzes erfolgt gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsVO) mit dem von der Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre. Für die Bewertung zum 31. Dezember 2017 wurde ein Rechnungszins von 3,67 % herangezogen. Bei der Berechnung sind ein Gehaltstrend von 2,0 % p. a. und ein Rententrend von 1,5 % p. a. berücksichtigt.

Die Rentenzahlungsverpflichtungen für die Solvabilitätsübersicht wurden entsprechend der International Accounting Standards (IAS 19) nach dem Verfahren laufender Einmalprämien berechnet. Dabei handelt es sich um Leistungen (Alters-, Invaliden- und zum Teil Hinterbliebenenrenten) nach Erreichen einer gewissen Altersgrenze in Prozent des pensionsfähigen Einkommens, also um leistungsorientierte Pensionszusagen. Für die Bewertung der Rückstellung werden die Verpflichtungen mit einem aktuellen fristenkongruenten Zinssatz von 1,48 % abgezinst (berechnet anhand einer mittleren Laufzeit von neun Jahren) und für die Lebenserwartung (auf Basis der Richttafeln 2005G) berechnet. Bei der Berechnung sind ein Gehaltstrend von 2,0 % p. a. und ein Rententrend von 1,5 % p. a. berücksichtigt. Daraus ergibt sich der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung. Weil kein Planvermögen vorhanden ist, entspricht der Barwert der Verpflichtung der anzusetzenden Rückstellung. Da keine neuen Verpflichtungen hinzukommen und der Großteil der Verpflichtungen bereits in Rente befindliche Personen betrifft, wird die Verbindlichkeit in Zukunft durch die jährlichen Rentenzahlungen sukzessive abnehmen.

Die Bewertungsdifferenz von 1.178 T€ ergibt sich somit aufgrund des unterschiedlichen Zinssatzes.

Andere Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen werden entsprechend dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit für Solvabilitätszwecke zum gleichen Wert angesetzt wie im handelsrechtlichen Abschluss.

Dabei handelt es sich um Steuerrückstellungen, Rückstellungen für das Personal, Rückstellungen für Versicherungsvermittler sowie für den Jahresabschluss. Diese Rückstellungen sind in Höhe des voraussichtlich notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet. Ihre Restlaufzeit beträgt weniger als ein Jahr.

Die Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen i. H. v. 33 T€ ist unter Zugrundelegung der Richttafeln 2005G mit einem Zinssatz von 1,76 % abgezinst, der den von der Deutschen Bundesbank für den 30. November 2017 bekannten Abzinsungssätzen entnommen ist. Als Bewertungsverfahren wurde die Projected Unit Credit Method gewählt und als Entgeltrend 1,5 % p. a. angenommen.

Passive latente Steuern

Im handelsrechtlichen Abschluss ergibt sich aus dem Saldo sämtlicher aktiver und passiver latenter Steuern ein Aktivüberhang, der in Ausübung des Ansatzwahlrechts im handelsrechtlichen Abschluss nicht bilanziert wird. Passive latente Steuern werden dementsprechend nicht in der HGB-Bilanz ausgewiesen.

Latente Steuerschulden in der Solvabilitätsübersicht entstehen, wenn in der Solvabilitätsübersicht Vermögenswerte mit einem höheren oder Rückstellungen und Verbindlichkeiten mit einem niedrigeren Wert angesetzt werden als in der Steuerbilanz und sich diese temporären Unterschiede in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen. In der Solvabilitätsübersicht werden latente Steuerschulden auf Basis der Unterschiede zur Steuerbilanz berechnet. Jeder Bewertungsunterschied zwischen der Steuerbilanz und der Solvabilitätsübersicht wird mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz für den jeweiligen Posten bewertet. Hierbei werden auch solche Differenzen berücksichtigt, deren Umkehrzeitpunkt gegenwärtig noch nicht absehbar ist. Noch nicht genutzte Steuergutschriften und noch nicht genutzte steuerliche Verluste bestehen nicht.

Wesentliche latente Steuerverbindlichkeiten resultieren aus dem geringeren Wertansatz der versicherungstechnischen Rückstellungen i. H. v. 10.052 T€ (Vj. 13.174 T€) und der Höherbewertung der Unternehmensanleihen i. H. v. 1.275 T€ (Vj. 1.215 T€).

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern, Rückversicherern und sonstige Verbindlichkeiten

Die oben genannten Posten werden entsprechend dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit für Solvabilitätszwecke zum gleichen Wert angesetzt wie im handelsrechtlichen Abschluss. Maßgeblich ist hier der Erfüllungsbetrag. Die Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft sind mit den Beträgen bilanziert, die sich aus den Abrechnungen mit den Rückversicherern ergeben.

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind nicht vorhanden. Unsicherheiten in Bezug auf die Beträge oder den Zeitpunkt der Abflüsse bestehen nicht. Der überwiegende Anteil der zum 31. Dezember bestehenden Verbindlichkeiten wird im Januar des Folgejahres beglichen. Die aktuelle Bedeckungsquote i. H. v. 243 % untermauert die ausgezeichnete Bonität der Haftpflichtkasse, so dass unsererseits kein Kreditrisiko besteht.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

In Auslegung der Artikel 9 und 10 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 wendet die Haftpflichtkasse keine alternativen Bewertungsmethoden an. Es wird auf Artikel 9 Abs. 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 verwiesen, wonach Vermögenswerte und Verbindlichkeiten unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit auch nach den handelsrechtlichen Vorschriften für den HGB-Abschluss erfasst und bewertet werden können, sofern die unter D. beschriebenen Kriterien erfüllt sind. In ihrer Auslegungsentscheidung „Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten außer versicherungstechnischen Rückstellungen – HGB vs. Solvency II“ konkretisiert die BaFin, dass „die Zeitwerte nach RechVersV sich nicht von den Zeitwerten unterscheiden, die der Standard IFRS 13 zur Ermittlung von Zeitwerten im Rahmen der IFRS vorsieht; folglich genügen die Zeitwerte der RechVersV auch den Anforderungen von Solvency II.“

Bezogen auf die Kapitalanlagen bedeutet dies, dass der Zeitwert für Solvabilitätszwecke dem Zeitwert der Kapitalanlagen im Anhang des HGB-Abschlusses entspricht, bei festverzinslichen Wertpapieren unter Hinzurechnung der Zinsabgrenzung:

Posten in T€	Solvabilitätsübersicht	HGB-Abschluss	davon Zeitwertangabe gem. RechVersV	davon HGB-Bilanzwert Zinsabgrenzung
Immobilien (Eigennutzung)	24.791	24.791	24.791	-
Immobilien (Fremdnutzung)	2.290	2.290	2.290	-
Unternehmensanleihen	204.521	204.521	203.324	1.197
Organismen für gemeinsame Anlagen	545	545	545	-
Einlagen und Tagesgelder	22.072	22.072	22.037	35
Darlehen und Hypotheken	191	191	191	-
Gesamt	254.410	254.410	253.178	1.232

Tabelle 33 Überleitung HGB-Zeitwert für die Solvabilitätsübersicht

Darüber hinaus wurden folgende Posten mit ihrem HGB-Wert in die Solvabilitätsübersicht übernommen:

- Forderungen (Versicherungen und Vermittler, Rückversicherer, Handel, sonstige),
- Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente,
- sonstige Vermögenswerte,
- Verbindlichkeiten (Versicherungen und Vermittler, Rückversicherer, Handel, sonstige) sowie
- andere Rückstellungen.

Zu den angewandten Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Ausführungen in den Kapiteln D.1 und D.3.

D.5 Sonstige Angaben

Der endgültige Betrag der Solvabilitätsanforderung unterliegt noch der Prüfung durch die Aufsichtsbehörde.

Die Ausführungen unter Kapitel D.1 bis D.4 geben die relevanten Informationen zur Bewertung vollständig wieder.

Wesentliche Leasingverbindlichkeiten bestehen nicht.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

§ 178 VAG sieht vor, dass Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit einen Gründungsstock zu bilden haben. Dieser darf aus den Jahreseinnahmen getilgt werden, allerdings nur so weit, wie die Verlustrücklage des § 193 VAG angewachsen ist. Die Satzung des Versicherungsvereins hat zu bestimmen, dass zur Deckung eines außergewöhnlichen Verlustes aus dem Geschäftsbetrieb eine Rücklage zu bilden ist, welche Beiträge hierfür jährlich zurückzulegen sind und welchen Mindestbetrag die Rücklage erreichen muss.

Der Gründungsstock der Haftpflichtkasse ist bereits vollständig getilgt, sodass die Verlustrücklage nach § 193 HGB die einzige Eigenkapitalkomponente darstellt.

§ 5 Abs. 1 der Satzung sieht vor, dass die Verlustrücklage mindestens 35 % der Beitragseinnahmen für eigene Rechnung zu betragen hat. Gemäß § 5 Abs. 2 der Satzung sind der Verlustrücklage mindestens 10 % des Jahresüberschusses zuzuführen, wenn der Mindestbetrag erreicht ist. Darüber hinaus ist der Teil des Jahresüberschusses der Verlustrücklage zuzuführen, der unter Beachtung kaufmännischer Grundsätze zur Aufrechterhaltung und Entwicklung des Geschäftsbetriebs des Vereins notwendig ist. Von der Zuführung zur Verlustrücklage kann mit Genehmigung der Mitgliederversammlung abgesehen werden. Sofern der Jahresüberschuss nicht vollständig der Verlustrücklage zugeführt wird, regelt § 6 der Satzung, dass der sich ergebende Überschuss der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zuzuführen ist.

Die Verlustrücklage der Haftpflichtkasse übersteigt den erforderlichen Mindestbetrag. Vorstand und Aufsichtsrat haben dennoch entschieden, die sich ergebenden Überschüsse eines Jahres vollständig in die Verlustrücklage einzustellen, um dem Wachstum des Unternehmens Rechnung zu tragen und eine starke Kapitalbasis für zukünftige geschäftliche und aufsichtsrechtliche Herausforderungen zu schaffen. Zum jetzigen Zeitpunkt verfügt die Haftpflichtkasse über keine Rückstellung für Beitragsrückerstattung.

Da die Haftpflichtkasse kein versicherungsfremdes Geschäft betreiben darf und auf eine Nachschusspflicht für Mitglieder ausdrücklich verzichtet hat, besteht die einzige Möglichkeit der Kapitalaufstockung aus der Zuführung des Jahresüberschusses zur Verlustrücklage. Kapitalemissionen oder Ausschüttungsstrategien haben für die Haftpflichtkasse keine Relevanz, sodass hier kein weiterer Regelungsbedarf oder die Notwendigkeit zur Einrichtung von Überwachungsmechanismen bestehen.

Sollten Entwicklungstendenzen zu erkennen sein, die darauf schließen lassen, dass die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung nicht nachhaltig gewährleistet ist, stünden der Haftpflichtkasse folgende Steuerungsmöglichkeiten zur Reduzierung der Kapitalanforderungen offen:

- Erhöhung der Rückversicherungsabgaben,
- Umschichtungen innerhalb des Kapitalanlageportfolios,
- Bestandssanierung, notfalls Veräußerung von Teilbeständen und
- Risikobeitritt externer Risikoträger.

Weder die aktuellen Berechnungsergebnisse noch die im Rahmen der Geschäftsplanung entwickelten Prognose- und Stressszenarienrechnungen – die sich über einen Zeithorizont von drei Jahren erstrecken – geben Hinweise darauf, dass die zukünftige Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung gefährdet sein könnte.

Nach Solvency II werden die Eigenmittel in „Tiers“ eingestuft. Die Einstufung richtet sich danach, ob es sich um Basiseigenmittelbestandteile oder ergänzende Eigenmittelbestandteile handelt und inwieweit diese folgende Merkmale aufweisen:

- ständige Verfügbarkeit und
- Nachrangigkeit.

Bei der Beurteilung, inwieweit die Eigenmittelbestandteile über die genannten Merkmale verfügen, werden folgende Eigenschaften berücksichtigt:

- ausreichende Laufzeit,
- keine Rückzahlungsanreize,
- keine obligatorischen laufenden Kosten und
- keine Belastungen.

In der Solvabilitätsübersicht wird das Eigenkapital nach HGB, d. h. die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG, nicht separat ausgewiesen. Sie ist Bestandteil der sogenannten Ausgleichsrücklage, die als Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten definiert ist. Bei der Ausgleichsrücklage handelt es sich um Basiseigenmittel, die der Klasse Tier 1 angehören und uneingeschränkt zur Bedeckung der Solvenz- und der Mindestkapitalanforderung herangezogen werden können. Die Ausgleichsrücklage unterliegt keinen zeitlichen Restriktionen, steht also dem Grunde nach jederzeit zur Verfügung. Der Höhe nach kann sie durch die Anwendung des Grundsatzes der Zeitwertbewertung jedoch im Zeitverlauf schwanken.

Die Eigenmittel setzen sich wie folgt zusammen:

Eigenkapital in T€	HGB 2017	HGB 2016	Veränderung
Verlustrücklage gem. § 193 VAG Tabelle 34 Eigenkapital nach HGB	119.500	106.000	13.500

Eigenmittel in T€	Solvabilitäts- übersicht 2017	Solvabilitäts- übersicht 2016	Veränderung
Ausgleichsrücklage	152.820	138.298	14.522
Latentes Steuerguthaben nach Saldierung	-	-	-
Gesamt	152.820	138.298	14.522

Tabelle 35 Eigenmittel gemäß Solvabilitätsübersicht

Die Summe der Eigenmittel ist identisch mit dem berechneten Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht.

Die HGB-Schwankungsrückstellung zum 31. Dezember 2017 i. H. v. 266 T€ ist ein Bestandteil der Eigenmittel.

Die Unterschiede zwischen den Eigenmitteln nach HGB und in der Solvabilitätsübersicht i. H. v. 33.320 T€ per 31. Dezember 2017 setzen sich wie folgt aus den Bewertungsdifferenzen bei den einzelnen Bilanzposten zusammen:

Bewertungsdifferenzen in T€	Solvabilitäts- übersicht	HGB-Bilanz	Differenz
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	231	-231
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	26.878	25.372	1.506
Anlagen, Darlehen und Hypotheken (inkl. Zinsabgrenzung)	222.583	218.652	3.931
Anteile der Rückversicherer an den vt. Rückstellungen	54.997	68.817	-13.820
Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen	150.970	200.913	49.943
Pensionsrückstellungen	6.772	5.594	-1.178
Saldierte latente Steuern	-6.831	0	-6.831
Gesamt			33.320

Tabelle 36 Bewertungsdifferenzen 2017

Zur Erläuterung des Zustandekommens der Bewertungsunterschiede der Vermögenswerte, versicherungstechnischen Rückstellungen und Verbindlichkeiten wird auf die Ausführungen in Kapitel D.1 bis D.3 dieses Berichts verwiesen.

Ergänzende Eigenmittel oder Beschränkungen bestehen nicht. Ebenso wurden keine Übergangsregelungen in Anspruch genommen.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Haftpflichtkasse wendet zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung ausschließlich die von der EIOPA vorgegebene Standardformel an. Unternehmensspezifische Parameter wurden nicht verwendet.

Risikomodule in T€	Risikokapital- anforderung per 31.12.2017	Risikokapital- anforderung per 31.12.2016	Veränderung
Marktrisiko	16.778	19.004	-2.226
Gegenparteiausfallrisiko	3.676	2.772	904
Versicherungstechnisches Risiko – Nichtleben	46.028	43.870	2.158
Versicherungstechnisches Risiko – Kranken	13.689	11.637	2.052
Diversifikation	-22.490	-21.423	1.067
Basis-Solvvenzkapitalanforderung	57.682	55.860	1.822
Operationelles Risiko	5.171	4.882	289
Solvvenzkapitalanforderung⁷	62.853	60.742	2.111
Mindestkapitalanforderung	25.750	24.233	1.517

Tabelle 37 Risikokapitalanforderungen

Die Mindestkapitalanforderung wird mittels eines Faktoransatzes berechnet. Maßgeblich ist der höhere Betrag aus versicherungstechnischen Rückstellungen und den verdienten Beiträgen der vergangenen zwölf Monate. In unserem Fall werden die verdienten Beiträge als Basis zugrunde gelegt.

⁷ Der endgültige Betrag der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung unterliegt noch der Prüfung durch die Aufsichtsbehörde.

Bei der Berechnung der Risikomodule wurden mit folgenden Ausnahmen keine Vereinfachungen angewendet:

- Bei den Investmentfondsanteilen wurde kein Durchschauprinzip durchgeführt, sondern der gesamte Fondsbestand dem Aktienrisiko zugeteilt. Hieraus resultiert beim Aktienrisiko eine höhere Risikokapitalanforderung als es bei Anwendung des Durchschauprinzips der Fall gewesen wäre (vgl. C.2).
- Ebenfalls wurde bei der Berechnung des Ausfallrisikos, der Ermittlung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung sowie der Berechnung der Risikomarge eine Vereinfachung angewendet.

Zum Stichtag 31. Dezember 2017 gab es bei der Mindestkapitalanforderung eine Zunahme von 6,3 % im Vergleich zum Vorjahr. Diese Zunahme ist auf das Geschäftswachstum bei der Haftpflichtkasse und somit die gestiegenen verdienten Beiträge zurückzuführen. Die Solvenzkapitalanforderung hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 3,5 % erhöht. Der Rückgang im Bereich des Marktrisikos beruht auf die fast vollständige Veräußerung des Bestands an Investmentfonds. Die Zunahme bei den versicherungstechnischen Risiken resultiert vorwiegend aus dem Bestandswachstum.

Deutschland macht von der in Art. 51 Abs. 2 Unterabsatz 3 der Richtlinie 2009/138/EG vorgesehenen Option Gebrauch.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat von der Option der Verwendung des durationsbasierten Untermoduls keinen Gebrauch gemacht. Dementsprechend verwendet die Haftpflichtkasse dieses Untermodul beim Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nicht.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die Haftpflichtkasse verwendet keine internen Modelle für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung. Es wird ausschließlich die Standardformel für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung angewendet.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Haftpflichtkasse hat die Mindestkapitalanforderungen sowie die Solvenzkapitalanforderungen jederzeit eingehalten.

E.6 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen über das Kapitalmanagement der Haftpflichtkasse sind in den Abschnitten E.1 bis E.5 aufgeführt.

Roßdorf, 3. Mai 2018

Der Vorstand

Fahrenholz

Roider

Anhang

S.02.01.02

Bilanz

Vermögenswerte

	Solvabilität-II-Wert C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030 0
Latente Steueransprüche	R0040 5.251
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060 26.878
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070 222.391
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080 2.290
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090
Aktien	R0100
Aktien – notiert	R0110
Aktien – nicht notiert	R0120
Anleihen	R0130 204.521
Staatsanleihen	R0140
Unternehmensanleihen	R0150 204.521
Strukturierte Schuldtitel	R0160
Besicherte Wertpapiere	R0170
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180 545
Derivate	R0190
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200 15.035
Sonstige Anlagen	R0210
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220
Darlehen und Hypotheken	R0230 191
Policendarlehen	R0240
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250 191
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270 54.997
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280 51.857
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0290 19.921
Krankenversicherungen	R0300 31.936
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310 3.140
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320 3.140
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340
Depotforderungen	R0350
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360 3.301
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370 2.761
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380 542
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410 22.487
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420 69
Vermögenswerte insgesamt	R0500 338.870

**S.02.01.02
Bilanz**

	Solvabilität-II-Wert	
	C0010	
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	147.669
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	87.024
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	80.696
Risikomarge	R0550	6.328
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	60.645
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	58.809
Risikomarge	R0590	1.836
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	3.302
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	3.302
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	3.299
Risikomarge	R0640	3
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	
Risikomarge	R0680	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	7.149
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	6.772
Depotverbindlichkeiten	R0770	
Latente Steuerschulden	R0780	12.079
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	6.192
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	91
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	2.797
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	186.049
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	152.820

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrzeugversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110		39.222					27.530	105.927	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140		20.993					14.630	4.255	
Netto	R0200		18.230					12.900	101.672	
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210		38.824					26.810	105.301	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240		20.807					14.275	4.255	
Netto	R0300		18.017					12.536	101.047	
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310		25.317					13.086	43.941	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340		12.403					6.198	2.752	
Netto	R0400		12.914					6.888	41.189	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410		26					26	36	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440		0					0	0	
Netto	R0500		26					26	36	
Angefallene Aufwendungen	R0550		6.857					5.513	47.790	
Sonstige Aufwendungen	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt	
		Rechts- schutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach		
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160		C0200
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110			1.427						174.106
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140			56						39.933
Netto	R0200			1.371						134.173
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210			1.442						172.378
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240			56						39.393
Netto	R0300			1.386						132.986
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310			317						82.660
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340			-28						21.324
Netto	R0400			345						61.336
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410			1						89
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440			0						0
Netto	R0500			1						89
Angefallene Aufwendungen	R0550			498						60.658
Sonstige Aufwendungen	R1200									878
Gesamtaufwendungen	R1300									61.536

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen					Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt	
		Kranken- versicherung	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fonds- gebundene Versicherung	Sonstige Lebens- versicherung	Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit Kranken- versicherungs- verpflichtungen	Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungs- verpflichtungen (mit Ausnahme von Kranken- versicherungs- verpflichtungen)	Krankenrück- versicherung		Lebensrück- versicherung
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270		C0280
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410									
Anteil der Rückversicherer	R1420									
Netto	R1500									
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510									
Anteil der Rückversicherer	R1520									
Netto	R1600									
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610					114				114
Anteil der Rückversicherer	R1620					100				100
Netto	R1700					14				14
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto - Direktes Geschäft und übernommene Rückversicherung	R1710									
Anteil der Rückversicherer	R1720									
Netto	R1800									
Angefallene Aufwendungen	R1900									
Sonstige Aufwendungen	R2500									
Gesamtaufwendungen	R2600									

S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen
nach Ländern

	Herkunfts- land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050		C0060
R0010								
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	174.106						174.106
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140	39.933						39.933
Netto	R0200	134.173						134.173
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	172.378						172.378
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240	39.393						39.393
Netto	R0300	132.986						132.986
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	82.660						82.660
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340	21.324						21.324
Netto	R0400	61.336						61.336
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	89						89
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440	0						0
Netto	R0500	89						89
Angefallene Aufwendungen	R0550	60.658						60.658
Sonstige Aufwendungen	R1200							878
Gesamtaufwendungen	R1300							61.536

S.05.02.01		Herkunfts- land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
			C0150	C0160	C0170	C0180	C0190		C0200
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern		R1400	C0150						C0210
			C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
Gebuchte Prämien									
Brutto	R1410								
Anteil der Rückversicherer	R1420								
Netto	R1500								
Verdiente Prämien									
Brutto	R1510								
Anteil der Rückversicherer	R1520								
Netto	R1600								
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto	R1610	114							114
Anteil der Rückversicherer	R1620	100							100
Netto	R1700	14							14
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto	R1710								
Anteil der Rückversicherer	R1720								
Netto	R1800								
Angefallene Aufwendungen		R1900							
Sonstige Aufwendungen		R2500							
Gesamtaufwendungen		R2600							

S.12.01.02

	Krankenversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
	C0160	C0170	C0180			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet						
R0010						
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet						
R0020						
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge						
Bester Schätzwert						
R0030				3.299		3.299
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen						
R0080				3.140		3.140
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt						
R0090				159		159
Risikomarge						
R0100				3		3
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen						
R0110						
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet						
R0120						
Bester Schätzwert						
R0130						
Risikomarge						
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt						
R0200				3.302		3.302

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft									
	Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0101								
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050								
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
Bester Schätzwert									
Prämienrückstellungen									
Brutto	R0060	3.631					5.437	12.035	
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	1.703					1.493	-236	
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	1.928					3.944	12.271	
Schadenrückstellungen									
Brutto	R0160	55.178					4.631	58.419	
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	30.233					2.391	15.921	
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	24.945					2.240	42.498	
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	58.809					10.068	70.453	
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	26.873					6.184	54.769	
Risikomarge	R0280	1.836					581	5.661	
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen									
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290								
Bester Schätzwert	R0300								
Risikomarge	R0310								

S.17.01.02

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft									
	Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt									
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	60.645					10.649	76.114	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	31.936					3.884	15.684	
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	28.709					6.765	60.430	

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge

Besten Schätzwert

Prämienrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen
Besten Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen

Schadenrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen
Besten Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen

Besten Schätzwert gesamt – brutto

Besten Schätzwert gesamt – netto

Risikomarge

Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Besten Schätzwert

Risikomarge

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
	Rechtschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nicht-proportionale Krankenrückversicherung	Nicht-proportionale Unfallrückversicherung	Nicht-proportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nicht-proportionale Sachrückversicherung	
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
R0010								
R0050								
R0060			-289					20.814
R0140			137					3.097
R0150			-426					17.717
R0160			464					118.692
R0240			216					48.761
R0250			248					69.931
R0260			175					139.505
R0270			-178					87.648
R0280			86					8.164
R0290								
R0300								
R0310								

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
	Rechtschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nicht-proportionale Krankenrückversicherung	Nicht-proportionale Unfallrückversicherung	Nicht-proportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nicht-proportionale Sachrückversicherung	
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
R0320			261					147.669
R0330			353					51.857
R0340			-92					95.812

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungsjahr	Z0020	Schadenjahr	
----------------------------	-------	-------------	--

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)			
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +					
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110					
Vor	R0100											263	R0100	263	C0180	263
N-9	R0160	11.420	9.070	4.913	1.693	463	363	178	177	21	42		R0160	42		28.341
N-8	R0170	12.923	9.352	5.442	1.725	632	402	331	190	101			R0170	101		31.098
N-7	R0180	14.037	12.387	6.951	1.646	2.045	759	363	170				R0180	170		38.358
N-6	R0190	15.528	10.898	6.745	2.898	865	519	178					R0190	178		37.629
N-5	R0200	17.990	12.549	6.736	5.142	2.019	569						R0200	569		45.005
N-4	R0210	21.686	13.996	7.017	5.845	1.098							R0210	1.098		49.643
N-3	R0220	23.369	16.729	8.390	4.613								R0220	4.613		53.102
N-2	R0230	25.122	16.722	11.720									R0230	11.720		53.564
N-1	R0240	25.272	15.423										R0240	15.423		40.695
N	R0250	25.274											R0250	25.274		25.274
												Gesamt	R0260	59.452		402.972

S.19.01.21 Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinsten Schadenrückstellungen

(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinsten Daten)		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +			
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300			
Vor	R0100											549	R0100	486
N-9	R0160								726	523	263		R0160	244
N-8	R0170							1.272	757	412			R0170	388
N-7	R0180						1.758	1.071	607				R0180	581
N-6	R0190					2.591	1.566	973					R0190	944
N-5	R0200				4.801	2.783	1.614						R0200	1.584
N-4	R0210			11.270	4.661	2.795							R0210	2.769
N-3	R0220		21.214	13.438	5.785								R0220	5.771
N-2	R0230	39.992	24.662	13.562									R0230	13.592
N-1	R0240	48.149	30.091										R0240	30.204
N	R0250	62.017											R0250	62.128
												Gesamt	R0260	118.692

S.23.01.01
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

- Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
- Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen
- Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
- Überschussfonds
- Vorzugsaktien
- Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
- Ausgleichsrücklage
- Nachrangige Verbindlichkeiten
- Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
- Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

- Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

- Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

- Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können
- Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
- Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
- Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Anderer Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
- Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

Ausgleichsrücklage

- Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
- Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
- Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
- Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
- Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden
	C0010	C0020
R0010		
R0030		
R0040		
R0050		
R0070		
R0090		
R0110		
R0130	152.820	152.820
R0140		
R0160	0	
R0180		
R0220		
R0230		
R0290	152.820	152.820
R0300		
R0310		
R0320		
R0330		
R0340		
R0350		
R0360		
R0370		
R0390		
R0400		
R0500	152.820	152.820
R0510	152.820	152.820
R0540	152.820	152.820
R0550	152.820	152.820
R0580	62.853	
R0600	25.750	
R0620	2.4314	
R0640	5.9349	
C0060		
R0700	152.820	
R0710		
R0720		
R0730	0	
R0740		
R0760	152.820	
R0770		
R0780	10.063	
R0790	10.063	

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

	Brutto-Solvenzkapitalanforderung	Verein-fachungen	USP
	C0110	C0120	C0090
Marktrisiko	R0010 16.778		
Gegenparteausfallrisiko	R0020 3.676		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040 13.689		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050 46.028		
Diversifikation	R0060 -22.490		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070 0		
Basisolvenzkapitalanforderung	R0100 57.682		
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	C0100		
Operationelles Risiko	R0130 5.171		
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140 0		
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150 0		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160		
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200 62.853		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210		
Solvenzkapitalanforderung	R0220 62.853		
Weitere Angaben zur SCR			
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430		
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440		

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0010
MCR_{NL}-Ergebnis	R0010	25.746

Krankheitskostenversicherung und proportionale Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung
 Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung
 Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung
 Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung
 See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung
 Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung
 Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung
 Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung
 Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung
 Beistand und proportionale Rückversicherung
 Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung
 Nichtproportionale Krankenrückversicherung
 Nichtproportionale Unfallrückversicherung
 Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung
 Nichtproportionale Sachrückversicherung

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
	C0020	C0030
R0020		
R0030	26.873	18.230
R0040		
R0050		
R0060		
R0070		
R0080	6.184	12.900
R0090	54.769	101.672
R0100		
R0110		
R0120		
R0130	0	1.371
R0140		
R0150		
R0160		
R0170		

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040
MCR_L-Ergebnis	R0200	3

Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen
 Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen
 Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen
 Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen
 Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
	C0050	C0060
R0210		
R0220		
R0230		
R0240	159	
R0250		

Berechnung der Gesamt-MCR

		C0070
Lineare MCR	R0300	25.750
SCR	R0310	62.853
MCR-Obergrenze	R0320	28.284
MCR-Untergrenze	R0330	15.713
Kombinierte MCR	R0340	25.750
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700
		C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	25.750

